



Nachhaltigkeit ist ein zentrales Leitprinzip der NORMA Group. Sie ist fest in der Vision und Mission verankert und prägt das gemeinsame Arbeiten an zukunftsfähigen, nachhaltigen Lösungen. Durch globale Exzellenz, ressourceneffizientes Handeln und die Ausrichtung an Megatrends wie Klimawandel und Ressourcenknappheit betrachtet die NORMA Group Nachhaltigkeit als strategischen Erfolgsfaktor.

Nichtfinanzielle Konzern- erklärung¹

2 Allgemeiner Teil

Wesentliche Themengebiete

23 Umweltschutz und EU-Taxonomie

61 Schutz von Arbeitskräften

82 Integre Unternehmenspolitik

94 Produkte und Innovationen

97 Anhang zur nichtfinanziellen Konzernklärung

¹ Alle Angaben sind inklusive Wassermanagement

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

WIRTSCHAFTSBERICHT

> NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG

VERKÜRZTER LAGEBERICHT
DER NORMA GROUP SE
(HGB)

PROGNOSEBERICHT

RISIKO- UND
CHANCENBERICHT

VERGÜTUNGSBERICHT 2025

ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Allgemeiner Teil

Berichtserstellung

Gesetzliche Grundlage

Gemäß §§ 315b und 315c HGB ist die NORMA Group verpflichtet, für den NORMA Group Konzern eine nichtfinanzielle Konzernklärung im zusammengefassten Lagebericht zu erstellen. Die folgenden Inhalte stellen die nichtfinanzielle Konzernklärung für das Geschäftsjahr 2025 für den NORMA Group Konzern dar. In dem vorliegenden Kapitel beziehen sich alle Angaben auf den ESRS 2, soweit keine anderen Angaben gemacht wurden.

Die nichtfinanzielle Konzernklärung bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025.


Gemäß § 315c Abs. 3 in Verbindung mit § 289d HGB erfolgte die Erstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung unter teilweiser Zugrundelegung des ersten Satzes der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) als Rahmenwerk.

Folgende Informationen, die nach dem Ergebnis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse berichtspflichtig wären, wurden aufgrund von eingeschränkten Datenverfügbarkeiten nicht in die nichtfinanzielle Konzernberichterstattung aufgenommen:

Ressourcenzuflüsse – Produkte und Materialien (E5-4)

Angemessene Entlohnung (S1-10)

Vergütungsparameter - Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung (S1-16)

Die NORMA Group berichtet außerhalb der nichtfinanziellen Konzernklärung und des Lageberichts freiwillig über den aktuellen Stand der Datenerhebung für die Themen „Ressourcennutzung“ und „gehaltsrelevante Informationen“. Diese Angaben befinden sich im folgenden Abschnitt:  [WEITERFÜHRENDE, FREIWILLIGE NACHHALTIGKEITSANGABEN](#)

Konsolidierungskreis

Grundlage für die Erstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung ist der Konsolidierungskreis der NORMA Group SE, d. h. alle in- und ausländischen Gesellschaften, sodass sowohl Produktionsstandorte als auch Distributions-, Vertriebs- und Kompetenzzentren sowie Verwaltungsgebäude in die Berichterstattung einbezogen sind. Sofern in einzelnen Kapiteln für bestimmte Sachverhalte und Daten davon abgewichen wird, wird dies in den Kapiteln explizit offengelegt.

Abweichend von den Angaben im finanziellen Bericht nach IFRS, ist nach Vorgaben der ESRS nicht gesondert über die Gesellschaften aus dem Wassermanagement zu berichten.

Grundlagen für die Erstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung (BP-1)

Die nichtfinanzielle Konzernklärung der NORMA Group SE („NORMA Group“, „das Unternehmen“) für das Geschäftsjahr 2025 erfolgt für den gesamten Konsolidierungskreis. Basis für die nichtfinanzielle Konzernklärung

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

**3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

WIRTSCHAFTSBERICHT

> NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG## VERKÜRZTER LAGEBERICHT
DER NORMA GROUP SE
(HGB)

PROGNOSEBERICHT

RISIKO- UND
CHANCENBERICHT

VERGÜTUNGSBERICHT 2025

ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

der NORMA Group ist der Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses (siehe Kapitel [ANHANGANGABE 4 – KONSOLIDIERUNGSKREIS](#)). Die nichtfinanzielle Konzernerklärung beinhaltet darüber hinaus auch Informationen über die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen der Wertschöpfungskette identifiziert. Dabei erstrecken sich die von der NORMA Group definierten Konzepte, Maßnahmen und Ziele auf verschiedene Bereiche:

Es wurden verschiedene Stakeholder berücksichtigt. Unter anderem werden in der vorgelagerten Wertschöpfungskette Beschäftigte der Lieferanten der NORMA Group betrachtet. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette werden Kunden, Verbraucher und Endnutzer als Stakeholder betrachtet. Beschäftigte im Eigenbetrieb umfassen sowohl die Mitarbeitenden und Leiharbeitnehmenden der NORMA Group als auch Mitarbeitende der Dienstleister, die Tätigkeiten auf dem Betriebsgelände ausführen. Zudem werden betroffene Gemeinden und Kommunen, insbesondere jene in der Nähe der Produktionsstandorte, berücksichtigt. Durch diese Betrachtung möchte die NORMA Group gewährleisten, dass nachhaltige Prinzipien integriert und umgesetzt werden und alle relevanten Stakeholder analysiert werden. Bei der Offenlegung von Kennzahlen bezieht sich die NORMA Group für das Geschäftsjahr 2025 auf die eigenen Geschäftstätigkeiten. [BP-1-5d] In der nichtfinanziellen Konzernerklärung wurden keine Angaben zum geistigen Eigentum, zum Know-how oder zu den Ergebnissen von Innovationen gemäß European Sustainability Reporting Standards (ESRS) 1 Abschnitt 7.7 ausgelassen. Die Ausnahmeregelung zur Befreiung von der Offenlegung bevorstehender Entwicklungen oder im Verhandlungsprozess befindlicher Angelegenheiten nach Artikel 19a (3) und 29a (3) der Richtlinie 2013/34/EU wurde nicht in Anspruch genommen.

Angaben im Zusammenhang mit Schätzungs- und Ergebnisunsicherheiten sowie weitere Anforderungen (BP-2)

Einschätzung der Wertschöpfungskette: Die Beschreibungen zu den offengelegten Daten zur vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette der NORMA Group befinden sich bei der Berichterstattung zu Metriken in den themenspezifischen Kapiteln. Die für die Schätzung der einzelnen Daten der Wertschöpfungskette verwendeten Parameter werden ebenfalls bei der Berichterstattung zu Metriken in den themenspezifischen Kapiteln angegeben und im Detail beschrieben. Darüber hinaus wurden dort auch Informationen über die Schätzungsunsicherheit und die geplanten Maßnahmen zur Verbesserung der Genauigkeit in der Zukunft aufgenommen.

Die Quellen jeder verwendeten Schätzung sowie die Ergebnisunsicherheiten werden in den themenspezifischen Kapiteln offengelegt. Dadurch wird transparent gemacht, welche Faktoren zu den Unsicherheiten bei den quantitativen Kennzahlen und Geldbeträgen beitragen. Zudem sind die Annahmen und Beurteilungen definiert, die bei der Bewertung der Quellen der Schätzungen und der Ergebnisunsicherheit getroffen wurden. Informationen über die Quellen der Messunsicherheit für jede anwendbare quantitative Kennzahl und wesentlicher monetärer Beträge sind ebenfalls im jeweiligen themenspezifischen Kapitel offengelegt. Ebenso sind die Annahmen und Beurteilungen bei der Messung jeder quantitativen Kennzahl und jedes monetären Betrags dort dargestellt. Im Berichtsjahr 2025 wurden vor allem Schätzmethoden im Rahmen der Scope-3-Berechnung angewendet.

Da die NORMA Group ihre Datenerhebungsprozesse in Teilen weiterentwickelt und neue Kennzahlen eingeführt hat, ist die Vergleichbarkeit mit der vorherigen Nachhaltigkeitsberichterstattung, die in Anlehnung mit den §§ 315b und 315c in Verbindung mit § 289c HGB erfolgte, teilweise erschwert. Ein Überblick der betroffenen Kennzahlen kann der folgenden Tabelle entnommen werden. Weitere Informationen sind in den jeweiligen Themenkapiteln zu finden.

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

 3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

 ## GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

WIRTSCHAFTSBERICHT

 > NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG

 ## VERKÜRZTER LAGEBERICHT
DER NORMA GROUP SE
(HGB)

PROGNOSEBERICHT

 ## RISIKO- UND
CHANCENBERICHT

VERGÜTUNGSBERICHT 2025

 ## ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Erschwerte Vergleichbarkeit der Datenerhebung im Vergleich zum Vorjahr

T025

Kennzahl	Grund
Scope 2 – marktbasierend (E1-6)	Berechnungsmethodik wurde angepasst
Scope 3 (E1-6)	Datenerhebungsprozess wurde geändert
Merkmale der Mitarbeitenden des Unternehmens (S1-6)	Kennzahl wurde neu eingeführt
Diversitätsparameter (S1-9)	Kennzahl wurde neu eingeführt
Absolvierungsquote des Trainings „Information Security“	Trainingsprogramm wurde überarbeitet

Die Erfüllung der Anforderungen aus den ESRS entspricht dem Selbstverständnis der NORMA Group, eine präzise und zukunftsorientierte Nachhaltigkeitsberichterstattung sicherzustellen. Sie bietet eine Chance zur Weiterentwicklung und sichert zukünftige Vergleichbarkeit.

Die NORMA Group hat keine Informationen aus zusätzlichen Berichtsstandards in die nichtfinanzielle Konzernklärung aufgenommen. Jedoch hat die NORMA Group weiterführende, freiwillige Nachhaltigkeitsangaben, die nicht Teil der nichtfinanziellen Konzernklärung sind, aufgenommen. Im Einzelnen wurden die folgenden Standards verwendet: Sustainable Development Goals (SDG) und UN Global Compact (UNGC).

Die NORMA Group hat Informationen durch Verweise aufgenommen. Für eine Reihe von Themen wird die folgende Liste von Anforderungen der ESRS und die spezifischen Datenpunkte, die durch eine Offenlegungsanforderung vorgeschrieben sind, bereitgestellt, die durch Verweis aufgenommen wurden.

Verweise auf den Lagebericht sowie Vergütungsbericht

T026

Pflicht zur Offenlegung	Referenz
VERGÜTUNGSBERICHT	ESRS [GOV-3-29a-e]
BELEGSCHAFT NACH REGIONEN	ESRS [SBM-1-40aiii]
GESCHÄFTSMODELL	ESRS [SBM-1-42a] [SBM-1-42b]

Neben der Prüfung durch den beauftragten Wirtschaftsprüfer werden die im Geschäftsjahr 2025 berichteten Kennzahlen nicht von einer anderen für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle validiert. Sollte in Einzelfällen eine Validierung erfolgen, so wird dies an entsprechender Stelle berichtet. Darüber hinaus nutzt die NORMA Group im zweiten freiwilligen Anwendungsjahr der CSRD sämtliche Phase-in-Optionen, mit Ausnahme der Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit gemäß ESRS S1-14.

Verweise auf weitere EU-Rechtsvorschriften (IRO-2)

Ein Index aller Angabepflichten, die die NORMA Group bei der Erstellung dieser Erklärung befolgt hat, ist auf [VERWEISE AUF DEN LAGEBERICHT SOWIE VERGÜTUNGSBERICHT \(BP-2\)](#) zu finden. Die Tabelle zu den [DATENPUNKTEN IN BEZUG ZU EU-RECHTSVORSCHRIFTEN \(IRO-2\)](#) im Anhang beinhaltet eine Auflistung aller Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben, sowie die Angabe, wo sie in dieser nichtfinanziellen Konzernklärung zu finden sind und ob sie durch die NORMA Group als wesentlich identifiziert wurden.

Die Umsetzung der regulatorischen Anforderungen, wie nachfolgend beschrieben, erfolgte unter Berücksichtigung der geforderten Sorgfaltspflichten, Kontrollmechanismen und des Risikomanagements.

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

3 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

WIRTSCHAFTSBERICHT

> NICHTFINANZIELLE KONZERNERKLÄRUNG

VERKÜRZTER LAGEBERICHT DER NORMA GROUP SE (HGB)

PROGNOSEBERICHT

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

VERGÜTUNGSBERICHT 2025

ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

In diesem Bericht enthaltene Verlinkungen zu externen Webseiten sind nicht Bestandteil der nichtfinanziellen Erklärung.

Sorgfaltspflichten, Kontrollmechanismen und Risikomanagement

Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane (GOV-1)

Der Vorstand der NORMA Group setzt sich aus drei Mitgliedern zusammen, während der Aufsichtsrat aus sechs Mitgliedern besteht. Da die NORMA Group nicht mitbestimmt ist, sind keine Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat vertreten.

Die Vorstandsmitglieder verfügen nach Einschätzung des Aufsichtsrats über die notwendige Erfahrung und Expertise, um das Unternehmen eigenverantwortlich zu leiten und seine Geschäfte zu führen. Die Zuständigkeit für die Überwachung der nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen der Tätigkeiten des Unternehmens im Vorstand liegt bei der CFO, die diese Aufgabe im Rahmen des Lenkungsausschuss für Nachhaltigkeit wahrnimmt.

Der Aufsichtsrat insgesamt bringt nach eigener Einschätzung fundierte Kenntnisse in sämtlichen im Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat vom Aufsichtsrat definierten und für die sachgerechte Ausübung seiner Kontrollfunktion als relevant erachteten Sektoren ein.

Durch die besondere Expertise einzelner Mitglieder deckt der Aufsichtsrat insbesondere die relevanten Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich Nachhaltigkeit und ESG („Environmental, Social, Governance“ = Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) ab.

GOV-1-21 Nachhaltigkeitsexpertise im Aufsichtsrat T027

Personen	Expertise im Bereich Nachhaltigkeit und ESG
Kerstin Müller-Kirchhofs	Erfahrung mit der Erstellung von Non-financial Reportings und der Einführung der EU-Taxonomie als CFO, seitdem regelmäßige Weiterbildung
Rita Forst	Erfahrung als Mitglied des ESG Committees bei anderen Unternehmen

Die aktuelle Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat spiegelt eine Geschlechtervielfalt wider. Der dreiköpfige Vorstand der NORMA Group setzte sich zum Ende des Geschäftsjahres 2025 zu zwei Dritteln aus weiblichen Personen und zu einem Drittel aus männlichen Personen zusammen. Der Aufsichtsrat wies zum Ende des Geschäftsjahres 2025 eine Geschlechterverteilung von 50 % weiblichen Personen und 50 % männlichen Personen auf.

Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats sind gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) unabhängig. Nach dem DCGK ist ein Aufsichtsratsmitglied unabhängig, wenn keine wesentlichen und dauerhaften persönlichen oder geschäftlichen Beziehungen zur Gesellschaft, ihrem Vorstand oder einem kontrollierenden Aktionär bestehen.

Aufgrund der wachsenden Bedeutung von Corporate Responsibility und ESG gewinnen diese Themen zunehmend an Gewicht in der Arbeit des Aufsichtsrats, des Vorstands und der Belegschaft. Im Aufsichtsrat befasst sich der Strategieausschuss anlassbezogen innerhalb des Geschäftsjahres mit den Auswirkungen des Klimawandels auf

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

**3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

WIRTSCHAFTSBERICHT

> NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG## VERKÜRZTER LAGEBERICHT
DER NORMA GROUP SE
(HGB)

PROGNOSEBERICHT

RISIKO- UND
CHANCENBERICHT

VERGÜTUNGSBERICHT 2025

ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

die Tätigkeiten des Unternehmens. Die Entwicklung der THG-Emissionen der NORMA Group wird regelmäßig, mindestens quartalsweise, sowohl in den Aufsichtsrats- als auch in den Vorstandssitzungen gezielt thematisiert.

Unter der Leitung des für Corporate Responsibility und ESG zuständigen Vorstandsmitglieds wurde der Lenkungsausschuss für Nachhaltigkeit eingerichtet, der sich mit den nachhaltigkeitsbezogenen Themen innerhalb der NORMA Group beschäftigt. Die Leitung der Sitzungen des Lenkungsausschusses obliegt der CFO als Mitglied des Vorstands und dem Vice President (VP) Investor Relations und Corporate Social Responsibility. Weitere Mitglieder des Lenkungsausschusses sind unter anderem Executive Vice President Group Finance & Tax, Executive Vice President Human Resources, Executive Vice President Group Legal and Compliance & Integrity sowie Vice President Quality & EHS und Executive Vice President Group Purchasing & Supply Chain Management. Der Lenkungsausschuss tagt alle sechs Wochen und steuert und verantwortet die Nachhaltigkeitsthemen entlang der vom Vorstand festgelegten Ziele und Maßnahmen innerhalb themenspezifischer Arbeitsgruppen. Außerdem werden innerhalb des Lenkungsausschusses Managemententscheidungen getroffen und Ziele festgelegt sowie zukunftsorientierte Strategien definiert. Die Mitglieder der operativen Arbeitsgruppen kommen regelmäßig innerhalb des Geschäftsjahres zusammen, um die Themen innerhalb ihrer Fachbereiche voranzutreiben. Das Corporate Responsibility Team steht den Fachbereichen dabei beratend und unterstützend zur Seite und fördert die nachhaltigkeitsbezogenen Vorgaben des Vorstands und des Lenkungsausschusses. Das Corporate Responsibility Team berichtet regelmäßig innerhalb des Geschäftsjahres an den Lenkungsausschuss über den aktuellen Stand des Projektplans und bietet Entscheidungshilfen. Zudem überwachen die jeweiligen Fachbereiche die Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Derzeit hat die NORMA Group nur teilweise spezifische Kontrollen und Verfahren zur Steuerung und Überwachung von Nachhaltigkeitsauswirkungen, -risiken und -chancen implementiert. Im gruppenweiten Risikomanagement-Tool werden bislang ausschließlich Risiken gemanagt. Weiterführende Informationen zur Integration in das Risikomanagement werden im Kapitel [RISIKOMANAGEMENT UND INTERNE KONTROLLEN DER NACHHALTIGKEITSBERICHTSERSTATTUNG \(GOV-5\)](#) beschrieben. Das Unternehmen befindet sich noch in der Anfangsphase dieses Prozesses. Der erste Schritt bestand darin, die Auswirkungen, Risiken und Chancen zu identifizieren. In den kommenden Geschäftsjahren werden die nachgelagerten Prozesse entwickelt und kontinuierlich implementiert. Zukünftig werden die Auswirkungen, Risiken und Chancen einmal jährlich überprüft und bei Bedarf neu bewertet. Darüber hinaus wird alle drei bis fünf Jahre oder bei Bedarf durch beispielsweise Änderungen des Geschäftsmodells eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, um die Auswirkungen, Risiken und Chancen ganzheitlich zu betrachten und bei Bedarf anzupassen. Weitere Informationen zum Prozess der Wesentlichkeitsanalyse befinden sich im Kapitel [ERMITTLUNG DER WESENTLICHEN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN \(IRO-1\)](#)

Die zuständigen Vorstandsmitglieder überwachen die Umsetzung der festgelegten Zielvorgaben in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen der operativen Arbeitsgruppen. Die Fachbereiche der NORMA Group berichten regelmäßig innerhalb des Geschäftsjahres an das jeweilige Vorstandsressort. Beispielsweise erfolgt in den Bereichen Umwelt, Gesundheit und Sicherheit sowie Qualität ein kontinuierliches Reporting an den dafür verantwortlichen COO der NORMA Group. Die Fachbereiche tragen die Verantwortung, den jeweiligen Fortschritt ihrer Arbeit im Laufe des Geschäftsjahres zu dokumentieren. Das Corporate Responsibility Team informiert den Lenkungsausschuss für Nachhaltigkeit darüber hinaus regelmäßig, mindestens quartalsweise, innerhalb des Geschäftsjahres über den Fortschritt bei der Umsetzung der CSRD und der EU-Taxonomie.

Der Vorstand und Aufsichtsrat der NORMA Group verfügen nach eigener Einschätzung über die erforderlichen Fachkenntnisse, um Nachhaltigkeitsfragen effektiv zu überwachen. Der Aufsichtsrat evaluiert seine Arbeit jährlich im Rahmen einer Selbstbeurteilung, bei der auch ein externer Berater hinzugezogen werden kann. Die Darlegung

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

3 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

WIRTSCHAFTSBERICHT

> **NICHTFINANZIELLE KONZERNERKLÄRUNG**

VERKÜRZTER LAGEBERICHT DER NORMA GROUP SE (HGB)

PROGNOSEBERICHT

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

VERGÜTUNGSBERICHT 2025

ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

der für Nachhaltigkeitsfragen erforderlichen Fachkenntnisse ergibt sich aus der Matrix [NACHHALTIGKEITSEXPERTISE IM AUFSICHTSRAT \(GOV-1-21\)](#). Der Bewertungsprozess umfasst eine systematische Analyse der vorhandenen Kompetenzen und gewonnenen Erfahrungen innerhalb des Geschäftsjahres. Mögliche Wissenslücken können durch gezielte Schulungen und den Einsatz externer Experten geschlossen werden. Im Geschäftsjahr 2024 nahm der Aufsichtsrat an einem spezialisierten ESG-Training teil. Darüber hinaus trägt der Fachbereich Integrity die Verantwortung für das Thema Unternehmensführung und ist dem Ressort des Chief Executive Officer zugeordnet. Der Executive Vice President Group Legal and Compliance & Integrity berichtet unmittelbar an den Chief Executive Officer der NORMA Group. Das Fachwissen des Aufsichtsrats in Bezug auf Aspekte der Unternehmensführung wird in der Matrix [NACHHALTIGKEITSEXPERTISE IM AUFSICHTSRAT \(GOV-1-21\)](#) beschrieben. Auch zur Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen innerhalb der NORMA Group ist das nachhaltigkeitsbezogene Fachwissen des Vorstands und Aufsichtsrats relevant. Innerhalb des Lenkungsausschusses für Nachhaltigkeit sind die CFO und Vorsitzende der relevanten Fachbereiche entsprechend ihren jeweiligen Fachkompetenzen auf verschiedene Arbeitsgruppen verteilt. So ist beispielsweise der Executive Vice President Human Resources für das Thema „Eigene Belegschaft“ sowie für alle Belange rund um die Menschenrechte zuständig. Diese strukturierte Aufteilung soll eine fokussierte und kompetente Bearbeitung der jeweiligen Themenbereiche gewährleisten.

Umgang mit Informationen und Nachhaltigkeitsaspekten, innerhalb der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane (GOV-2)

Unter der Leitung der CFO der NORMA Group findet in einem sechswöchigen Rhythmus ein Lenkungsausschuss statt, in dem unter anderem Nachhaltigkeitsthemen diskutiert werden. Der Ausschuss wird hierbei über die wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie die Umsetzung der Sorgfaltspflicht und die Ergebnisse und Wirksamkeit von Konzepten, Maßnahmen und festgelegten Zielen vom Fachbereich Corporate Responsibility in Kenntnis gesetzt. Darauf aufbauend trifft der Lenkungsausschuss alle notwendigen nachhaltigkeitsbezogenen Entscheidungen. Der Fachbereich Corporate Responsibility berichtet darüber hinaus regelmäßig innerhalb des Geschäftsjahres an den Aufsichtsrat der NORMA Group über Nachhaltigkeitsthemen. Hierzu zählt auch eine Information über die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen. Der Prüfungsausschuss wird mindestens zweimal jährlich vom Vice President für Corporate Social Responsibility über ESG-Themen informiert. Zudem berücksichtigen Vorstand und Aufsichtsrat die Auswirkungen, Risiken und Chancen im Hinblick auf die nachhaltige Geschäftsstrategie des Unternehmens sowie im Rahmen von Entscheidungen über wesentliche Transaktionen. Kompromisse im Zusammenhang mit diesen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden im Geschäftsjahr 2025 noch nicht berücksichtigt.

Im Geschäftsjahr 2025 hat sich der Lenkungsausschuss mit den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen befasst. Eine zusammengefasste Übersicht befindet sich im Kapitel [WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN UND IHR ZUSAMMENSPIEL MIT DER GESCHÄFTSSTRATEGIE \(SBM-3\)](#).

Einbeziehung von Nachhaltigkeitskriterien in der Vergütung (GOV-3)

Eine detaillierte Übersicht zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitskriterien in der Vergütung finden Sie im [VERGÜTUNGSBERICHT](#).

Erklärung zur Sorgfaltspflicht (GOV-4)

In der folgenden Übersicht wird erläutert, wie und wo sich die Anwendung der wichtigsten Aspekte und Schritte des Due-Diligence-Prozesses in der nichtfinanziellen Konzernenerklärung widerspiegelt:

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

3 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

WIRTSCHAFTSBERICHT

> NICHTFINANZIELLE KONZERNERKLÄRUNG

VERKÜRZTER LAGEBERICHT DER NORMA GROUP SE (HGB)

PROGNOSEBERICHT

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

VERGÜTUNGSBERICHT 2025

ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Erklärung zur Sorgfaltspflicht

T028

Kernelemente der Sorgfaltspflicht

Verweise innerhalb der nichtfinanziellen Konzernerklärung

A) Verankerung der Sorgfaltspflicht in der Unternehmensführung, der Strategie und dem Geschäftsmodell

Umgang mit Informationen und Nachhaltigkeitsaspekten, innerhalb der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane (GOV-2)

Einbeziehung von Nachhaltigkeitskriterien in der Vergütung (GOV-3)

B) Einbeziehung der betroffenen Interessengruppen in allen wichtigen Schritten der Sorgfaltspflicht

Einbeziehung von Nachhaltigkeitskriterien in der Vergütung (GOV-3)

Interessen und Standpunkte der Stakeholder (SBM-2)

Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse (IRO-1)

Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von

Arbeitnehmervetretern in Bezug auf Auswirkungen (S1-2)

Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der vorgelagerten

Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen (S2-2)

C) Identifizierung und Bewertung negativer Auswirkungen

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3)

Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung (G1-3)

D) Ergreifen von Maßnahmen zur Beseitigung dieser negativen Auswirkungen

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien (E1-3)

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasserressourcen (E3-2)

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5-2)

Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können (S1-3)

Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze (S1-4)

Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette Bedenken äußern können (S2-3)

Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze (S2-4)

E) Verfolgung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Kommunikation

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien (E1-3)

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasserressourcen (E3-2)

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5-2)

Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können (S1-3)

Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze (S1-4)

Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette Bedenken äußern können (S2-3)

Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze (S2-4)

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

**3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

WIRTSCHAFTSBERICHT

> NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG## VERKÜRZTER LAGEBERICHT
DER NORMA GROUP SE
(HGB)

PROGNOSEBERICHT

RISIKO- UND
CHANCENBERICHT

VERGÜTUNGSBERICHT 2025

ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung (GOV-5)

Das Risikomanagement der NORMA Group ist ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmensführung – sowohl auf der Ebene der Konzernleitung als auch in den einzelnen Gesellschaften und Funktionsbereichen. Ebenfalls existiert ein konzernweites internes Kontrollsystem der NORMA Group, das auch nichtfinanzielle Prozesse und konzernweite Aktivitäten teilweise mit abdeckt. Aufgrund der heterogenen Prozesslandschaft sowie der hohen Veränderungsgeschwindigkeit des Anforderungskatalogs an nichtfinanziellen Informationen im Bereich Nachhaltigkeit entspricht der Reifegrad des internen Kontrollsystems im nichtfinanziellen Bereich noch nicht dem konzernweiten internen Kontrollsystem. Es verfolgt das Ziel, die Sicherheit, die Zuverlässigkeit der Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie die Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben und internen Richtlinien sicherzustellen. Der Vorstand der NORMA Group trägt die Verantwortung für ein wirksames Risiko- und Chancenmanagementsystem. Der Aufsichtsrat ist darüber hinaus für die Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems verantwortlich.

Die Verfahren und Methoden zur Erstellung der nichtfinanziellen Konzernenerklärung sind in den Risikomanagementprozess der NORMA Group eingebunden. Die Risiken, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung existieren, werden von Corporate Responsibility als verantwortliche Fachabteilung identifiziert und innerhalb des Risikomanagementsystems beschrieben. Zur Minimierung dieser Risiken hat Corporate Responsibility ebenfalls interne Kontrollen bzw. Maßnahmen entwickelt. Die identifizierten Risiken und Kontrollen/Maßnahmen werden im weiteren Textverlauf ausführlicher beschrieben. Im Rahmen der risikoorientierten betriebswirtschaftlichen Prüfung der externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird die nichtfinanzielle Konzernenerklärung ebenfalls mit einer begrenzten Sicherheit geprüft.

Die identifizierten Auswirkungen, Chancen und Risiken sind grundsätzlich in das allgemeine Risikomanagementsystem und die Bewertung des allgemeinen Risikoprofils der NORMA Group integriert. Das Unternehmen prüft jährlich und bedarfsgerecht eine Erweiterung der Integration der Auswirkungen, Chancen und Risiken in das bestehende Risikomanagementsystem. Die identifizierten nachhaltigkeitsbezogenen Risiken werden im Vergleich zu anderen Risiken nicht priorisiert behandelt.

Der Ansatz des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess wird ausführlich im [RISIKO- UND CHANCENBERICHT](#) erläutert. Der Prozess im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung orientiert sich an dem bereits bestehenden Ansatz zur Risikobewertung im Rahmen des Risikomanagementsystems. Risiken, die sich im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung ergeben, sind innerhalb des Risikomanagementsystems erfasst und folgen der Methodik des gesamten Risikomanagementprozesses.

Im Rahmen der durchgeführten finanziellen Risikobewertung wurden folgende Hauptrisiken bezüglich der Nachhaltigkeitsberichterstattung identifiziert:

- Berichterstattung erfüllt nicht im vollen Rahmen die regulatorischen Anforderungen und Standards (z. B. EU-Taxonomie, CSRD)
- Unvollständigkeit und Richtigkeit der Daten
- Zeitpunkt der Verfügbarkeit der Informationen

Zur Minimierung dieser Risiken wurden interne Kontrollen bzw. Maßnahmen entwickelt:

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

3 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

WIRTSCHAFTSBERICHT

> NICHTFINANZIELLE KONZERNERKLÄRUNG

VERKÜRZTER LAGEBERICHT DER NORMA GROUP SE (HGB)

PROGNOSEBERICHT

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

VERGÜTUNGSBERICHT 2025

ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung sind Checklisten abzuarbeiten, die von der NORMA Group entwickelt wurden, um eine vollständige und konsistente nichtfinanzielle Konzernklärung sicherzustellen. Um Fehler zu vermeiden, basiert der Prozess zur Erstellung der Texte im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung auf der Trennung von Verantwortlichkeiten und Funktionen bzw. Zuständigkeiten sowie Plausibilitätsprüfungen im Rahmen der Berichterstattung. Die einzelnen Berichtsabschnitte in Bezug auf den Text werden von dem Bereich Corporate Responsibility erstellt und durch die Fachabteilung geprüft und konsolidiert, wobei das Vier-Augen-Prinzip Anwendung findet.

Die Ergebnisse der Risikobewertung und internen Kontrollen während des gesamten Prozesses der Nachhaltigkeitsberichterstattung werden durch die jeweiligen relevanten Fachbereiche in die relevanten internen Funktionen und Verfahren integriert. Beispielsweise prüft Corporate Responsibility final, dass die gesamten wesentlichen Datenpunkte der ESRS in der Berichterstattung und der Datenerfassung beachtet wurden.

Die Verantwortung für die Erstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung obliegt der CFO. Im Rahmen des Lenkungsausschusses werden CFO und die relevanten Fachbereiche regelmäßig alle sechs Wochen über Inhalt und Erstellungsfortschritt des Berichts informiert. Treten wesentliche Risiken auf oder ergeben die internen Kontrollen mögliche Risiken, wird der Lenkungsausschuss frühzeitig darüber informiert. Der Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat setzen sich ebenfalls mit der nichtfinanziellen Konzernklärung für die NORMA Group auseinander. Der Aufsichtsrat wird über die Inhalte der nichtfinanziellen Konzernklärung vom Vorstand informiert und sichtet diese. Der abschließende Bericht wird dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat der NORMA Group zur Überprüfung vorgelegt. Sofern der Aufsichtsrat nach seiner Prüfung keine weiteren Anpassungswünsche hat und keine Rückfragen bestehen, erfolgt die Genehmigung.

Innerhalb der beschriebenen Verantwortlichkeiten und Kontrollmechanismen konnten die folgenden Annahmen und Erkenntnisse bezüglich des Geschäftsmodells, der Wertschöpfungskette, der Unternehmensstrategie und der wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken bei der NORMA Group bestätigt werden.

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

**3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

WIRTSCHAFTSBERICHT

> NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG## VERKÜRZTER LAGEBERICHT
DER NORMA GROUP SE
(HGB)

PROGNOSEBERICHT

RISIKO- UND
CHANCENBERICHT

VERGÜTUNGSBERICHT 2025

ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Strategie und Wesentlichkeitsanalyse**Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette (SBM-1)**

Im Geschäftsjahr 2025 zählte die NORMA Group zu den internationalen Markt- und Technologieführern für hochentwickelte und standardisierte Verbindungs- und Fluid-Handling-Technologie sowie Wassermanagement-Lösungen¹. Mit ihren 24 Produktionsstandorten und zahlreichen Vertriebsniederlassungen verfügt die Gruppe über ein globales Netzwerk, über das sie mehr als 10.000 Kunden in über 100 Ländern mit über 40.000 Produkten und Lösungen beliefert. Darüber hinaus befindet sich eine Aufschlüsselung der Belegschaft nach Regionen im Abschnitt [BELEGSCHAFT NACH REGIONEN](#).

Die Vision der NORMA Group „We join forces to provide superior solutions for a sustainable future.“ reflektiert die Verankerung von Nachhaltigkeit in der eigenen Strategie. Diese Vision unterstreicht das Bestreben, gemeinsam an innovativen und nachhaltigen Lösungen für eine zukunftsfähige Welt zu arbeiten. Außerdem verfolgt die NORMA Group die Mission “Driven by passionate collaboration and global excellence, we add value as the reliable partner for mission-critical solutions in Industry Applications, Water Management, Mobility & New energy.” Mehrere Kernelemente der Mission reflektieren, dass Nachhaltigkeit ein integraler Bestandteil der strategischen Ausrichtung ist: So steht „Passionate collaboration“ für den Aufbau vertrauensvoller Beziehungen zu Kollegen und Geschäftspartnern. Unter „Global excellence“ versteht die NORMA Group die Förderung von Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz. „Mission-critical solutions“ fokussieren aktuelle globale Megatrends, wie beispielsweise Ressourcenknappheit und Klimawandel in den für die NORMA Group relevanten Märkten. Mit „Add value“ unterstützt das Unternehmen die nachhaltige Transformation und als „Reliable partner“ verpflichtet es sich zu Compliance und guter Unternehmensführung, was Nachhaltigkeit als integralen Bestandteil der strategischen Ausrichtung zeigt.

¹ Abweichend von den Angaben im finanziellen Bericht nach IFRS, ist nach Vorgaben der ESRS nicht gesondert über die Gesellschaften aus dem Wassermanagement zu berichten.

GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

WIRTSCHAFTSBERICHT

> NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG

VERKÜRZTER LAGEBERICHT
DER NORMA GROUP SE
(HGB)

PROGNOSEBERICHT

RISIKO- UND
CHANCENBERICHT

VERGÜTUNGSBERICHT 2025

ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN

UNSERE VISION

Wir bündeln unsere Kräfte, um herausragende Lösungen für eine nachhaltige Zukunft zu bieten

UNSERE MISSION

Wir begeistern uns für gute Zusammenarbeit und streben nach globaler Exzellenz. Als zuverlässiger Partner für funktionskritische Lösungen in den Bereichen Industrieanwendungen, sowie Mobilität und neue Energie schaffen wir Mehrwert.



Gute Zusammenarbeit

- Aufbau vertrauensvoller Beziehungen zu Kollegen und Geschäftspartnern



Globale Exzellenz

- Fördern von Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz



Funktionskritische Lösungen

- Fokussieren aktueller globaler Megatrends, wie Ressourcenknappheit und Klimawandel.



Mehrwert schaffen

- Unterstützen der nachhaltigen Transformation



Zuverlässiger Partner

- Verpflichtung zu Compliance und guter Unternehmensführung

Die NORMA Group verfolgt einzelne themenspezifische Nachhaltigkeitsziele, die sich aus den Analysen mit relevanten Stakeholdern und dem festgelegten Ambitionsniveau ergeben. Die themenspezifischen Nachhaltigkeitsziele werden, soweit vorhanden, in den nachfolgenden Kapiteln beschrieben. Derzeit gibt es keine Nachhaltigkeitsziele im Zusammenhang mit den Produkten, Dienstleistungen oder Kundengruppen der NORMA Group.

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

3 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

WIRTSCHAFTSBERICHT

> NICHTFINANZIELLE KONZERNERKLÄRUNG

VERKÜRZTER LAGEBERICHT DER NORMA GROUP SE (HGB)

PROGNOSEBERICHT

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

VERGÜTUNGSBERICHT 2025

ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Innerhalb der Bewertung von Nachhaltigkeitsthemen werden auch die an uns gestellten Anforderungen unserer wichtigsten Stakeholder innerhalb ausgewählter ESG-Ratings berücksichtigt. Die NORMA Group strebt hier eine kontinuierliche Verbesserung der Ergebnisse an (freiwillige Angabe nach ESRS 1.114):



CCC	B	BB	BBB	A	AA	AAA
-----	---	----	-----	---	----	-----

- AA (on a scale from CCC to AAA): „MSCI leader“
- Norma leads global peers in corporate governance practices



- Score: 73 (on a scale from 0 to 100)
- Top 10% of rating universe: Silver standard



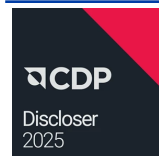
NEGL	LOW	MED	HIGH	SEVERE
0-10	10-20	20-30	30-40	40+

- Risk Score: 20 (on a scale from 0 (best) to 100 (worst)): Low risk
- Rank #37 in the Industry Machinery sector (out of 458)



D-	D	D+	C-	C	C+	B-	B	B+	A-	A	A+
----	---	----	----	---	----	----	---	----	----	---	----

- Score: C (on a scale from D- to A+)



D-	D	D+	C-	C	C+	B-	B	B+	A-	A
----	---	----	----	---	----	----	---	----	----	---

- Climate Score: C (on a scale from D- to A)
- Water Score: C (on a scale from D- to A)

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

3 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

WIRTSCHAFTSBERICHT

> NICHTFINANZIELLE KONZERNERKLÄRUNG

VERKÜRZTER LAGEBERICHT DER NORMA GROUP SE (HGB)

PROGNOSEBERICHT

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

VERGÜTUNGSBERICHT 2025

ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

4 KONZERNABSCHLUSS

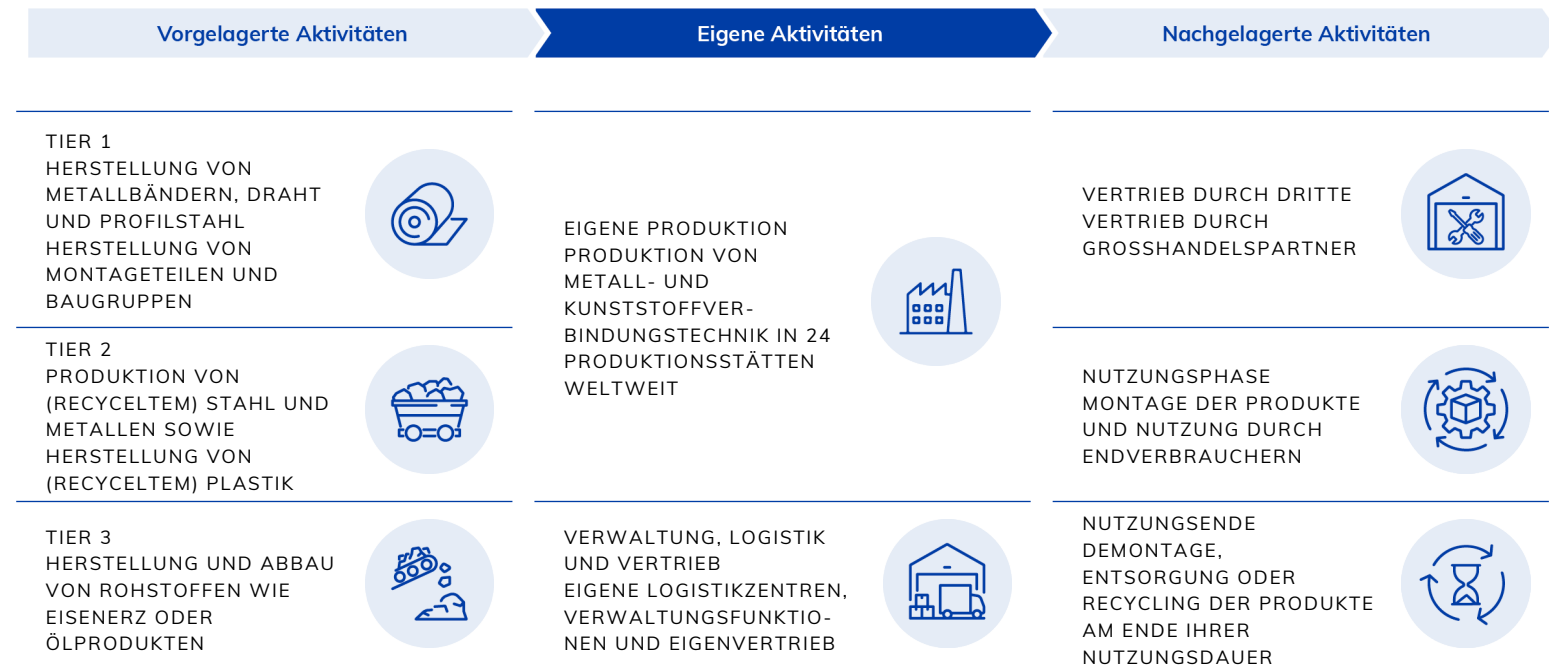
5 WEITERE INFORMATIONEN

Die Wertschöpfungskette

Kern des Geschäftsmodells der NORMA Group ist es, sich schnell und flexibel an die sich ändernden Kundenanforderungen sowie die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen anzupassen. Die zielgerichtete Ausbildung wie auch die Entwicklung der Beschäftigten sowie die Einbindung ihrer Potenziale sind dabei die entscheidenden Schlüssel zu Innovationskraft und Unternehmenserfolg. Eine detaillierte Beschreibung des Geschäftsmodells findet sich im Kapitel [GESCHÄFTSMODELL](#). Dort werden die Inputfaktoren wie Rohstoffe, Technologie und Human Resources beschrieben, das Zusammenspiel der Weiterverarbeitung erläutert, und es werden die resultierenden Produkte sowie deren Nutzen für Kunden, Investoren und andere Interessenträger aufgezeigt.

Wertschöpfungskette der NORMA Group

G023



Zentrale Bausteine der Wertschöpfungskette der NORMA Group sind Human Resources, d. h. Mitarbeitende der NORMA Group selbst, sowie Beschäftigte vor- oder nachgelagerter Unternehmen. Die NORMA Group berücksichtigt die wichtigsten Wertschöpfungsketten in ihrer Geschäftstätigkeit: In der vorgelagerten Wertschöpfungskette werden hierzu Beschäftigte der direkten Lieferanten der NORMA Group betrachtet. Besonders relevant sind Lieferantengruppen unter anderem aus dem Bereich Stahl- und Metallkomponenten sowie Granulate und Kunststoffe. Weitere Erläuterungen hierzu finden sich im Kapitel [EINKAUF UND LIEFERANTENMANAGEMENT](#). In der nachgelagerten Wertschöpfungskette werden Kunden, Verbraucher und Endnutzer

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

**3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

WIRTSCHAFTSBERICHT

> **NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG**## VERKÜRZTER LAGEBERICHT
DER NORMA GROUP SE
(HGB)

PROGNOSEBERICHT

RISIKO- UND
CHANCENBERICHT

VERGÜTUNGSBERICHT 2025

ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

betrachtet. Besonders relevant sind Kundengruppen in den SBUs Mobility & New Energy wie auch Industry Applications. Beschäftigte im Eigenbetrieb umfassen sowohl die Mitarbeitenden der NORMA Group als auch Mitarbeitende der Dienstleister, die Tätigkeiten auf dem Betriebsgelände ausführen. Zudem werden betroffene Gemeinden und Kommunen, insbesondere jene in der Nähe der Produktionsstandorte, berücksichtigt. Durch diese Betrachtung möchte die NORMA Group gewährleisten, dass nachhaltige Prinzipien entlang dieser Teile der Wertschöpfungskette integriert und umgesetzt werden und alle relevanten Stakeholder analysiert werden.

Interessen und Standpunkte der Stakeholder (SBM-2)

Die NORMA Group versteht sich als transparentes und offenes Unternehmen und verfolgt einen stakeholderorientierten Ansatz. Sie sucht gezielt den Austausch mit internen und externen Stakeholdern. Dazu gehören unter anderem Experten und lokale Stakeholder. So möchte die NORMA Group den kontinuierlichen Dialog mit relevanten Stakeholdern sicherstellen und einen proaktiven Verbesserungsprozess im Rahmen ihres Nachhaltigkeitsengagements fördern. Dieser findet in der gesamten Gruppe Anwendung.

Zu den wichtigsten Stakeholdern der NORMA Group zählen die Beschäftigten, Kunden, Lieferanten, Aktionäre und Finanzmarktakteure sowie Experten aus Medien, Wissenschaft und Politik. Des Weiteren führt die NORMA Group regelmäßig innerhalb des Geschäftsjahres den Austausch mit zivilgesellschaftlichen Gruppen wie NGOs. Auch mit Verbänden, Gewerkschaften, Analysten, Gemeinden in Standortnähe sowie Personen aus Wissenschaft und Politik steht die NORMA Group in Kontakt. Das Unternehmen sieht es als Teil seiner verantwortungsvollen Unternehmensführung, die Interessen der Stakeholder und die Auswirkungen der eigenen Geschäftstätigkeit auf die Anspruchsgruppen transparent zu machen und in geeigneter Form die wesentlichen Entscheidungen einfließen zu lassen. Insbesondere bei der strategischen Ausrichtung des Unternehmens sowie bei der Identifizierung wesentlicher Zukunftsthemen für die NORMA Group ist ein offener Umgang mit den Erwartungen der Stakeholder wichtig. Hierzu wurde in der Wesentlichkeitsanalyse nach den ESRS die Sicht der Stakeholder betrachtet. Hier wurden ausgewählte interne Experten für die jeweiligen ESG-Themen (z. B. QEHS-Fachabteilung für Umwelt, Gesundheit, Arbeitsschutz und Qualität) herangezogen, um Auswirkungen, Risiken und Chancen zu umwelt- und gesellschaftlich relevanten Themen zu identifizieren und bewerten. [S1-SBM-2-12] Als zentrale Interessengruppe spielen die Interessen, Standpunkte und Rechte der eigenen Mitarbeitenden eine entscheidende Rolle bei der Gestaltung des Geschäftsmodells und der strategischen Ausrichtung des Unternehmens. Die Unternehmenskultur der NORMA Group soll sowohl Vertrauen bei Stakeholdern schaffen und die Mitarbeiterbindung fördern als auch die Reputation stärken, um damit nachhaltiges Wachstum und langfristigen Unternehmenserfolg zu erzielen. Dies ist ein Kernbestandteil der Unternehmensvision „Join Forces“. Besonders betont werden dabei die Unternehmenswerte, die die grundlegenden Überzeugungen der NORMA Group widerspiegeln und als Kompass für das Handeln gelten. Die Arbeitsbedingungen sowie Grundwerte wie Vielfalt, Integration und die uneingeschränkte Achtung der Menschenrechte, die fest in der Unternehmensphilosophie verankert sind, bilden das Fundament für langfristigen Erfolg und Nachhaltigkeit. Ein kontinuierlicher Dialog mit den Mitarbeitenden ist von Bedeutung für den Erfolg; er prägt sowohl das Geschäftsmodell als auch die strategische Ausrichtung. Durch eine Vielzahl lokaler und globaler Initiativen, wie beispielsweise den regelmäßig stattfindenden Fortschrittsbericht inklusive Q&A Meetings durch den Vorstand, findet ein kontinuierlicher Austausch statt.

Des Weiteren ist sich die NORMA Group der Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeiten auf die Arbeitskräfte entlang der gesamten Wertschöpfungskette bewusst. Die Arbeitskräfte in den vorgelagerten Prozessen werden als eine zentrale Interessengruppe betrachtet, die maßgeblich von den Unternehmensaktivitäten beeinflusst werden können. Die Lieferanten der NORMA Group, die den Supplier Code of Conduct unterschreiben, d. h. insbesondere die bevorzugten Lieferanten, verpflichten sich zur Achtung und Wahrung der Menschenrechte.

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

**3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

WIRTSCHAFTSBERICHT

> **NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG**

VERKÜRZTER LAGEBERICHT
DER NORMA GROUP SE
(HGB)

PROGNOSEBERICHT

RISIKO- UND
CHANCENBERICHT

VERGÜTUNGSBERICHT 2025

ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Zusätzlich führen das Management und die Investor-Relations-Verantwortlichen ganzjährig Gespräche mit institutionellen Investoren, Finanzanalysten und Privataktionären. Der Anspruch des Unternehmens ist dabei eine stetige, transparente und verlässliche Kommunikation mit privaten und institutionellen Investoren. Zu den klassischen Kommunikationsformaten gehören einerseits die gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtbestandteile, wie etwa Quartalsmitteilungen, Halbjahres- und Jahresberichte, Investorenpräsentationen sowie -mitteilungen. Damit informiert das Unternehmen seine Anteilseigner regelmäßig innerhalb des Geschäftsjahres über die strategische und geschäftliche Konzernentwicklung. Andererseits konzentriert sich das Investor-Relations-Team der NORMA Group darauf, das digitale Informationsangebot auszuweiten, zum Beispiel durch den Online-Geschäftsbericht, um neue, adressatengerechte Kommunikationsformate bereitzustellen.

Die NORMA Group beteiligte die verschiedenen internen und externen Stakeholder bei der Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse. Weitere Informationen dazu sind im Kapitel [ERMITTLUNG DER WESENTLICHEN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN \(IRO-1\)](#) zu finden.

Die Management- und Aufsichtsorgane der NORMA Group werden über die Ansichten und Interessen von Stakeholdern, die von unseren nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen betroffen sind, informiert durch ausgewählte interne und externe Formate. Innerhalb des Programms „Sustainability Management @ NORMA Group“ wird alle sechs Wochen im Rahmen des Lenkungsausschusses an die CFO und die Vorgesetzten der relevanten Fachbereiche berichtet. Darüber hinaus wurde bereits in der Vergangenheit jährlich ein Corporate-Responsibility-Bericht veröffentlicht.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3)

Die NORMA Group hat im Geschäftsjahr 2025, dem zweiten freiwilligen Anwendungsjahr der CSRD, die initial durchgeführte Wesentlichkeitsanalyse aktualisiert und im Detail überprüft, um wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen zu ermitteln. Die Durchführung dieser Analyse wird in Kapitel [ERMITTLUNG DER WESENTLICHEN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN \(IRO-1\)](#) zur Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen beschrieben. Die NORMA Group ist sich der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen bewusst, die ihre Geschäftstätigkeiten auf Umwelt, Menschen und Wirtschaft haben kann. Derzeit ist ersichtlich, dass die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowohl kurzfristig als auch langfristige erhebliche Bedeutung für die nachhaltige Geschäftsentwicklung der NORMA Group haben.

Für die identifizierten wesentlichen Risiken sowie Chancen ergibt sich im Geschäftsjahr kein wesentlicher, tatsächlicher finanzieller Effekt auf die Finanzlage, Ertragslage und Zahlungsströme der NORMA Group. Es ist jedoch ersichtlich, dass die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowohl kurzfristig als auch mittelfristig erhebliche Bedeutung für die nachhaltige Geschäftsentwicklung der NORMA Group haben. Weitere Angaben zu den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit der Strategie und dem Geschäftsmodell sind in den Themenkapiteln zu finden.

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

 3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

 ## GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

WIRTSCHAFTSBERICHT

 > NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG

 ## VERKÜRZTER LAGEBERICHT
DER NORMA GROUP SE
(HGB)

PROGNOSEBERICHT

 ## RISIKO- UND
CHANCENBERICHT

VERGÜTUNGSBERICHT 2025

 ## ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert wurden, sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

T029

Auswirkungen, Risiken und Chancen	Einordnung Auswirkung, Chance, Risiko	Zeithorizont			Wertschöpfungskette		
		kurzfristig	mittelfristig	langfristig	vorgelagert	eigene Aktivitäten	nachgelagert
Klimawandel (ESRS E1)							
Produkte und Lösungen führen zu Einsparungen von Emissionen in einer Vielzahl von Anwendungsbereichen	Positive Auswirkung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Emissionen von Treibhausgasen in der eigenen Produktion (Scope 1 + 2)	Negative Auswirkung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Emissionen von Treibhausgasen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (Scope 3)	Negative Auswirkung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Energieverbrauch in der gesamten Wertschöpfungskette	Negative Auswirkung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Risiko durch Extremwetterereignisse/physische Klimarisiken	Risiko	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Risiko durch steigende Kosten für CO ₂ e-Preis und CBAM-Implicationen	Risiko	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Risiko durch externe Anforderungen zur Transparenz über CO ₂ e-Emissionen und deren Reduktionen (PCF-Anforderungen)	Risiko	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Wasserressourcen (ESRS E3)							
Wasserverbrauch in den eigenen Produktionsprozessen	Negative Auswirkung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)							
Hoher Einsatz von Materialien und Primärrohstoffen	Negative Auswirkung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erzeugung gefährlicher und nicht gefährlicher Abfälle	Negative Auswirkung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

3 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

WIRTSCHAFTSBERICHT

> NICHTFINANZIELLE KONZERNERKLÄRUNG

VERKÜRZTER LAGEBERICHT DER NORMA GROUP SE (HGB)

PROGNOSEBERICHT

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

VERGÜTUNGSBERICHT 2025

ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Fortführung

Auswirkungen, Risiken und Chancen

Eigene Belegschaft (ESRS S1)

Beitrag zur Mitbestimmung und Stärkung der Mitarbeitendenrechte sowie sozialer Gerechtigkeit durch Betriebsräte und Tarifverträgen

Einordnung

Auswirkung, Chance, Risiko

Zeithorizont

kurzfristig

mittelfristig

langfristig

Wertschöpfungskette

vorgelagert

eigene Aktivitäten

nachgelagert

		kurzfristig	mittelfristig	langfristig	vorgelagert	eigene Aktivitäten	nachgelagert
	Positive Auswirkung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Positive Auswirkung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Positive Auswirkung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Negative Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Negative Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Negative Auswirkung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Risiko	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Risiko	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Risiko	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Arbeitskräfte direkter Zulieferer (ESRS S2)

Intransparenz über die Achtung arbeits- und menschenrechtsbezogener Rechte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette

Negative Auswirkung

Risiko durch die Verletzung arbeits- und menschenrechtsbezogener Rechte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette

Risiko

Unternehmensführung (ESRS G1)

Starke Unternehmenskultur als Chance für Kosteneinsparungen und nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg durch höhere Mitarbeiterbindung und gesteigerte Produktivität

Chance

Risiko durch Korruptions- und Bestechungsvorkommnisse

Risiko

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

3 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

WIRTSCHAFTSBERICHT

> NICHTFINANZIELLE KONZERNERKLÄRUNG

VERKÜRZTER LAGEBERICHT DER NORMA GROUP SE (HGB)

PROGNOSEBERICHT

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

VERGÜTUNGSBERICHT 2025

ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Fortführung	Einordnung	Zeithorizont			Wertschöpfungskette		
		Auswirkung, Chance, Risiko	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	vorgelagert	eigene Aktivitäten
Auswirkungen, Risiken und Chancen							
Unternehmensführung (ESRS G1)							
Risiko durch Auftragseinbuße durch Nichterfüllung der TISAX-Anforderungen von Kunden	Risiko	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Risiko durch unbeabsichtigte Veröffentlichung schützenswerter Informationen	Risiko	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Unternehmensspezifisch: Produktqualität							
Konstant hohe Produktqualität als Chance, Kundenzufriedenheit und -treue nachhaltig zu stärken und wirtschaftlich erfolgreich zu sein	Chance	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und Prüfung der Geschäftsmodell-Resilienz (IRO-1)

Um wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) der NORMA Group zu identifizieren, wurde im Rahmen der nichtfinanziellen Konzernerkklärung für das Geschäftsjahr 2025 die initial durchgeführte Wesentlichkeitsanalyse aus dem Geschäftsjahr 2024 gemäß den Europäischen Standards für Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) aktualisiert. Im Folgenden wird das Vorgehen erläutert. Die konsolidierten Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse befinden sich im Kapitel [WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN UND IHR ZUSAMMENSPIEL MIT DER GESCHÄFTSSTRATEGIE \(SBM-3\)](#). Hierbei wurden auch die Ergebnisse aus den Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalysen aus dem Geschäftsjahr 2024 sowie die Risiken aus dem bestehenden finanziellen Risikomanagementsystem berücksichtigt.

Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse

Die Identifizierung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) der NORMA Group erfolgte gemäß der in ESRS 1 beschriebenen Methodik zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse. Bei der Bestimmung der relevanten Nachhaltigkeitsthemen wurden zwei Perspektiven berücksichtigt: zum einen die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der NORMA Group auf Menschen und Umwelt (Inside-out) und zum anderen die finanziellen Risiken und Chancen für die NORMA Group, die sich aus Nachhaltigkeitsaspekten ergeben (Outside-in). Zur Identifizierung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen hat die NORMA Group die im Geschäftsjahr 2024 durchgeführte Wesentlichkeitsanalyse gemäß den ESRS für das Geschäftsjahr 2025 aktualisiert. Die konsolidierten Ergebnisse sind im Kapitel [WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN UND IHR ZUSAMMENSPIEL MIT DER GESCHÄFTSSTRATEGIE \(SBM-3\)](#) dargestellt.

Die Analyse basierte auf dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit und umfasste den gesamten Konsolidierungskreis der NORMA Group. Insbesondere bei der Identifizierung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung berücksichtigte die NORMA Group ebenfalls den gesamten Konsolidierungskreis.

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

**3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

WIRTSCHAFTSBERICHT

> NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG## VERKÜRZTER LAGEBERICHT
DER NORMA GROUP SE
(HGB)

PROGNOSEBERICHT

RISIKO- UND
CHANCENBERICHT

VERGÜTUNGSBERICHT 2025

ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Im Rahmen des Prozesses zur Identifizierung und Bewertung der IROs wurden alle Geschäftsbereiche und Tätigkeiten der NORMA Group berücksichtigt. Die wesentlichen Themen wurden dabei den relevanten Wertschöpfungsstufen zugeordnet. Aufgrund des homogenen Geschäftsmodells und vergleichbaren Risikoprofils erfolgte keine Disaggregation beispielsweise nach Geschäftseinheiten oder geografischen Regionen. Für die Identifizierung und Bewertung von IROs hat die NORMA Group interne und externe Stakeholder herangezogen. So sollte sichergestellt werden, dass die definierten Wertschöpfungsstufen und relevante Quellen betrachtet wurden. Die NORMA Group hat im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse ihre Standorte und Geschäftsaktivitäten nicht systematisch hinsichtlich lokaler Themen Umweltverschmutzung, Wasserressourcen sowie Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft analysiert und auch keine Bewertung der Vermögenswerte und Aktivitäten durchgeführt. Diese Analysen wurden stattdessen auf Gruppenebene durchgeführt.

Für Auswirkungen wurden Ausmaß und Umfang (bei negativen zusätzlich Unabänderlichkeit) zur Bestimmung des Schweregrads herangezogen. Bei potenziellen Auswirkungen wurde zusätzlich die Wahrscheinlichkeit bewertet, wobei bei potenziellen Menschenrechtsverstößen der Schweregrad der Auswirkungen Vorrang vor der Wahrscheinlichkeit hat. Für die finanzielle Wesentlichkeit wurden Wahrscheinlichkeit und Ausmaß des finanziellen Effekts bewertet. Abhängigkeiten und Zusammenhänge zwischen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden in der Wesentlichkeitsanalyse nicht explizit betrachtet. Eine Auswirkung, ein Risiko oder eine Chance gilt als wesentlich, wenn die von der NORMA Group definierte Schwelle erreicht wird.

Grundlage der initialen Wesentlichkeit war eine Themenliste aus ESRS-Unterthemen, ergänzt um unternehmensspezifische Aspekte. Insgesamt wurden 46 Unterthemen definiert, den Handlungsfeldern Umwelt, Soziales und Governance zugeordnet und den relevanten Wertschöpfungsstufen zugewiesen. Für die Identifizierung und Bewertung der IROs wurden interne und externe Stakeholder einbezogen. Dazu wurden 14 Stakeholder-Gruppen identifiziert, darunter interne Experten aus Corporate Responsibility, QEHS und Integrity sowie externe Gruppen wie Kunden, Lieferanten und NGOs. Die Einbindung erfolgte in zwei Phasen: qualitative Interviews mit internen Stakeholdern und eine schriftliche Befragung zur quantitativen Bewertung durch interne und ausgewählte externe Stakeholder.

Die Ergebnisse wurden vom Lenkungsausschuss geprüft und vom Top-Management freigegeben. Im Rahmen des Prozesses der Validierung waren der Lenkungsausschuss sowie die Arbeitsgruppen des Nachhaltigkeitsmanagement-Programms involviert. Die Prüfung und Bestätigung sind Teil des internen Kontrollverfahrens der NORMA Group.

Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse im Geschäftsjahr 2025

Die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse sowie die Bewertung der wesentlichen IROs werden jährlich revalidiert und der Prozess der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wird bei Bedarf, wie beispielsweise bei Änderungen im Geschäftsmodell, erneut durchgeführt. Dabei werden in Zukunft Schnittstellen zu weiteren relevanten Prozessen wie dem Risikomanagement-Prozess oder anderen Due-Diligence-Prozessen der verschiedenen Fachbereiche in den Prozess integriert. Die Aktualität der wesentlichen IROs wird innerhalb des laufenden Berichtsjahres überprüft, wobei interne Experten sowie die jeweiligen Fachbereiche die IROs evaluieren. Bei Bedarf werden die Ergebnisse und betroffenen IROs entsprechend angepasst und vom Lenkungsausschuss und damit auch von der CFO freigegeben.

Im Geschäftsjahr 2025 hat sich die NORMA Group aufgrund des konzernweiten Transformationsprozesses und der Umstrukturierungen dazu entschieden, die initiale Wesentlichkeitsanalyse zu aktualisieren, um mögliche Einflüsse hiervon zu identifizieren sowie die Qualität und Aussagekraft der Ergebnisse weiter zu steigern.

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

**3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

WIRTSCHAFTSBERICHT

> **NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG**## VERKÜRZTER LAGEBERICHT
DER NORMA GROUP SE
(HGB)

PROGNOSEBERICHT

RISIKO- UND
CHANCENBERICHT

VERGÜTUNGSBERICHT 2025

ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Die Aktualisierung der Analyse erfolgte auf Basis der Erkenntnisse aus der ersten Durchführung sowie unter Einbeziehung von Best Practices aus den ersten veröffentlichten CSRD-Berichten. Die Ergebnisse der vorherigen Analyse wurden systematisch geprüft und als Ausgangspunkt genutzt. Zudem wurden die damals involvierten Stakeholder identifiziert und auf ihre fortbestehende Relevanz hin überprüft.

Die durchgeführten Online-Befragungen im Rahmen der initialen Wesentlichkeitsanalyse hatten nur geringe Rücklaufquoten und wenig verwertbare Ergebnisse erbracht. Dementsprechend erwies sich die Einbindung interner Stakeholder über qualitative Workshops als deutlich wirkungsvoller und wurde als geeigneterer Ansatz erkannt. Ein Kernteam aus Mitarbeitenden verschiedener Fachbereiche der NORMA Group führte zunächst eine erste Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) durch. Um eine umfassende Betrachtung zu ermöglichen, organisierte die NORMA Group Workshops und offene Diskussionsrunden mit internen Expertinnen und Experten, die regelmäßig im Austausch mit externen Stakeholdern wie Kunden oder Investoren stehen. Auf diese Weise konnten externe Perspektiven indirekt in den Prozess einfließen.

In den Workshops diskutierte das Kernteam unterschiedliche Sichtweisen, prüfte Einschätzungen aus den Vorjahren und ergänzte sie um neue Themen mit erstmaligen Bewertungen. In einem iterativen Prozess wurden die Auswirkungen, Risiken und Chancen analysiert und final bestimmt. Eine Ersteinschätzung des Vorstands diente dabei als strategischer Kompass und half, die Analyse im Einklang mit der Unternehmensausrichtung durchzuführen. Darüber hinaus wurden die zu bewertenden Auswirkungen, Risiken und Chancen gemäß den Anforderungen der ESRS dahingehend analysiert, an welcher Stelle innerhalb der Wertschöpfungskette sie auftreten und in welchem zeitlichen Horizont sie relevant sind. Damit soll sichergestellt werden, dass nicht nur die Auswirkungen berücksichtigt werden, die direkt aus den eigenen Geschäftstätigkeiten der NORMA Group resultieren, sondern ebenso die der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Der gesamte Bewertungsprozess wurde abschließend vom Kernteam validiert.

Die softwaregestützte Einzelbewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgte durch das Corporate Responsibility Team, um eine nachvollziehbare und strukturierte Bewertung sicherzustellen. Hierbei wurden bestehende Risiken aus dem unternehmensweiten Risikomanagement berücksichtigt, um eine konsistente und integrierte Bewertung sicherzustellen. Abschließend wurden die Ergebnisse von CFO und COO validiert und anschließend vom Lenkungsausschuss freigegeben.

Im Zuge der Aktualisierung wurde das Bewertungsmodell einschließlich der Wesentlichkeitsschwelle erneut überprüft, um die Entscheidungsrelevanz sicherzustellen. Dabei wurde eine Schwelle festgelegt, die im mittleren Bereich der Bewertungsskala angesiedelt ist, um zwischen den Themen differenzieren zu können. Diese Einordnung kennzeichnet eine Entscheidungsrelevanz im Gesamtvergleich und entspricht aus Sicht der NORMA Group sowohl der inhaltlichen Bedeutung der betrachteten Themen als auch der angestrebten Aussagekraft der Wesentlichkeitsanalyse.

Änderungen im Vergleich zum Vorjahr

Die ursprünglich indikativ bewerteten Auswirkungen, Risiken und Chancen in den Bereichen „Betroffene Gemeinschaften“ (ESRS 3) und „Umweltverschmutzung“ (ESRS E2) wurden im Rahmen einer vertieften Analyse unter Einbindung fachlicher Expertise sowie des Vorstands erneut geprüft. Auf Basis dieser Neubewertung gelten sie nicht als wesentlich für die NORMA Group.

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

**3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

WIRTSCHAFTSBERICHT

> **NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG**## VERKÜRZTER LAGEBERICHT
DER NORMA GROUP SE
(HGB)

PROGNOSEBERICHT

RISIKO- UND
CHANCENBERICHT

VERGÜTUNGSBERICHT 2025

ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Durchführung der Klimarisiken- und Vulnerabilitätsanalyse (IRO-1)

Nach den Anforderungen der Konformitätskriterien innerhalb der EU-Taxonomie wurde im Geschäftsjahr 2024 eine Klimarisiken- und Vulnerabilitätsanalyse bezogen auf die Wirtschaftsaktivitäten CCM 3.18 und CCM 5.1 durchgeführt. Unter der Annahme, dass die meisten Wirtschaftsaktivitäten der NORMA Group eine erwartete Lebensdauer von mehr als zehn Jahren haben, wurde die Bewertung physischer Klimarisiken vorgenommen.

Um eine wirtschaftliche Herangehensweise zu ermöglichen, wurde von der Fachabteilung Corporate Responsibility eine Analyse der größten prozentualen taxonomiefähigen Umsatzanteile aus dem Geschäftsjahr 2023 vorgenommen und wurden dadurch drei Water-Management-Gesellschaften und zwei Gesellschaften mit den höchsten Umsatzanteilen an E-Mobility-Produkten ausgewählt.

Zur Ermittlung der Klimarisiken wurden Koordinaten der ausgewählten Standorte verwendet, um mögliche Klimarisiken am Standort zu ermitteln. Anhand eines Climate Excellence Tools wurden die potenziellen Klimarisiken ausgewertet. Die Auswertung erfolgte im Einklang mit dem Vorsorgeprinzip. So wurde das IPCC-Szenario mit hohen Emissionen (SSP5-8.5) verwendet, um die klimabedingten Gefahren zu ermitteln, die eine Bedrohung für die Wirtschaftsaktivitäten bei NORMA darstellen. Die Projektionen der Klimamodelle, die im jüngsten IPCC-Bewertungsbericht (AR6) für das SSP5-8.5-Szenario verwendet wurden, dienen dazu, zu bestimmen, welche Gefahren wesentliche Auswirkungen auf die einzelnen Standorte und Geschäftstätigkeiten von NORMA haben werden. Die Analyse basierte auf Daten aus Klimaszenarien bis zum Jahr 2050 und umfasst keine anderen Zeithorizonte.

Die potenziellen Klimarisiken wurden im Anschluss innerhalb von Interviews mit den Standortleitern und weiteren Experten validiert und vorhandene Anpassungsmaßnahmen wie zum Beispiel Drainagesysteme bei Hochwasserrisiken abgefragt und dokumentiert.

Durch die bereits vorhandenen und als geeignet eingestuften Abstellmaßnahmen an den ausgewählten Standorten in den USA, China, Indien, Polen und Malaysia wurden keine neuen Maßnahmen festgelegt und wurde kein Adaptionsplan entwickelt, da hierfür keine Notwendigkeit festgestellt wurde.

Über die zuvor beschriebene Klimarisiken- und Vulnerabilitätsanalyse hinaus wurden im Geschäftsjahr 2025 keine weiteren Analysen im Zusammenhang mit Klimarisiken durchgeführt. Die verwendeten Klimaszenarien werden nicht in den finanziellen Jahresabschlüssen berücksichtigt. Die vorhandenen Prozesse sollen in den nächsten Jahren erweitert werden.

Durchführung der Geschäftsmodell-Resilienzanalyse

Die ermittelten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der NORMA Group wurden im Geschäftsjahr 2025 auch im Hinblick auf die Widerstandsfähigkeit ihrer Strategie und ihres Geschäftsmodells nach ESRS geprüft. Dabei wurden die Eintrittswahrscheinlichkeiten geprüft, unter anderem bezogen auf Klimarisiken, Menschenrechtsrisiken oder mögliche Verbote von relevanten Stoffen. Basierend auf dieser Resilienzanalyse kommt das Unternehmen zu dem Entschluss, dass sich die Strategie bezüglich ihrer Auswirkungen, Risiken und Chancen aus nichtfinanziellen Belangen und in Bezug auf das Geschäftsmodell als resilient erweist. Die bereits eingeleiteten Maßnahmen sowie zukünftige Mitigations- und Anpassungsmaßnahmen sind in der Strategie berücksichtigt und stehen im Einklang mit dem Geschäftsmodell des Unternehmens.

Die identifizierten wesentlichen Themen wurden den Themengebieten „Umweltschutz, Schutz von Arbeitskräften, integrale Unternehmensführung und Produktqualität“ zugeordnet und sind in den folgenden Abschnitten beschrieben.



UMWELT- SCHUTZ

24	Klimawandel
38	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
43	Wasserressourcen
47	EU-Taxonomie

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

3 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

WIRTSCHAFTSBERICHT

> NICHTFINANZIELLE KONZERNERKLÄRUNG

VERKÜRZTER ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT DER NORMA GROUP SE (HGB)

PROGNOSEBERICHT

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

VERGÜTUNGSBERICHT 2025

ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Klimawandel

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3)

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

T030

Auswirkungen, Risiken und Chancen	Einordnung Auswirkung, Chance, Risiko	Zeithorizont			Wertschöpfungskette		
		kurzfristig	mittelfristig	langfristig	vorgelagert	eigene Aktivitäten	nachgelagert
Klimawandel (ESRS E1)							
Produkte und Lösungen führen zu Einsparungen von Emissionen in einer Vielzahl von Anwendungsbereichen	Positive Auswirkung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Emissionen von Treibhausgasen in der eigenen Produktion (Scope 1 + 2)	Negative Auswirkung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Emissionen von Treibhausgasen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (Scope 3)	Negative Auswirkung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Energieverbrauch in der gesamten Wertschöpfungskette	Negative Auswirkung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Risiko durch Extremwetterereignisse/physische Klimarisiken	Risiko	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Risiko durch steigende Kosten für CO ₂ eq-Preis und CBAM-Implicationen	Risiko	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Risiko durch externe Anforderungen zur Transparenz über CO ₂ eq-Emissionen und deren Reduktion (PCF-Anforderungen)	Risiko	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Klimawandel und seine Auswirkungen auf die NORMA Group

Der Klimawandel betrifft sowohl die eigenen Geschäftstätigkeiten als auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungsstufe der NORMA Group. Die identifizierten Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit klimabezogenen Themen beeinflussen das Geschäftsmodell sowie die Unternehmensstrategie. Besonders die neuen gesetzlichen Vorgaben, wie zum Beispiel die strengeren Emissionsvorschriften sowie der technologische Wandel hin zu alternativen Antriebstechniken wie Hybrid-, Elektro- und Wasserstoffantrieben stellen wesentliche Rahmenbedingungen dar, die die Produktentwicklung der NORMA Group beeinflussen.

Besonders neue gesetzliche Vorgaben, wie steigende CO₂-Preise, die Einführung des Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM) sowie der technologische Wandel hin zu alternativen Antriebstechniken (z.B. Hybrid-, Elektro- und Wasserstoffantrieben) stellen wesentliche Rahmenbedingungen dar, die die Produktentwicklung der NORMA Group beeinflussen.

Die NORMA Group hat durch ihre Produktionsprozesse, Lieferketten und die geografische Lage ihrer Produktionsstandorte negative Auswirkungen auf den Klimawandel und die Energieversorgung, da hierbei

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

3 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

WIRTSCHAFTSBERICHT

> NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG

VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

PROGNOSEBERICHT

RISIKO- UND
CHANCENBERICHT

VERGÜTUNGSBERICHT 2025

ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Emissionen entstehen und einige Standorte in Klimarisikogebieten liegen. Die NORMA Group reagiert auf diese Herausforderungen mit verschiedenen Maßnahmen, darunter die Nutzung erneuerbarer Energien, der Ausbau von Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge sowie ein verbessertes Energie- und Wassermanagement. Diese Initiativen tragen zur Abmilderung der negativen Auswirkungen bei. Gleichzeitig haben die Produkte und Lösungen positive Auswirkungen, indem die Produkte der NORMA Group zur Reduktion von CO₂eq- und Schadstoffemissionen beitragen, indem sie in Fahrzeugen, weiteren Technologien sowie Anwendungsbereichen eingesetzt werden, die eine zukunftsfähige Mobilität und Energieversorgung ermöglichen.

Zu den negativen Auswirkungen auf den Klimawandel zählen insbesondere Treibhausgasemissionen in Scope 1 und 2 sowie in der gesamten vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (Scope 3). Diese Emissionen sind langfristig und unumkehrbar und haben globale Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft.

Angesichts der Auswirkungen des Klimawandels setzt die NORMA Group auf innovative Technologien, effizientere Produktionsverfahren und umweltschonendere Produkte, um neue Marktpotenziale zu erschließen und ihre Wettbewerbsfähigkeit langfristig zu sichern. Diese Ambitionen werden beispielsweise in den Nachhaltigkeitszielen festgehalten. Die NORMA Group trägt mit den eigenen Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen (z. B. durch Lieferanten) im Bereich Klimawandel einen Anteil an den Auswirkungen.

Bei den wesentlichen klimabezogenen Risiken handelt es sich um physische Risiken (z. B. Extremwetterereignisse) und Übergangsrisiken (z. B. regulatorische Anforderungen, CO₂-Bepreisung, PCF-Anforderungen). Beide Risikotypen können die Finanz-, Ertrags- und Liquiditätslage der NORMA Group erheblich beeinflussen. Darüber hinaus wurde im Geschäftsjahr 2024 eine Klimarisiken- und Vulnerabilitätsanalyse durchgeführt. Weitere Informationen sind im Abschnitt [DURCHFÜHRUNG DER KLIMARISIKEN- UND VULNERABILITÄTSANALYSE](#) zu finden.

Für die als wesentlich identifizierten Risiken ergeben sich im Geschäftsjahr keine wesentlichen, tatsächlichen finanziellen Effekte auf die Finanzlage, Ertragslage und die Zahlungsströme der NORMA Group.

Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel (E1-2)

Die NORMA Group ist sich der positiven und negativen Auswirkungen ihres Handelns auf den Klimawandel sowie der damit verbundenen Risiken bewusst. Einerseits ergeben sich negative Auswirkungen auf den Klimawandel unter anderem durch Produktionsprozesse oder den Transport der Produkte der NORMA Group durch den Ausstoß von THG-Emissionen. Ausgewählte Produktionsstandorte der NORMA Group befinden sich zudem in Klimarisikogebieten. Durch die Bereitstellung von innovativen Lösungen und Produkten trägt die NORMA Group zu der direkten Einsparung von Emissionen beim Kunden bei und hat damit eine positive Auswirkung auf den Klimawandel. Mögliche Risiken des Klimawandels in Bezug auf die NORMA Group umfassen potenzielle Umweltkatastrophen, die die Lieferkette oder Produktionsprozesse gefährden, mögliche Strafzahlungen, Reputationsverluste oder durch die Folgen des Klimawandels bedingte Nachrüstungen.

Zum Ausbau und zur Stärkung der Umweltmanagement-Aktivitäten sowie zum Management der wesentlichen Auswirkungen und Risiken hat die NORMA Group im Jahr 2018 ein Umweltkonzept entwickelt, das kontinuierlich weiterentwickelt wird. Das Konzept bezieht sich auf die eigene Geschäftstätigkeit der NORMA Group sowie die vorgelagerte Wertschöpfungsstufe, nicht jedoch auf die identifizierten Auswirkungen und Risiken entlang der nachgelagerten Wertschöpfungsstufe. Im Fokus stehen die Themen Klima, Wasser und Abfallaufkommen. Dabei stehen die Steuerung der eigenen Prozesse im Mittelpunkt, die zweite Ebene umfasst die Wirkungsmessung entlang der gesamten Wertschöpfungskette, während die dritte Ebene Pilotprojekte adressiert. Dieser dreistufige

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

3 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

WIRTSCHAFTSBERICHT

> NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG

VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

PROGNOSEBERICHT

RISIKO- UND
CHANCENBERICHT

VERGÜTUNGSBERICHT 2025

ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Ansatz erlaubt es der NORMA Group, sich auf direkt beeinflussbare Prozesse zu konzentrieren und gleichzeitig die Auswirkungen entlang der Lieferkette sowie in der Nutzungsphase der Produkte zu adressieren.

Die NORMA Group hat Prinzipien für ihr Umweltmanagementsystem definiert und implementiert. Zudem finden regelmäßige Austausche innerhalb des Geschäftsjahres mit relevanten Stakeholdergruppen statt, um deren Anliegen in Umweltfragen zu berücksichtigen.

Darüber hinaus setzt die NORMA Group sich Ambitionsniveaus, überwacht deren Erreichung und berichtet darüber an das lokale, regionale und globale Management. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die kontinuierliche Verbesserung der Umweltmanagementsysteme mit der Ambition, den Wasser- und Energieverbrauch zu reduzieren, den CO₂-Fußabdruck zu verringern, Ressourcen effizienter zu nutzen, Abfall zu minimieren und Umweltverschmutzung zu vermeiden. Auch die Förderung des Umweltbewusstseins unter den Mitarbeitenden ist ein zentrales Anliegen, das durch kooperative Führung und effektive Kommunikation umgesetzt wird. Die NORMA Group legt großen Wert darauf, ihre Umweltziele und -maßnahmen klar und transparent an ihre Stakeholder zu kommunizieren, etwa durch den Supplier Code of Conduct. Im Rahmen des Supplier Code of Conducts verlangt die NORMA Group von ihren Lieferanten unter anderem die Einhaltung einer wirksamen Umweltpolitik, die Einhaltung der erforderlichen Umweltgenehmigungen, die ordnungsgemäße Behandlung von Abwasser und Feststoffabfällen, die Überwachung und Kontrolle von Luftemissionen, die Minimierung von Abfällen und Förderung des Recyclings sowie die umweltverantwortliche Produktion, um schädliche Umweltauswirkungen zu vermeiden. Die Verantwortung für die Umweltmanagementsysteme sowie die damit verbundenen Themen in Bezug auf Klima-, Wasser- und Abfallmanagement an den einzelnen Produktionsstandorten liegt bei der Abteilung für Umwelt, Arbeitssicherheit und Gesundheit, die an die Produktionsstandorte repräsentiert ist. Auf globaler Ebene berichtet diese Abteilung an den Chief Operating Officer. Die NORMA Group hat an jedem Produktionsstandort ein Umweltmanagementsystem eingerichtet, um zu gewährleisten, dass Umweltvorfälle verhindert oder im Falle eines Vorfalls effektiv gehandhabt und deren Auswirkungen ausreichend adressiert werden. Die Prinzipien für ihr Umweltmanagementsystem hat die NORMA Group in einer globalen Umweltrichtlinie festgehalten. Die Richtlinie aus dem Geschäftsjahr 2020 wurde im Geschäftsjahr 2025 von einer neuen Richtlinie abgelöst und vom Chief Operating Officer sowie den Vice President für Qualität, Umwelt, Arbeitssicherheit und Gesundheit verabschiedet. Die Richtlinie ist auf der Website öffentlich abrufbar für potenziell betroffene Stakeholder.

Die neuen Verpflichtungen fokussieren sich auf die Reduzierung negativer Auswirkungen und Risiken im Umweltbereich. Als Teil davon verpflichtet sich die NORMA Group zur Erhöhung der Ressourceneffizienz. Die Anpassung an den Klimawandel sowie das Management physischer Klimarisiken und der Einsatz erneuerbarer Energien sind zurzeit noch nicht durch die Verpflichtungen abgedeckt.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien (E1-3)

Im Geschäftsjahr 2025 hat die NORMA Group ein standortbezogenes Ressourceneffizienzprogramm implementiert, das auf die kontinuierliche Reduktion von Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen (THG) abzielt. Im Rahmen dieses Programms wurden punktuell Heizungssysteme ausgetauscht sowie Produktionsprozesse durch den Einsatz neuer Maschinen und Anlagen optimiert. Diese Maßnahmen betreffen die Emissionen innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeit und umfassen die Reduktion der Scope-1- und Scope-2-Emissionen.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Energy Attribute Certificates (EACs) für sämtliche Produktionsstandorte der NORMA Group erworben – mit Ausnahme der Standorte in Mexiko und eines Standorts im Vereinigten Königreich.

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

3 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

WIRTSCHAFTSBERICHT

> NICHTFINANZIELLE KONZERNERKLÄRUNG

VERKÜRZTER ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT DER NORMA GROUP SE (HGB)

PROGNOSEBERICHT

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

VERGÜTUNGSBERICHT 2025

ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Für einen Standort in Frankreich wurden EACs gekauft, die mehr als zwei Drittel des dortigen Stromverbrauchs abdecken. Durch den Einsatz dieser Zertifikate können wir unsere bilanzierten CO₂-Emissionen reduzieren und sicherstellen, dass der in unseren Produktionsprozessen eingesetzte Strom aus erneuerbaren Energiequellen stammt. EACs leisten somit einen wichtigen Beitrag zur Dekarbonisierung unseres Stromverbrauchs.

Zur Erweiterung der Datenerhebungsprozesse wurde ein Projekt zur Ermittlung des Product Carbon Footprints (PCF) begonnen. Außerdem wurde die Datenerhebung der Scope-3-Emissionen weiterentwickelt. Diese Maßnahmen sind Teil der Entwicklung einer langfristigen Roadmap zur Dekarbonisierung der Wertschöpfungskette. Darüber hinaus begegnet die NORMA Group dem Risiko von Extremwetterereignissen durch präventive Maßnahmen wie die punktuelle Nutzung von Kühlungssystemen, Wassertanks sowie durch den Einsatz von Versicherungen im Bereich Gebäudeschutz. Durch die regelmäßige Auditierung gemäß ISO 14001 müssen im Rahmen des Audits bestimmte Maßnahmen umgesetzt und Fortschritte erzielt werden, um die Zertifizierung zu erhalten. An 92 % der Produktionsstandorte liegen diese Zertifizierungen vor. Am größten Produktionsstandort der NORMA Group in Maintal wird neben einer ISO-14001-Zertifizierung noch die Zertifizierung gemäß ISO 50001 regelmäßig durchgeführt. Die ISO-14001-Zertifizierung belegt die Einführung eines Umweltmanagementsystems, das auf die Minimierung von Umweltbelastungen und die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben ausgerichtet ist. Die ISO-50001-Zertifizierung bestätigt ein systematisches Energiemanagement, das auf die kontinuierliche Verbesserung der Energieeffizienz und die Reduktion von energiebedingten Emissionen abzielt.

Für die oben genannten Maßnahmen wurden geringfügige Investitionen getätigt. Die Maßnahmen tragen zur Erreichung der Klimaziele der NORMA Group bei und stärken gleichzeitig die betriebliche Resilienz.

Aus der Implementierung zusätzlicher Maßnahmen wie zum Beispiel Einsatz grüner Energien werden die THG-Emissionen reduziert. Die aus den bestehenden Anlagen zur Verfügung gestellte Menge an grüner Energie betrug 2025 4.673 MWh.

Übergangsplan für den Klimaschutz (E1-1)

Die NORMA Group arbeitet derzeit an einem Übergangsplan für den Klimaschutz, der im Geschäftsjahr 2025 noch nicht abgeschlossen wurde. Es gab keine wesentlichen laufenden oder geplanten Betriebsausgaben oder Investitionsausgaben, die in Bezug zum Übergangsplan für den Klimaschutz stehen.

Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel (E1-4)

Die NORMA Group orientiert sich an dem Grundsatz, ihren ökologischen Fußabdruck kontinuierlich zu verringern. Im Themenfeld Klimawandel wurden ein konkretes Ziel abgeleitet, das darauf abzielt, klimabezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen systematisch zu steuern. Das zentrale Ziel bestand in der Reduzierung von Treibhausgasemissionen (THG) durch die Umsetzung gezielter Maßnahmen. Für das Geschäftsjahr 2025 wurde festgelegt, insgesamt 1.000 Tonnen THG-Emissionen zu vermeiden. Dieses Ziel war vergütungsrelevant und bezog sich auf die Produktionsstätten und die Distributionszentren der NORMA Group und umfasste sowohl Scope-1- als auch Scope-2-Emissionen (marktbasierend). Die Berechnung der Emissionsvermeidung erfolgt unabhängig vom jeweiligen Implementierungszeitpunkt der Maßnahmen innerhalb des Geschäftsjahres und wird auf das Gesamtjahr angerechnet. Die festgesetzten Ziele dienen der kontinuierlichen Reduzierung der Emissionen und wurden in der Vergangenheit weiterentwickelt, weshalb eine Vergleichbarkeit erschwert wird. Diese Vorgehensweise ist Teil der strategischen Ausrichtung zur langfristigen Steigerung der Ressourceneffizienz. Das genannte Ziel wurde zum Ende des Geschäftsjahres 2025 erreicht.

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

3 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

WIRTSCHAFTSBERICHT

> NICHTFINANZIELLE KONZERNERKLÄRUNG

VERKÜRZTER ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT DER NORMA GROUP SE (HGB)

PROGNOSEBERICHT

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

VERGÜTUNGSBERICHT 2025

ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Die Ziele zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen sind nicht wissenschaftlich fundiert, nicht vereinbar mit der Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 °C und wurden gemeinsam mit dem Aufsichtsrat verabschiedet. Zudem wurden keine weiteren Interessenträger in den Zielfindungsprozess einbezogen.

Die NORMA Group möchte durch die Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen an den einzelnen Standorten im Rahmen des Ressourceneffizienzprogramms ihr gesetztes Ziel zur Reduktion der Treibhausgasemissionen erreichen. Damit möchte die NORMA Group ihre negativen Auswirkungen reduzieren.

Die NORMA Group befindet sich aktuell im Aufbau entsprechender Prozesse, um Ziele im Hinblick auf die Auswirkungen und Chancen bezogen auf den Klimawandel zu entwickeln und umzusetzen. Daher handelt es sich bei dem Ziel für das Geschäftsjahr 2025 um ein Brückenziel, das das grundsätzliche Ambitionsniveau von NORMA, dem Klimawandel entgegenzuwirken, unterstützt und gleichzeitig die Zeit einräumt, eine langfristige Roadmap zu entwickeln. Für das Geschäftsjahr 2026 wurde ein neues Ziel festgelegt, insgesamt 700 Tonnen THG-Emissionen zu vermeiden. Dieses Ziel bezieht sich auf die Produktionsstätten der NORMA Group und umfasst sowohl Scope-1- als auch Scope-2-Emissionen (marktbasiert).

Darüber hinaus wurde für das Geschäftsjahr 2026 ein weiteres Ziel im Bereich Energieverbrauch definiert. Demnach soll der Energieverbrauch der Produktionsstätten und Distributionszentren der NORMA Group auf maximal 103,0 kWh pro TEUR Umsatz begrenzt werden.

Kennzahlen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel (E1-5)

Energieverbrauch und Energiemix (E1-5)

Der Energieverbrauch der NORMA Group stellte sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt dar:

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

 3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

 ## GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

WIRTSCHAFTSBERICHT

 > NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG

 ## VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

PROGNOSEBERICHT

 ## RISIKO- UND
CHANCENBERICHT

VERGÜTUNGSBERICHT 2025

 ## ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Energieverbrauch und -mix

T031

	2025	2024
(1) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen (MWh)	0	0
(2) Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen (MWh)	5.357	3.823
(3) Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh)	19.470	18.019
(4) Brennstoffverbrauch aus anderen fossilen Quellen (MWh)	0	0
(5) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf oder Kühlung aus fossilen Quellen (MWh)	64.335	74.349
(6) Gesamtverbrauch an fossiler Energie (MWh) (berechnet als Summe der Zeilen 1 bis 5)	89.161	96.191
Anteil der fossilen Energieträger am Gesamtenergieverbrauch (%)	73	75
(7) Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)	5.611	4.589
Anteil der nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (%)	5	4
(8) Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs), Biokraftstoffe, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw. (MWh)	0	0
(9) Verbrauch aus erworbener und erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen (MWh)	23.081	24.103
(10) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	4.257	3.557
(11) Gesamtverbrauch an erneuerbarer Energie (MWh) (berechnet als Summe der Zeilen 8 bis 10)	27.338	27.660
Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch (%)	22	22
Gesamtenergieverbrauch (MWh) (berechnet als Summe der Zeilen 6, 7 und 11)	122.111	128.440

Die NORMA Group hat im Geschäftsjahr 2025 insgesamt 29.499 MWh an Energie erzeugt. Davon stammen 24.827 MWh aus nicht erneuerbaren Ressourcen und 4.673 MWh aus erneuerbaren Quellen.

Die dafür notwendigen Energiedaten werden systematisch an allen Standorten der NORMA Group erfasst. Die Daten basieren auf Informationen externer Quellen wie beispielsweise Energieträgerliefermengen von den jeweiligen Energieversorgern sowie internen Messdaten. Wenn zum Erhebungszeitpunkt keine Ist-Daten vorliegen, greift die NORMA Group in geringem Maße auf Extrapolationslogiken zurück. Die Schätzungen betreffen überwiegend Büroflächen und Logistikzentren, die von Drittparteien von der NORMA Group angemietet werden. In diesen Fällen ist kein unmittelbarer Zugang zu abrechenbaren Verbrauchswerten möglich. Um eine maximal mögliche näherungsweise Aussage über die Energieverbräuche zu erhalten, wird ein spezifischer Energieverbrauch je Quadratmeter für Büro- sowie Logistikfläche separat ermittelt. Grundlage dieses spezifischen Verbrauchswertes ist ein mathematisch errechneter Referenzstandort jeweils für Büro- und Logistikzentren. Für Büroflächen gilt 0,16 MWh je Quadratmeter und für Logistikzentren 0,02 MWh je Quadratmeter. Anhand dieser Kennwerte werden die Verbrauchswerte der Standorte ohne direkt abrechenbarem Energieverbrauch ermittelt und berichtet. Die Schätzung umfasst einen Anteil von 0,92 % bezogen auf den Gesamtenergieverbrauch.

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

WIRTSCHAFTSBERICHT

> NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG

VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

PROGNOSEBERICHT

RISIKO- UND
CHANCENBERICHT

VERGÜTUNGSBERICHT 2025

ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Energieintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse

Die berechnete Energieintensität der NORMA Group entspricht dem Gesamtenergieverbrauch im Verhältnis zu den Nettoumsatzerlösen aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren. Dabei geht die NORMA Group davon aus, dass alle Geschäftstätigkeiten in diese klimaintensiven Sektoren fallen, da sie keine Aktivitäten in nicht klimaintensiven Bereichen betreibt. Folgende klimaintensive Sektoren wurden identifiziert: Herstellung von Kunststoffwaren (C222000), Herstellung von Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen (C222100), Herstellung von Metallerzeugnissen (C250000), Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung; Mechanik a. n. g. (C256000), Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung (C256100), Herstellung von Schrauben und Nieten (C259400), Herstellung von sonstigen Metallwaren a.n.g. (C259900), Herstellung von sonstigen Teilen und sonstigem Zubehör für Kraftwagen (C293200), Wasserversorgung (E360000), Abwasserentsorgung (E370000), Bau von Straßen (F421100). Auf dieser Basis wird die Energieintensität anhand des gesamten Energieverbrauchs und der Nettoumsatzerlöse berechnet. Der Betrag der Nettoumsatzerlöse aus den Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren entspricht 1.082,752 Mio. EUR und kann den Angaben aus dem Jahresabschluss in den Kapiteln [KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG](#) und [AUFGEGEBENER GESCHÄFTSBEREICH](#) direkt zugeordnet werden. Wir berücksichtigen hierbei die Konzernumsatzerlöse inklusive der nicht fortgeführten Geschäftstätigkeiten.

Gesamtenergieverbrauch je Nettoeinnahme (in MWh/Mio. EUR)

T032

	2025	2024
Gesamtenergieverbrauch je Nettoeinnahme im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	113	111

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

 3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

 ## GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

WIRTSCHAFTSBERICHT

 > NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG

 ## VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

PROGNOSEBERICHT

 ## RISIKO- UND
CHANCENBERICHT

VERGÜTUNGSBERICHT 2025

 ## ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen (E1-6)

Während des Berichtszeitraums sind keine wesentlichen Änderungen innerhalb der NORMA Group und ihrer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette eingetreten.

Die THG-Emissionen der NORMA Group finden sich in nachfolgender Tabelle.

THG-Emissionen (in t CO ₂ eq)	T033	
	2025	2024
Scope-1-THG-Emissionen		
Scope-1-THG-Bruttoemissionen	6.001	5.163
Prozentsatz der Scope-1-THG-Emissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	0	0
Scope-2-THG-Emissionen		
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen	41.220	45.523
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen	34.577	35.594 ¹
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen inkl. EACs	5.174	1.937
Signifikante Scope-3-THG-Bruttoemissionen		
Gesamte indirekte (Scope-3-)THG-Bruttoemissionen	320.555	307.786
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	216.393	215.686 ²
2 Investitionsgüter	3.894	4.332
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie	8.749	9.233
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	25.044	27.805
5 Abfallaufkommen in Betrieben	3.298	4.575 ³
6 Geschäftsreisen	2.890	4.296
7 Pendelnde Mitarbeiter	7.129	6.913
9 Nachgelagerter Transport	24.815	6.042
10 Verarbeitung verkaufter Produkte	3.789	5.452
11 Verwendung verkaufter Produkte	12	0,2
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	24.541	23.541 ⁴
THG-Emissionen insgesamt		
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen)	367.776	358.471
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen)	361.133	348.543

1_Vorjahreszahl vor Methodikänderung: 30.794 t CO₂eq; Differenz zur aktuell ermittelten Zahl für das Vorjahr nach Methodikänderung: 4.800 t CO₂eq
 2_Vorjahreszahl vor Methodikänderung: 774.295 t CO₂eq; Differenz zur aktuell ermittelten Zahl für das Vorjahr nach Methodikänderung: 558.609 t CO₂eq
 3_Vorjahreszahl vor Methodikänderung: 4.470 t CO₂eq; Differenz zur aktuell ermittelten Zahl für das Vorjahr nach Methodikänderung: 105 t CO₂eq
 4_Vorjahreszahl vor Methodikänderung: 223.441 t CO₂eq; Differenz zur aktuell ermittelten Zahl für das Vorjahr nach Methodikänderung: 199.900 t CO₂eq

Die NORMA Group ermittelt und protokolliert ihre Treibhausgasbilanz gemäß der Greenhouse-Gas-(GHG-)Protocol-Initiative. Dabei werden Scope-1- und Scope-2-Emissionen für alle Standorte weltweit sowie Scope-3-Emissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette berücksichtigt. Über den finanziellen Konsolidierungskreis hinaus besteht keine operative Kontrolle.

Für die Scope-1-Emissionen werden die Emissionsfaktoren von „UK Government GHG Conversion Factors for Company Reporting“, kurz „DEFRA“, und für die Emissionsfaktoren im Bereich Fuels, veröffentlicht vom VDA (Verband der Automobilindustrie), genutzt.

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

**3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

WIRTSCHAFTSBERICHT

> **NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG**## VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

PROGNOSEBERICHT

RISIKO- UND
CHANCENBERICHT

VERGÜTUNGSBERICHT 2025

ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Scope-2-Emissionen können auf zwei Arten berechnet werden: standortbasiert und marktbasierend. Bei der standortbasierten Berechnungsmethodik werden die Energieverbräuche mit durchschnittlichen länderbezogenen Emissionsfaktoren der International Energy Agency (IEA – Internationale Energieagentur) berechnet. Bei der marktbasierenden Berechnungsmethodik werden die Emissionen anhand individueller Emissionsfaktoren der eigenen Energieversorgungsunternehmen berechnet. Gibt es keinen Emissionsfaktor für marktbezogene Ansätze, werden die standortbasierten Emissionsfaktoren gemäß den Vorgaben des GHG Protocol genutzt. Diese Methodik soll sicherstellen, dass alle relevanten Emissionen erfasst und korrekt berechnet werden.

Der Wert der marktbezogenen Scope-2-THG-Bruttoemissionen im Geschäftsjahr 2024 wurde aufgrund einer Anpassung der Berechnungsformel revidiert. Darüber hinaus wurde der im Jahr 2024 gültige Grünstromvertrag für einen unserer Produktionsstandorte in der ursprünglichen Berechnung nicht berücksichtigt. Für das Geschäftsjahr 2025 betragen die marktbezogenen Scope-2-THG-Bruttoemissionen 34.577 t CO₂eq (2024: 35.594 t CO₂eq) nach der neuen Berechnungsmethode. Nach der alten Berechnungsmethode betragen die marktbezogenen Scope-2-THG-Bruttoemissionen für das Geschäftsjahr 2024 30.794 t CO₂eq. Die Abweichung zwischen der ursprünglichen und der aktualisierten Berechnung in 2024 beläuft sich auf 4.800 t CO₂eq. Die angepasste Berechnungsmethodik findet bereits im Geschäftsjahr 2025 Anwendung und stellt eine konsistente sowie methodisch vergleichbare Vorgehensweise sicher.

Für die Scope-3-Emissionen werden abhängig von der Kategorie unterschiedliche Quellen für Emissionsfaktoren verwendet, darunter beispielsweise Faktoren der IEA, Sphera Managed LCA Content Databases, Supply Chain Greenhouse Gas Emission Factors v1.4 by NAICS-6. Die Treibhausgasemissionen umfassen CO₂, CH₄, N₂O, HFCs, PFCs, SF₆ und NF₃. Die Methodik und Annahmen der NORMA Group zur Emissionsberechnung basieren auf spezifischen Skalierungen und Berechnungen. Der Emissionsfaktor für N₂O wird anhand von Verbrennungen berechnet. Grundlage der Emissionsberechnung ist demnach der Emissionsfaktor je Einheit Brennstoff. Gleiches gilt für CH₄ und CO₂, von Stichprobenmessungen durch Schornsteinfeger skaliert. HFCs und PFCs werden anhand des Lösemittelanteils in Betriebsstoffen berechnet. Zudem ist das Emission Trading Scheme für NORMA nicht relevant, wie nach Rücksprache mit regionalen Direktoren bestätigt wurde.

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

3 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

WIRTSCHAFTSBERICHT

> NICHTFINANZIELLE KONZERNERKLÄRUNG

VERKÜRZTER ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT DER NORMA GROUP SE (HGB)

PROGNOSEBERICHT

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

VERGÜTUNGSBERICHT 2025

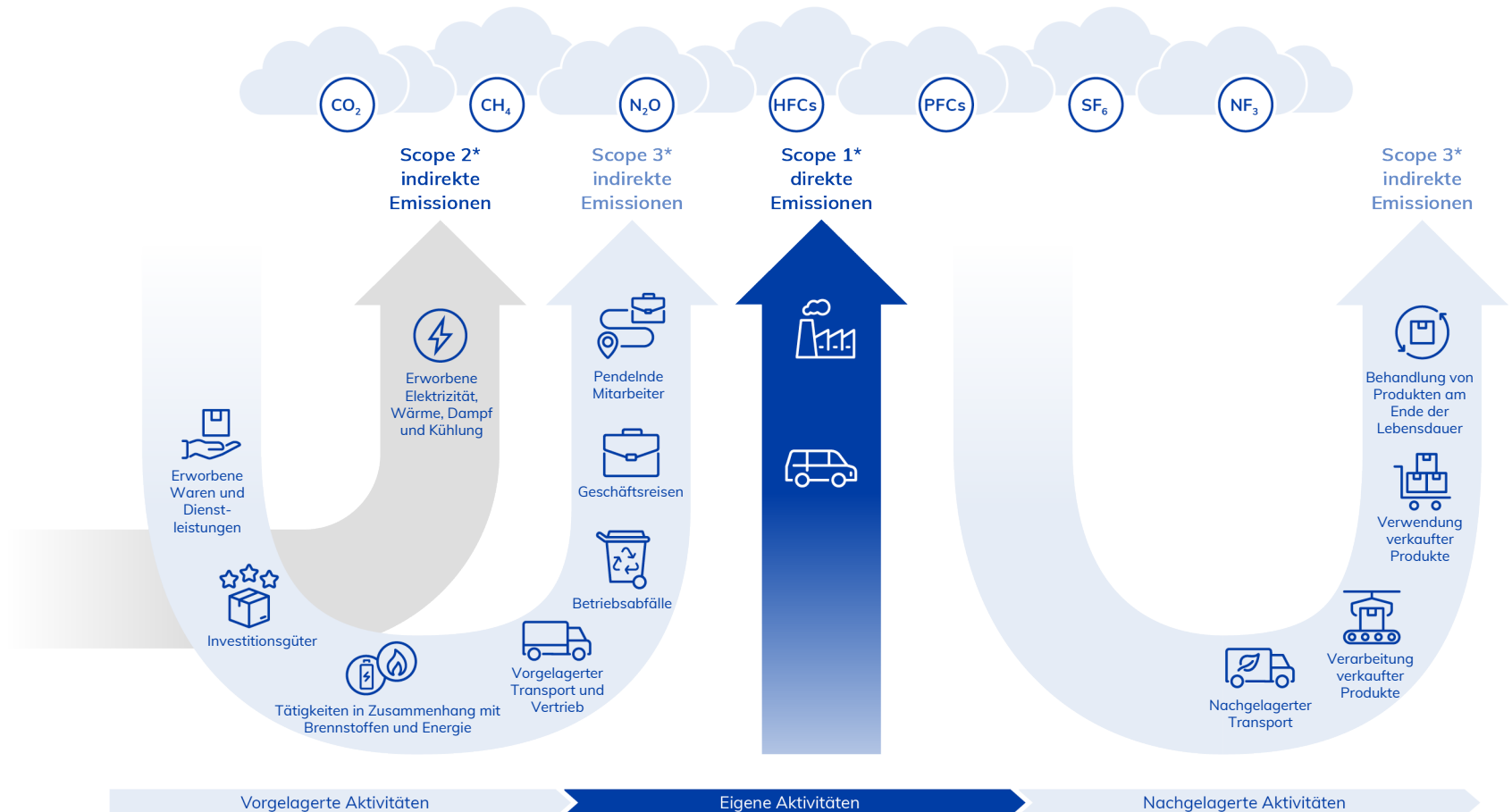
ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Scope 1–3 Treibhausgasemissionen bei der NORMA Group SE

G024



* 97 % der Treibhausgasemissionen entfallen auf Scope 3, einschließlich der vorgelagerten und nachgelagerten Aktivitäten.

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

3 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

WIRTSCHAFTSBERICHT

> NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG

VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

PROGNOSEBERICHT

RISIKO- UND
CHANCENBERICHT

VERGÜTUNGSBERICHT 2025

ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Die NORMA Group hat ihre signifikanten Scope-3-Kategorien auf Basis der Kriterien des GHG Protocol Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting und Reporting Standards identifiziert. Folgende Kategorien wurden als signifikant identifiziert:

Kat. 1 – Eingekaufte Waren und Dienstleistungen

Kat. 2 – Kapitalgüter

Kat. 3 – Brennstoff- und energiebezogene Emissionen

Kat. 4 – Transport und Distribution (Upstream)

Kat. 5 – Abfall aus Geschäftstätigkeiten

Kat. 6 – Geschäftsreisen

Kat. 7 – Pendeln der Mitarbeitenden

Kat. 9 – Transport und Distribution (Downstream)

Kat. 10 – Verarbeitung verkaufter Produkte

Kat. 11 – Nutzung verkaufter Produkte

Kat. 12 – Entsorgung von verkauften Produkten am Ende ihrer Lebensdauer

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

 3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

 ## GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

WIRTSCHAFTSBERICHT

 > NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG

 ## VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

PROGNOSEBERICHT

 ## RISIKO- UND
CHANCENBERICHT

VERGÜTUNGSBERICHT 2025

 ## ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Berechnungsmethoden zur Ermittlung der Scope-3-Emissionen

T034

Scope-3-Kategorie	Methode
Kat. 1 – Eingekaufte Waren und Dienstleistungen	<p>Berechnung erfolgt auf Basis der ausgabenbasierten Methode Emissionsfaktoren: Supply Chain Greenhouse Gas Emission Factors v1.4 by NAICS-6</p> <p>Alle Ausgaben werden Warengruppen zugeordnet. Den Warengruppen wurden entsprechend der NAICS-Code-Beschreibung geeignete Emissionsfaktoren zugewiesen.</p>
Kat. 2 – Kapitalgüter	<p>Berechnung erfolgt auf Basis der ausgabenbasierten Methode Emissionsfaktoren: Supply Chain Greenhouse Gas Emission Factors v1.3 by NAICS-6</p> <p>Da sich die verwendeten Emissionsfaktoren auf USD 2022 beziehen (kg CO₂eq/USD22), wurden die Daten in EUR 2025 unter Berücksichtigung der jeweiligen Inflations- und Wechselkurse in ihren entsprechenden Wert in USD 2022 umgerechnet.</p>
Kat. 3 – Brennstoff- und energiebezogene Emissionen	<p>Berechnung erfolgt mithilfe der durchschnittsbasierten Methode unter Bezugnahme auf die Inputparameter von Scope 1 und 2 Emissionsfaktoren: Sphera-MLC-Datenbank</p>
Kat. 4 – Transport und Distribution (Upstream)	<p>Berechnung erfolgt unter Berücksichtigung der distanzbasierten Methode Emissionsfaktoren: Sphera-MLC-Datenbank</p> <p>EMEA und APAC: Die Aufteilung zwischen Kategorie 3.4 und Kategorie 3.9 basiert auf einem durchschnittlichen Verhältnis der „gültigen Incoterm-Einrichtung“ pro Region. Die Aktivitätsdaten basieren auf Annahmen zum Gewicht, zur Route und zu Verpackungsmengen, die im System hinterlegt sind, jedoch nicht auf tatsächlichen Messungen des Transportgewichts, der tatsächlich genutzten Routen und der zugehörigen Entfernungen. Neben der Route kann auf Basis der Entfernung und der Strecke anschließend das Transportmittel (Lkw, Flugzeug oder Schiff) geschätzt werden.</p> <p>AMER: Für die Regionen rund um Nord-, Zentral- und Südamerika werden reale Aktivitätsdaten genutzt.</p>
Kat. 5 – Abfall aus Geschäftstätigkeiten	<p>Die Emissionen entstanden entlang des gesamten Abfallbehandlungsprozesses, einschließlich Transport und Behandlung der Abfälle. Berechnung erfolgt mithilfe der durchschnittsbasierten Methode auf Basis des Abfallaufkommens je Abfallart Emissionsfaktoren: Sphera-MLC-Datenbank</p>
Kat. 6 – Geschäftsreisen	<p>Berechnung erfolgt mit der distanzbasierten Methode Emissionsfaktoren: Sphera-MLC-Datenbank</p> <p>Für jeden Datenpunkt wurden die Entfernung und der Verkehrsträger angegeben. Die Summe der Fahrten pro Verkehrsmittel wurde für jede Region berechnet, dann wurde der Emissionsfaktor angewandt.</p>
Kat. 7 – Pendeln der Mitarbeitenden	<p>Berechnet auf der Grundlage der Durchschnittsmethode unter Berücksichtigung der durchschnittlich zurückgelegten Strecke pro Verkehrsmittel Emissionsfaktoren: Sphera-MLC-Datenbank</p> <p>Die Anzahl der Arbeitstage und die Anzahl der Homeoffice-Tage in einem Kalenderjahr werden auf der Grundlage nationaler Vorschriften und lokaler Verträge festgelegt und basieren nicht auf tatsächlichen Werten.</p> <p>Die durchschnittlichen Pendeldistanzen pro Region und pro Verkehrsmittel (Auto, öffentliche Verkehrsmittel, Fahrrad und zu Fuß) wurden mithilfe von Desktop-Recherche ermittelt und basieren auf statistischen Daten.</p>
Kat. 9 – Transport und Distribution (Downstream)	<p>Berechnung erfolgt unter Berücksichtigung der distanzbasierten Methode Emissionsfaktoren: Sphera-MLC-Datenbank</p> <p>Siehe Beschreibung Kat. 4 Transport und Distribution (Upstream)</p>

[Weiter auf der nächsten Seite](#)

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

3 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

GRUNDLAGEN DES KONZERNES

WIRTSCHAFTSBERICHT

> NICHTFINANZIELLE KONZERNERKLÄRUNG

VERKÜRZTER ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT DER NORMA GROUP SE (HGB)

PROGNOSEBERICHT

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

VERGÜTUNGSBERICHT 2025

ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Fortsetzung

Berechnungsmethoden zur Ermittlung der Scope-3-Emissionen

Scope-3-Kategorie	Methode
Kat. 10 – Verarbeitung von verkauften Produkten	<p>Berechnung erfolgt auf Basis der durchschnittsbasierten Methode Emissionsfaktoren: Sphera-MLC-Datenbank</p> <p>Ist-Verbräuche für Energie für verkaufte Produkte sind nicht bekannt. Definition für den Energieverbrauch wird pro Geschäftsbereich und Produktgruppe basierend auf den Produkteigenschaften festgelegt. Die Energie wurde nur für die Montage des Produkts berücksichtigt und nicht für zusätzliche Operationen zur Vorbereitung der Produktinstallation. Die Energie in Watt für die Montage der Produkte wurde anhand technischer Daten, technologischen Erfahrungswissens oder Schätzungen im Worst-Case-Szenario pro Geschäftseinheit und anschließend pro Produktbeschreibung geschätzt.</p>
Kat. 11 – Nutzung von verkauften Produkten	<p>Berechnet auf der Grundlage der Anzahl der verkauften Produkte unter Berücksichtigung der folgenden Eingangsparameter: NORMA-Produkt verbraucht während seiner Nutzung keine Energie von 4 Artikeln namens Bewässerungstimer: 2 wiederaufladbare AA-Batterien: Stromverbrauch während der geschätzten 5 Jahre Lebensdauer pro Zeitschaltuhr, 2 AA-Batteriesätze pro Jahr > 4 AA-Batterieladungen/Jahr: Gesamtenergieverbrauch des Ladegeräts und zum Aufladen von 4 Batterien > 0,037 kWh Emissionsfaktoren: Sphera-MLC-Datenbank</p> <p>Es werden nur die direkten Emissionen berücksichtigt. Indirekte Emissionen in der Lebenszyklusphase sind freiwillig und werden nicht angegeben.</p>
Kat. 12 – End-of-Life-Behandlung von verkauften Produkten	<p>Die Emissionen entstanden entlang des gesamten Abfallbehandlungsprozesses, einschließlich Transport und Behandlung der Abfälle. Berechnungen basieren auf dem Referenzprodukt von Fertigprodukten. Das Referenzprodukt wurde aus den umsatzstärksten Artikeln pro Geschäftsbereich ausgewählt. Der gewählte Ansatz basiert auf dem Artikelgewicht und dem Material der Referenzprodukte. Die Abfallbehandlungsmethode wurde pro Region und Materialtyp definiert. Emissionsfaktoren: Sphera-MLC-Datenbank</p>

Die Scope-3-Kategorien wurden in Übereinstimmung mit dem GHG Protocol ermittelt und umfassen CO₂, CH₄, N₂O, HFKW, PFKW, SF₆ und NF₃. Der Umfang ist konsistent mit dem finanziellen Konsolidierungskreis, sodass alle konsolidieren Einheiten der Gruppe berücksichtigt werden. Die Daten basieren überwiegend auf Sekundärdaten. Nahezu 0 % der Emissionen werden mithilfe von Primärdaten bestimmt, die direkt von Lieferanten oder anderen Partnern in der Wertschöpfungskette bezogen werden.

Die Scope-3-Emissionen wurden für das Geschäftsjahr 2025 gegenüber 2024 methodisch überarbeitet. Die Anpassung der Berechnungsmethode betrifft die Kategorie 1 – Emissionen aus eingekauften Waren und Dienstleistungen, die Kategorie 5 – Abfall aus Geschäftstätigkeiten sowie die Kategorie 12 – Emissionen aus der End-of-Life-Behandlung von verkauften Produkten. Im Rahmen des Berechnungs- und Validierungsprozesses für 2025 wurden Schwächen des bisherigen Ansatzes für die Kategorien identifiziert, insbesondere im Hinblick auf die Genauigkeit der zugrunde liegenden Produktstammdaten. Vor diesem Hintergrund erfolgte die Berechnung der Emissionen in Kategorie 1 auf Ausgabenbasis, während Kategorie 12 auf Basis des Nettogewichts der verkauften Produkte und der Abfallbehandlungsmethoden ermittelt wurde. Für Kategorie 5 wurden Emissionsfaktoren entlang des gesamten Abfallbehandlungsprozesses, einschließlich Transport und Behandlung der Abfälle, berücksichtigt. Aufgrund der Methodikänderung wurden die Zahlen für das Vorjahr 2024 mit der neuen Berechnungsmethode noch einmal neu berechnet. Somit belaufen sich die Scope-3-Emissionen im Geschäftsjahr 2024 in Kategorie 1 auf 215.686 t CO₂eq (2024 alter Wert: 774.295 t CO₂eq), in Kategorie 5 auf 4.575 t CO₂eq (2024 alter Wert: 4.470 t CO₂eq) und in Kategorie 12 auf 23.541 t CO₂eq (2024 alter Wert: 223.441 t CO₂eq).

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

 3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

 ## GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

WIRTSCHAFTSBERICHT

 > NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG

 ## VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

PROGNOSEBERICHT

 ## RISIKO- UND
CHANCENBERICHT

VERGÜTUNGSBERICHT 2025

 ## ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Folgende Kategorien wurden nicht in die Bilanzierung mit einbezogen:

Ausgeschlossene Scope-3-Emissionen

T035

Scope-3-Kategorie	Methode
Kat. 8 – Gemietete oder geleaste Objekte	Aufgrund der Definition der operativen Kontrolle sind die Emissionen aus gemieteten und geleasten Objekten bereits in den Scope-1- und Scope-2-Emissionen der NORMA Group enthalten. Daher wird diese Kategorie ausgeschlossen.
Kat. 13 – Vermietete und verleaste Objekte	Diese Kategorie wird ausgeschlossen, da die NORMA Group keine Objekte vermietet oder verleast.
Kat. 14 – Franchise	Diese Kategorie wird ausgeschlossen, da Franchise nicht Teil des Geschäftsmodells der NORMA Group ist.
Kat. 15 – Investitionen	Diese Kategorie wird ausgeschlossen, da die NORMA Group im Berichtsjahr keine Investitionen hat, die unter Kategorie 3.15 fallen. Investitionen in Maschinen und Anlagen werden in Kategorie 2 berücksichtigt.

Die NORMA Group legt biogene CO₂-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse, sofern vorhanden, offen. Für das Geschäftsjahr 2025 sind bei der NORMA Group keine THG-Emissionen aus Scope 1, 2 und 3 in diesem Bezug entstanden. Darüber hinaus werden Emissionen anderer Treibhausgase (wie CH₄ und N₂O) und CO₂-Emissionen, die im Lebenszyklus der Biomasse entstehen und nicht der Verbrennung oder dem biologischen Abbau zuzuschreiben sind (wie Treibhausgasemissionen aus der Verarbeitung oder dem Transport von Biomasse), in die Berechnung der regulären Scope-3-Treibhausgasemissionen einbezogen.

Für die Berechnung der THG-Intensität auf der Grundlage der Nettoeinnahmen hat die NORMA Group die gesamten THG-Emissionen in den Zähler aufgenommen, während die gesamten Nettoeinnahmen in Höhe von 1.082,752 Mio. EUR im Nenner enthalten sind.

Treibhausgasintensität auf Basis der Nettoeinnahmen

Die THG-Emissionsintensität der NORMA Group ist in nachfolgender Tabelle dargestellt. Die Angabe der Treibhausgasintensität umfasst die THG-Gesamtemissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent pro Nettoerlös. Die Nettoeinnahmen sind innerhalb des Jahresberichts an folgenden Stellen [KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG](#) und [AUFGEBEBENER GESCHÄFTSBEREICH](#) zu finden. Wir berücksichtigen hierbei die Konzernumsatzerlöse inklusive der nicht fortgeführten Geschäftstätigkeiten.

Bei der Berechnung der Kennzahl wurde folgende Methodik angewandt: THG-Gesamtemissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent dividiert durch den gesamten Nettoerlös. Es wurden keine signifikanten Annahmen getroffen.

Intensität der Treibhausgasemissionen pro Nettoeinnahme

T036

	2025	2024
Gesamt-THG-Emissionen (standortbezogen) pro Nettoumsatz (in t CO ₂ eq/Mio. EUR)	340	310
Gesamt-THG-Emissionen (marktorientiert) pro Nettoumsatz (in t CO ₂ eq/Mio. EUR)	334	302

Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Gutschriften (E1-7)

Im Geschäftsjahr 2025 führt die NORMA Group keine Projekte zur Verringerung oder zum Abbau von Treibhausgasen durch, die über CO₂-Gutschriften finanziert werden.

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

3 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

GRUNDLAGEN DES KONZERNES

WIRTSCHAFTSBERICHT

> NICHTFINANZIELLE KONZERNERKLÄRUNG

VERKÜRZTER ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT DER NORMA GROUP SE (HGB)

PROGNOSEBERICHT

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

VERGÜTUNGSBERICHT 2025

ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Interne CO₂-Bepreisung (E1-8)

Die NORMA Group wendet darüber hinaus derzeit keine interne CO₂-Bepreisung an.

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3)

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

T037

Auswirkungen, Risiken und Chancen	Einordnung Auswirkung, Chance, Risiko	Zeithorizont			Wertschöpfungskette		
		kurzfristig	mittelfristig	langfristig	vorgelagert	eigene Aktivitäten	nachgelagert
Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)							
Hoher Einsatz von Materialien und Primärrohstoffen	Negative Auswirkung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erzeugung gefährlicher und nicht gefährlicher Abfälle	Negative Auswirkung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die NORMA Group hat im Bereich Abfallmanagement und Kreislaufwirtschaft tatsächliche negative Auswirkungen identifiziert. Die NORMA Group hat im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse die eingesetzten Ressourcen anhand der am häufigsten eingekauften Warengruppen priorisiert. Dabei wurden insbesondere die Materialgruppen Stahl, Draht, Granulate, Metallkomponenten sowie Kunststoffteile berücksichtigt. Die identifizierten negativen Auswirkungen umfassen sowohl die Entstehung gefährlicher und nicht gefährlicher Abfälle innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeiten als auch den Einsatz von Materialien und Primärrohstoffen entlang der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Diesen Auswirkungen begegnet die NORMA Group mit einer strategischen Ausrichtung auf die Vermeidung und Minimierung von Produktionsabfällen sowie durch ein fortlaufendes Hinterfragen des Material- und Ressourceneinsatzes.

Die negativen Auswirkungen werden vor allem in den verschiedenen Phasen der Produktion sowie während des gesamten Lebenszyklus der Produkte deutlich, insbesondere im Hinblick auf den hohen Einsatz und Verbrauch. Im Verlauf dieser Prozesse entstehen sowohl gefährliche als auch nicht gefährliche Abfälle, die zusätzliche Belastungen für Umwelt und Ressourcen verursachen. Die NORMA Group trägt mit den eigenen Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen (z. B. durch Lieferanten) im Bereich Abfallmanagement und Kreislaufwirtschaft einen Anteil an den Auswirkungen.

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

**3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

WIRTSCHAFTSBERICHT

> NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG## VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

PROGNOSEBERICHT

RISIKO- UND
CHANCENBERICHT

VERGÜTUNGSBERICHT 2025

ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Verpflichtungen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5-1)

Die NORMA Group verfügt über ein Umweltkonzept, um den negativen Auswirkungen ihrer Aktivitäten im Bereich Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft gerecht zu werden. Das Konzept bezieht sich auf die eigene Geschäftstätigkeit der NORMA Group sowie die vorgelagerte Wertschöpfungsstufe. Das Umweltkonzept umfasst unter anderem die Grundsätze des Unternehmens im Hinblick auf das Abfallaufkommen als wesentlichen Indikator für den effizienten Umgang mit Rohstoffen. Die Reduzierung bzw. Vermeidung des Abfallaufkommens wird entsprechend den Umweltmanagementsystemen an jedem Produktionsstandort der NORMA Group gesteuert. Dabei berücksichtigt die NORMA Group nicht die Abfallhierarchie. Die Prinzipien für ihr Umweltmanagementsystem hat die NORMA Group in einer globalen Umweltrichtlinie festgehalten. Detaillierte Informationen zum umfassenden Umweltkonzept der NORMA Group befinden sich im Kapitel [VERPFLICHTUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM KLIMASCHUTZ UND DER ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL \(E1-2\)](#). Die NORMA Group erhebt sowohl das Aufkommen gefährlicher Abfälle als auch das Aufkommen ungefährlicher Abfälle. Je nach Abfallart wendet die NORMA Group unterschiedliche Arten der Wiederverwertung an. Punktuell wurden nicht quantifizierbare Mengen anfallender Kunststoffabfälle regranuliert und dem Produktionsprozess zurückgeführt.

Das Umweltkonzept der NORMA Group ist derzeit noch nicht auf die Abkehr von der Nutzung von Primärstoffen bzw. zunehmende Nutzung sekundärer Ressourcen und auch nicht auf die nachhaltige Beschaffung und Nutzung erneuerbarer Ressourcen ausgerichtet.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5-2)

Ein effizientes Abfallmanagement und die Integration von Prinzipien der Kreislaufwirtschaft sollen die Ressourceneffizienz der NORMA Group steigern. Die Reduzierung von Abfällen ist ebenso Teil der Excellence in der Produktion wie beispielsweise die Rückführung in den Produktionsprozess als Element der Kreislaufwirtschaft. Die Prozesse und Maßnahmen laufen derzeit auf individueller Standortebene. Zur Förderung der positiven Auswirkungen befindet sich die NORMA Group aktuell im Aufbau entsprechender gruppenweiter Prozesse, um fundierte Maßnahmen zu entwickeln, zu implementieren und zu tracken. Durch die regelmäßige Auditierung gemäß ISO 14001 müssen im Rahmen des Audits bestimmte Maßnahmen umgesetzt und Fortschritte erzielt werden, um die Zertifizierung zu erhalten. An 92 % der Produktionsstandorte liegen diese Zertifizierungen vor. Die ISO-14001-Zertifizierung belegt die Einführung eines Umweltmanagementsystems, das auf die Minimierung von Umweltbelastungen und die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben ausgerichtet ist.

Im Geschäftsjahr 2025 hat die NORMA Group an einem standortbezogenen Projekt zur Herstellung eines Produktes unter Einsatz von recycelten Materialien gearbeitet. Dabei konnte in geringfügigen Mengen Gewicht reduziert und somit Material eingespart werden.

Für die oben genannten Maßnahmen wurden geringfügige Investitionen getätigt. Die Maßnahmen tragen zur Erreichung der Klimaziele der NORMA Group bei und stärken gleichzeitig die betriebliche Resilienz.

Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5-3)

Die NORMA Group orientiert sich an dem Grundsatz, ihren ökologischen Fußabdruck kontinuierlich zu verringern. Im Themenfeld Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft wurden daraus konkrete Ziele abgeleitet, die darauf abzielen, ressourcenbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen systematisch zu steuern. Das zentrale Ziel bestand in der Begrenzung des angefallenen Metall- und Plastikabfalls der NORMA Group innerhalb des Geschäftsjahres 2025 auf maximal 7,15 kg pro TEUR Umsatz. Dieses Ziel galt für alle Produktionsstätten des Unternehmens.

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

 3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

 ## GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

WIRTSCHAFTSBERICHT

 > NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG

 ## VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

PROGNOSEBERICHT

 ## RISIKO- UND
CHANCENBERICHT

VERGÜTUNGSBERICHT 2025

 ## ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Ein zentrales Commitment im Umweltkonzept der NORMA Group ist der effiziente Umgang mit Rohstoffen sowie die kontinuierliche Reduzierung des Abfallaufkommens. Das definierte Ziel konkretisiert diesen Grundsatz und wird über den Indikator des Abfallaufkommens für die beiden genannten Abfallarten gemessen. Hintergrund der Zielsetzung war es, eine stetige Reduzierung des Abfallaufkommens auf Grundlage des vergangenen Abfallaufkommens zu gewährleisten. Das Ziel beruht nicht auf wissenschaftlichen Erkenntnissen. Die NORMA Group hat keine Interessenträger in die Festlegung des Ziels einbezogen. Die festgelegten Ziele beziehen sich auf die Produktionsphase und sind freiwillig. Bei der Festlegung der Ziele wurden keine ökologischen Schwellenwerte sowie unternehmensspezifischen Aufteilungen berücksichtigt. Die NORMA Group überwacht das Ziel anhand festgelegter Kennzahlen. Weitere Informationen finden sich im Kapitel [RESSOURCENABFLÜSSE – ABFÄLLE \(E5-5\)](#). Das Ziel wurde 2025 erreicht.

Das übergeordnete Ziel im Geschäftsjahr 2026 ist es, die anfallende Metall- und Kunststoffabfallaufkommen bei der NORMA Group auf höchstens 10,98 kg pro TEUR Umsatz für alle Produktionsstätten zu begrenzen.

Kennzahlen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5-5)
Ressourcenabflüsse – Abfälle (E5-5)

In der nachfolgenden Tabelle wird das Gesamtabfallaufkommen aus den eigenen Aktivitäten der NORMA Group im Geschäftsjahr 2025 aufgelistet.

Gesamtabfallaufkommen (in t)	T038	
	2025	2024
Gesamtmenge des Abfallaufkommens	12.381	11.742
Gesamtmenge an gefährlichen Abfällen, die von der Beseitigung abgezwiegt wird	215	221
i. Vorbereitung zur Wiederverwendung	1,0	1
ii. Recycling	21	15
iii. Sonstige Verwertungsverfahren	193	205
Gesamtmenge an nicht gefährlichen Abfällen, die von der Beseitigung abgezwiegt wird	7.924	8.043
i. Vorbereitung zur Wiederverwendung	125	128
ii. Recycling	7.703	7.833
iii. Sonstige Verwertungsverfahren	96	82
Gesamtmenge gefährlicher Abfälle zur Beseitigung	577	514
i. Verbrennung	169	147
ii. Deponierung	8	4
iii. Sonstige Arten der Beseitigung	399	362
Gesamtmenge nicht gefährlicher Abfälle zur Beseitigung	3.701	2.969
i. Verbrennung	747	846
ii. Deponierung	2.902	2.044
iii. Sonstige Arten der Beseitigung	52	79
Gesamtmenge der nicht recycelten Abfälle	4.242	3.478
Gesamtprozentsatz der nicht recycelten Abfälle (%)	34,3	29,6

Um eine näherungsweise Aussage über das Abfallaufkommen zu erhalten, wird ein spezifisches Abfallaufkommen ermittelt. Dieses wird getrennt nach Büroflächen und Logistikzentren ermittelt, da sich die Bezugsgrößen

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

**3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

**## GRUNDLAGEN DES
KONZERNS****## WIRTSCHAFTSBERICHT****> NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG****## VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)****## PROGNOSEBERICHT****## RISIKO- UND
CHANCENBERICHT****## VERGÜTUNGSBERICHT 2025****## ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN**

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

unterscheiden. Für die Büroflächen werden 900 Gramm pro Mitarbeiter und pro Arbeitstag (220 Tage) angenommen. Mit dieser Grundlage ist das absolute Abfallaufkommen skaliert worden. Grundlage für die Logistikkzentren ist ein spezifisches Abfallaufkommen für einen mathematisch errechneten Referenzstandort. Auf Basis dieses Kennwertes wurde das Abfallaufkommen für die Standorte ermittelt, die kein direkt abrechenbares Abfallkommen ausweisen konnten. Die Schätzung umfasst einen Anteil von 10,25 % bezogen auf die absolute Abfallmenge.

Der Abfall der NORMA Group enthält die folgenden Materialien: Metallabfälle, Plastikabfälle durch Produktion der Produkte, Kartonabfälle und Holzabfälle durch Logistikprozesse und Restabfälle.

Die NORMA Group hat 791 Tonnen gefährliche Abfälle erzeugt. Die Klassifizierung der Abfälle erfolgt durch jeden Standort der NORMA Group. Es werden keine radioaktiven Abfälle erzeugt.

Die Datengrundlage für das Abfallmanagement der NORMA Group basiert auf Rechnungen und Entsorgerbescheinigungen/Wiegescheinen. Der Scope umfasst alle Standorte der NORMA Group weltweit. Die lokalen Abfallmanagementpraktiken sind Teil der ISO-14001-Zertifizierung. Da es keine globalen Abfallklassifizierungen gibt, erfolgt die Klassifizierung an jedem Standort gemäß den lokalen Vorschriften und Regulierungen. Die Daten zu den Wiederverwertungsarten stammen ebenfalls von den Entsorgern. Der Großteil der Abfälle der NORMA Group wird recycelt, was auf die Art der Produktion zurückzuführen ist, beispielsweise durch die Verwendung reiner Metallabfälle und Schwarzteile aus Spritzgießmaschinen, die eine hohe Recyclingfähigkeit aufweisen.

Zusätzlich zu den berichteten Kennzahlen in Übereinstimmung mit den ESRS stellt die NORMA Group weitere Informationen zur Ressourcennutzung bereit. Da die Anforderungen an die Berichterstattung in diesem Bereich derzeit noch nicht vollständig erfüllt werden können, stellt die NORMA Group ergänzende Informationen freiwillig bereit. Sie sind aktuell nicht Gegenstand der externen Prüfung. Diese Angaben befinden sich im folgenden Abschnitt: [WEITERFÜHRENDE, FREIWILLIGE NACHHALTIGKEITSAANGABEN](#).

Ressourcenabflüsse – Produkte und Materialien (E5-5)

Die Produkte und Materialien der NORMA Group sind teilweise nach kreislauforientierten Grundsätzen konzipiert: Haltbarkeit, Wiederverwendbarkeit, Reparaturfähigkeit und Recyclingfähigkeit. Die Ressourcenabflüsse lassen sich anhand der drei wesentlichen Geschäftsfelder der NORMA Group unterteilen: Fluid-Systeme, Fasten-Systeme und Water Management.

a) Fluid-Systeme

Für die Haltbarkeit von Fluid-Systemen gilt grundsätzlich, dass die NORMA-Produkte so lange haltbar sind wie die Lebensdauer des Endprodukts, in dem das NORMA-Produkt verbaut wurde. Damit ist die Haltbarkeit des NORMA-Produkts abhängig von der Haltbarkeit des eigentlichen Endprodukts. Grund dafür ist, dass die NORMA Group ihre Produkte so entwickelt, dass diese spezifische Kundenanforderungen erfüllen und ihnen entsprechen und damit spezifisch für das entsprechende Endprodukt geeignet sind.

Für die Reparaturfähigkeit von Fluid-Systemen gilt, dass diese nicht reparaturfähig sind, da die grundsätzliche Empfehlung der NORMA Group an ihre Kunden ist, das gesamte NORMA-Produkt auszutauschen, statt es zu reparieren. Die Produkte der NORMA Group weisen im Vergleich zu den Produkten ihrer Endkunden in der Regel eine geringere Komplexität auf. Daher ist die Reparaturfähigkeit sehr eingeschränkt, und aufgrund des

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

**3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

**## GRUNDLAGEN DES
KONZERNS****## WIRTSCHAFTSBERICHT****> NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG****## VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)****## PROGNOSEBERICHT****## RISIKO- UND
CHANCENBERICHT****## VERGÜTUNGSBERICHT 2025****## ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN**

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Konstruktionsprinzips, die Lebensdauer der Anwendungen ihrer Kunden zu überstehen, ist eine Reparatur nicht vorgesehen.

Produkte der NORMA Group im Bereich der Fluid-Systeme sind theoretisch zu 60 % recycelbar. Grundsätzlich wird das Recycling der NORMA-Produkte von ihren jeweiligen Kunden organisiert, zum Beispiel nach dem Ende der Lebensdauer. Um die Entsorgung für die Kunden zu vereinfachen, weist die NORMA Group die verwendeten Materialien ihrer Produkte aus. Je nach den verwendeten Materialien und Fluid-Systemen können verschiedene Methoden zum Recycling angewandt werden – vom mechanischen Recycling bis zum chemischen Recycling. Innerhalb der Fluid-Systeme unterscheidet die NORMA Group zwischen mehr- und einschichtigen Rohren. Mehrschichtige Rohre machen 35 % der Fluid-Systeme aus und sind aufgrund ihrer Zusammensetzung nicht kommerziell recycelbar. Einschichtige Rohre machen 60 % der Fluid-Systeme aus und sind grundsätzlich recycelbar.

b) Fasten-Systeme

Für die Haltbarkeit von Fasten-Systemen gilt grundsätzlich, dass die NORMA-Produkte so lange haltbar sind wie die Lebensdauer des Endprodukts, in dem das NORMA-Produkt verbaut wurde. Damit ist die Haltbarkeit des NORMA-Produkts abhängig von der Haltbarkeit des eigentlichen Endprodukts. Grund dafür ist, dass die NORMA Group ihre Produkte so entwickelt, dass diese spezifische Kundenanforderungen erfüllen und ihnen entsprechen und damit spezifisch für das entsprechende Endprodukt geeignet sind.

Für die Reparaturfähigkeit von Fasten-Systemen gilt, dass diese nicht reparaturfähig sind, da die grundsätzliche Empfehlung der NORMA Group an ihre Kunden ist, das gesamte NORMA-Produkt auszutauschen, statt es zu reparieren. Die Produkte der NORMA Group weisen im Vergleich zu den Produkten ihrer Endkunden eine geringe Komplexität auf. Daher ist die Reparaturfähigkeit sehr eingeschränkt, und aufgrund des Konstruktionsprinzips, die Lebensdauer der Anwendungen ihrer Kunden zu überstehen, ist eine Reparatur nicht vorgesehen.

Produkte der NORMA Group im Bereich der Fasten-Systeme sind aufgrund ihrer recycelbaren Einzelbestandteile theoretisch bis zu 100 % recycelbar. Auch in dieser Produktgruppe gilt, dass das Recycling der Produkte vom jeweiligen Kunden organisiert wird. Fasten-Produkte werden aus verschiedenen Stahlsorten (Baustahl, Edelstahl) und Aluminium hergestellt. Stahl und Aluminium können im Allgemeinen bis zu 100 % recycelt werden. Es ist ein Standardverfahren der Industrie, Stähle zu sammeln und zur Wiederverwendung einzuschmelzen. Wenige Komponenten der Fasten-Produkte sind aus Elastomeren, die wiederum fast vollständig recycelbar sind.

c) Water-Management-Produkte

Für die Haltbarkeit von Water-Management-Produkten gilt grundsätzlich, dass die NORMA-Produkte langlebig sind und jahrzehntelang halten. Eine Garantie besteht für diese Produkte für 1–7 Jahre.

Alle Produkte sind so konzipiert und hergestellt, dass sie für die Installation und Nutzung durch den Verbraucher über einen längeren oder langfristigen Lebenszyklus halten. Diese verlängerten oder langfristigen Systemlebenszyklen reichen von 3 bis 10+ Jahren. Die Produktgarantie beträgt mindestens 1 Jahr bis maximal 7 Jahre unter den vorgesehenen Anwendungen und normalen Betriebsbedingungen.

Für die Reparaturfähigkeit von Water-Management-Produkten gilt, dass die Reparaturfähigkeit grundsätzlich gegeben ist. Die Mehrzahl der Produkte wird mit reparaturfähigen und/oder Ersatzkomponenten konstruiert und hergestellt, wie zum Beispiel Dichtungen, Verbindungselementen (Schrauben, Bolzen, Muttern), Deckel, Kappen, Anschlüssen/Adaptern, Rosten. Zusätzlich ist ein Produktentwicklungskriterium ein sogenanntes

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

3 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

WIRTSCHAFTSBERICHT

> NICHTFINANZIELLE KONZERNERKLÄRUNG

VERKÜRZTER ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT DER NORMA GROUP SE (HGB)

PROGNOSEBERICHT

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

VERGÜTUNGSBERICHT 2025

ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

„Rückwärtskompatibilitätselement“, um die Nachrüstung bestehender Produkte mit neuen Produktdesigns zu unterstützen.

Produkte der NORMA Group im Bereich des Water Management sind aufgrund ihrer Materialzusammensetzung grundsätzlich zu 100 % recycelbar. In den meisten Fällen können die Originalprodukte in einem Schritt mechanisch auseinandergenommen werden, um das Recycling der einzelnen Kunststoffkomponenten sicherzustellen.

Wasserressourcen

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3)

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

T039

Auswirkungen, Risiken und Chancen	Einordnung Auswirkung, Chance, Risiko	Zeithorizont			Wertschöpfungskette		
		kurzfristig	mittelfristig	langfristig	vorgelagert	eigene Aktivitäten	nachgelagert
Wasserressourcen (ESRS E3)							
Wasserverbrauch in den eigenen Produktionsprozessen	Negative Auswirkung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die NORMA Group hat eine negative tatsächliche Auswirkung auf die Wasserressourcen, insbesondere in Wasserrisikogebieten identifiziert. Diese umfasst den Wasserverbrauch in den Produktionsprozessen innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeiten der NORMA Group. Ein übermäßiger Wasserverbrauch kann zu Wasserverknappung in der Region führen und somit eine negative Auswirkung auf die Umwelt und die Gesellschaft haben. Die NORMA Group nutzt jedoch geschlossene Kühlprozesse, durch die ein Teil des Wassers langfristig im Wasserkreislauf verwendet wird.

Die NORMA Group trägt mit ihren eigenen Tätigkeiten durch den Wasserbedarf in der Produktion im Bereich Wasserressourcen einen Anteil an den Auswirkungen. Diese Zusammenhänge stehen in direkter Verbindung mit der Unternehmensstrategie und dem Geschäftsmodell der NORMA Group als produzierendes Unternehmen. Die NORMA Group ist sich ihrer Verantwortung bewusst und versucht ihre negativen Auswirkungen durch eine verantwortungsvolle und effiziente Nutzung von Wasserressourcen entgegenzuwirken. Dies betrifft die Produktionsprozesse der Produkte.

Verpflichtungen im Zusammenhang mit Wasserressourcen (E3-1)

Die NORMA Group verfügt über ein Umweltkonzept, um den negativen Auswirkungen ihrer Aktivitäten im Bereich Wasserressourcen gerecht zu werden. Durch den Wasserverbrauch innerhalb der eigenen Produktionsprozesse hat die NORMA Group negative Auswirkungen auf die in Wasserrisikogebieten vorhandenen Wasserressourcen. Durch die Umsetzung entsprechender betriebsinterner Prozesse und Richtlinien fördert das Unternehmen darüber

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

**3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

WIRTSCHAFTSBERICHT

> NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG## VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

PROGNOSEBERICHT

RISIKO- UND
CHANCENBERICHT

VERGÜTUNGSBERICHT 2025

ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

hinaus einen ressourcenschonenden Umgang. Wesentliche Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasserressourcen wurden nicht identifiziert.

Das globale Umweltkonzept umfasst unter anderem die Grundsätze des Unternehmens im Hinblick auf Wasserressourcen. Es ist von hoher Bedeutung für die NORMA Group, da sich einige Standorte der NORMA Group in Gebieten mit sehr hohem Wasserstress befinden. Zur Identifizierung dieser Gebiete wurde der Aqeduct Water Risk Atlas herangezogen. Zu den Grundsätzen des Umweltkonzeptes gehören in Bezug auf Wasserressourcen die Schonung von Wasserressourcen sowie der Anspruch, alle nationalen und lokalen Vorschriften einzuhalten. Diese Grundsätze gelten für alle NORMA-Standorte weltweit. Die Grundsätze des Umweltkonzeptes im Hinblick auf Wasserressourcen sind im Umweltmanagementsystem der NORMA Group verankert und in einer globalen Umweltrichtlinie festgehalten. Detaillierte Informationen zum übergreifenden Umweltkonzept der NORMA Group befinden sich im Kapitel [VERPFLICHTUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM KLIMASCHUTZ UND DER ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL \(E1-2\)](#).

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasserressourcen (E3-2)

Um die gesetzten Ziele zu erreichen, hat die NORMA Group verschiedene Maßnahmen und Ressourcen für wassergefährdete Gebiete, einschließlich Regionen mit hohem Wasserstress, definiert. Derzeit laufen diese Prozesse und Maßnahmen auf individueller Standortebene. Um schneller auf unerwartete Ereignisse, wie beispielsweise das Auftreten von Leckagen, reagieren zu können, wurde der Turnus zur Datenerhebung auf eine monatliche Abfrage erhöht. Durch diese regelmäßiger Datenerfassung können Unregelmäßigkeiten frühzeitig erkannt und entsprechende Gegenmaßnahmen zeitnah eingeleitet werden. Den Schwerpunkt der Maßnahme bilden dabei insbesondere die Erkennung von Leckagen sowie die nachhaltige Reduzierung der daraus resultierenden Verlustmengen. Die NORMA Group befindet sich aktuell im Aufbau entsprechender gruppenweiter Prozesse, um fundierte Maßnahmen zu entwickeln, zu implementieren und zu tracken. Durch die regelmäßige Auditierung gemäß ISO 14001 müssen im Rahmen des Audits bestimmte Maßnahmen umgesetzt und Fortschritte erzielt werden, um die Zertifizierung zu erhalten. An 92 % Produktionsstandorten liegen diese Zertifizierungen vor. Die ISO-14001-Zertifizierung belegt die Einführung eines Umweltmanagementsystems, das auf die Minimierung von Umweltbelastungen und die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben ausgerichtet ist.

Ziele im Zusammenhang mit Wasserressourcen (E3-3)

Die NORMA Group orientiert sich an dem Grundsatz, ihren ökologischen Fußabdruck kontinuierlich zu verringern. Im Themengebiet Wasserressourcen hat die NORMA Group sich für das Geschäftsjahr 2025 ein Ziel gesetzt, um die identifizierte wesentliche Auswirkung zu adressieren. Der Wasserverbrauch sollte innerhalb des Geschäftsjahres auf maximal 142,0 Liter pro TEUR Umsatz begrenzt werden. Der Zielwert ergibt sich unter anderem aus dem erwarteten Umsatz. Das Ziel war für das Geschäftsjahr 2025 für alle Produktionsstätten der NORMA Group gültig. Zu den Grundsätzen des Umweltkonzeptes gehören in Bezug auf Wasserressourcen die Schonung von Wasserressourcen sowie die Einhaltung nationaler und lokaler Regulatorik. Damit besteht ein Zusammenhang zwischen dem Ziel und dem Umweltkonzept. Hintergrund der Zielsetzung war es, eine stetige Reduzierung des Wasserverbrauches auf Grundlage der vergangenen Wasserverbräuche zu gewährleisten. Das Ziel beruht nicht auf wissenschaftlichen Erkenntnissen. Die NORMA Group hat keine Interessenträger in die Festlegung des Ziels einbezogen. Das definierte Ziel ist freiwillig. Bei der Festlegung der Ziele wurden keine ökologischen Schwellenwerte sowie unternehmensspezifischen Aufteilungen berücksichtigt. Die NORMA Group misst die Zielerreichung anhand einer festgelegten Kennzahl zur Erhebung des Wasserverbrauchs. Weitere Informationen finden sich im Kapitel [WASSERRESSOURCEN \(E3-4\)](#). Das Ziel wurde im Geschäftsjahr 2025 erreicht.

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

3 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

WIRTSCHAFTSBERICHT

> NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG

VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

PROGNOSEBERICHT

RISIKO- UND
CHANCENBERICHT

VERGÜTUNGSBERICHT 2025

ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Das übergeordnete Ziel im Geschäftsjahr 2026 ist es, den Wasserverbrauch bei der NORMA Group auf höchstens 101,0 Liter pro TEUR Umsatz für alle Produktionsstätten zu begrenzen.

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

**3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

WIRTSCHAFTSBERICHT

> **NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG**## VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

PROGNOSEBERICHT

RISIKO- UND
CHANCENBERICHT

VERGÜTUNGSBERICHT 2025

ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Kennzahlen im Zusammenhang mit Wasserressourcen (E3-4)

Um die definierten Ziele und die Effektivität der Maßnahmen zu überwachen und nachzuverfolgen, misst die NORMA Group ihren Wasserverbrauch. Der Gesamtwasserverbrauch der NORMA Group beläuft sich im Geschäftsjahr 2025 auf 128.642 m³. Die Datenbasis für diese Angaben beruht auf den Verbrauchswerten der einzelnen Standorte.

Um eine näherungsweise Aussage über die Wasserverbräuche zu erhalten, wird ein spezifischer Wasserverbrauch je Mitarbeitendem für Büro- sowie Logistikfläche separat ermittelt. Grundlage dieser spezifischen Verbrauchswerte ist ein mathematisch errechneter Referenzstandort jeweils für Büro- und Logistikzentren. Für Büroflächen gilt 1,88 m³ je Mitarbeiter und für Logistikzentren 6,98 m³ je Mitarbeiter. Auf Basis dieses Kennwertes wurden Frischwasserverbräuche für die Standorte ermittelt, die keinen direkt abrechenbaren Wasserverbrauch ausweisen konnten. Die Schätzung umfasst einen Anteil von 1,37 % bezogen auf den gesamten Frischwasserverbrauch unabhängig von der Wasserstressregion.

Der Wasserverbrauch in Gebieten, die von Wasserrisiken und hoher Wasserknappheit („high water stress areas“) betroffen sind, beträgt 79.805 m³.

Das gesamte recycelte und wiederverwendete Wasser der NORMA Group beträgt 3.857 m³. Die berichteten Mengen und Daten wurden gemäß eigener Messtechnik mittels Differenzmengenberechnung ermittelt.

Wie im Vorjahr beträgt das gesamte gespeicherte Wasser der NORMA Group 1.457 m³. Die Kennzahl des gespeicherten Wassers entspricht der Plangröße des Wasserspeichers und wird von den Standorten berichtet, die über entsprechende Wasserspeicher verfügen.

Die Wasserintensität der NORMA Group beläuft sich im Geschäftsjahr 2025 auf 119 m³ pro Mio. EUR (2024: 145 m³ pro Mio. EUR) der Umsatzerlöse und errechnet sich aus dem Gesamtwasserverbrauch im eigenen Betrieb pro Umsatzerlös. Weitere Informationen zur Ermittlung der Nettoumsatzerlöse in den Kapiteln [KONZERN-
GESAMTERGEBNISRECHNUNG](#) und [AUFGEGBENER
GESCHÄFTSBEREICH](#). Wir berücksichtigen hierbei die Konzernumsatzerlöse inklusive der nicht fortgeführten Geschäftstätigkeiten..

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

**3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

WIRTSCHAFTSBERICHT

> **NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG**## VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

PROGNOSEBERICHT

RISIKO- UND
CHANCENBERICHT

VERGÜTUNGSBERICHT 2025

ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

EU-Taxonomie

Die EU-Taxonomie-Verordnung ist ein Schlüsselement des Aktionsplans der Europäischen Kommission zur Umlenkung der Kapitalströme hin zu einer nachhaltigeren Wirtschaft. Als Klassifizierungssystem für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten stellt die EU-Taxonomie einen wichtigen Schritt zur Erreichung der Kohlenstoffneutralität bis 2050 im Einklang mit den EU-Zielen dar. Im folgenden Textabschnitt berichten wir zu den folgenden Umweltzielen:

Klimabezogene Umweltziele:

- 1) Klimaschutz
- 2) Anpassung an den Klimawandel

Nichtklimabezogene Umweltziele:

- 1) Nachhaltige Nutzung sowie Schutz der Wasser- und Meeresressourcen
- 2) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- 3) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- 4) Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme

Die wirtschaftlichen Tätigkeiten der NORMA Group waren im Berichtsjahr 2025 mit Blick auf die klimabezogenen und nicht klimabezogenen Umweltziele auf ihre Taxonomiefähigkeit („Eligibility“) und ihre Taxonomiekonformität („Alignment“) zu untersuchen und zu berichten. Für das Geschäftsjahr 2025 erfolgte die Taxonomie-Berichterstattung unter Berücksichtigung der Delegierten Verordnungen (EU) 2021/2178, (EU) 2021/2139 und (EU) 2023/2486 in der am 31. Dezember 2025 jeweils geltenden Fassung. Auf die Anwendung des Delegierten Rechtsakts zur Vereinfachung der Berichterstattung der EU-Taxonomie-Verordnung der Europäischen Kommission vom 4. Juli 2025 ((EU) 2026/73) wurde verzichtet.

Die Taxonomiefähigkeit ist dann gegeben, wenn wirtschaftliche Tätigkeiten eines Unternehmens im Klimarechtsakt oder im Umweltrechtsakt beschrieben werden. Eine Wirtschaftsaktivität gilt zusätzlich als taxonomiekonform, sofern sie einen substanziellen Beitrag zu mindestens einem der klimabezogenen und nichtklimabezogenen Umweltziele leistet, Kriterien zu den Mindeststandards (Minimum Safeguards), wie beispielsweise Menschenrechte, einhält und darüber hinaus die anderen klima- und nichtklimabezogenen Umweltziele nicht erheblich beeinträchtigt („Do no significant harm“). Die Wirtschaftsaktivitäten, die durch die EU-Taxonomie nicht abgedeckt und somit gemäß der EU-Taxonomie nicht relevant sind, werden in den delegierten Rechtsakten pauschal als nicht taxonomiefähig ausgewiesen.

Auf Basis der im Berichtsjahr 2024 erweiterten Vorgehensweise zur Identifizierung von taxonomiefähigen und -konformen Wirtschaftsaktivitäten der NORMA Group wurden im Berichtsjahr 2025 folgende Wirtschaftsaktivitäten identifiziert und die finanziellen Kennzahlen nach den Vorgaben der EU-Taxonomie berechnet:

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

**3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

WIRTSCHAFTSBERICHT

> NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG## VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

PROGNOSEBERICHT

RISIKO- UND
CHANCENBERICHT

VERGÜTUNGSBERICHT 2025

ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten der NORMA Group**Änderungen zum Vorjahr**

Für das Geschäftsjahr 2025 werden nur noch die taxonomiefähigen Umsätze aus fortgeführten Geschäftsaktivitäten berücksichtigt. Die taxonomiefähigen CapEx und OpEx werden unverändert und vollständig berücksichtigt.

In den folgenden Abschnitten sind die identifizierten und taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten der NORMA Group dargestellt.

Klimabezogene Umweltziele:

Die NORMA Group hat folgende Wirtschaftstätigkeiten gemäß Definition des Anhangs I des Delegierten Rechtsakts der EU-Taxonomie (EU 2021/2139) zu den klimabezogenen Umweltzielen identifiziert. Das Ziel „Klimaschutz“ ist relevant für die NORMA Group, die Anforderungen des Ziels „Anpassung an den Klimawandel“ werden nicht erfüllt.

Wirtschaftsaktivität 3.18 Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten

Die wirtschaftliche Tätigkeit 3.18 „Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten“ bezieht sich unter anderem auf die Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten. Die Tätigkeiten der NORMA Group zur Herstellung von Elektromobilitätsprodukten (Konnektoren, Trockenbremsventile und Flexsysteme) erfüllen diese Tätigkeitsbeschreibung. Bestimmte Produkte können ausschließlich in Elektrofahrzeugen verbaut und verwendet werden. Über die Verwendung in Elektrofahrzeugen sowie den damit verbundenen CO₂-emissionsfreien Automobil- und Mobilitätssystemen und -komponenten zielen die Produkte der NORMA Group auf die Abschwächung des Klimawandels ab. Insgesamt entsprechen die Herstellungsprozesse somit der im Anhang 1 des Delegierten Rechtsakts (EU) 2021/2139 i. d F. vom 21. November 2023 beschriebenen wirtschaftlichen Tätigkeit 3.18. Bei dieser Tätigkeit handelt es sich um eine eigene Geschäftstätigkeit. Diesbezüglich werden taxonomiefähige Umsätze, CapEx und OpEx berichtet.

Taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten der NORMA Group

Die Anforderungen eines Alignments, wie die Erfüllung der technischen Bewertungskriterien (substanzieller Beitrag und „Do no significant harm“-Kriterien) und der Minimum Safeguards, werden weiterhin noch nicht vollumfänglich erfüllt.

Leistungsindikatoren nach EU-Taxonomie

Im folgenden Abschnitt werden Konzernumsatz, Investitionsaufwendungen (CapEx) und Betriebsaufwendungen (OpEx) für den Geschäftszeitraum 2025 dargestellt und in taxonomiekonforme, taxonomiefähige und nichttaxonomiekonforme und nichttaxonomiefähige Anteile aufgegliedert.

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

 3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

 ## GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

WIRTSCHAFTSBERICHT

 > NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG

 ## VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

PROGNOSEBERICHT

 ## RISIKO- UND
CHANCENBERICHT

VERGÜTUNGSBERICHT 2025

 ## ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Umsatz-Key-Performance-Indicator-(KPI-)Definition

Gemäß den FAQ (Bekanntmachung der Kommission C/ 2023/ 305), die am 20. Oktober 2023 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wurden, sind die Umsatzerlöse der veräußerten bzw. zu veräußernden Geschäftsaktivitäten des Unternehmensbereichs "Water Management" nicht in den Umsatzkennzahlen enthalten, da die Umsatzerlöse aus aufgegebenen Geschäftsbereichen getrennt von den fortgeführten Geschäftsbereichen dargestellt werden müssen.

Der taxonomiekonforme Anteil am Konzernumsatz ist definiert als der Teil des Nettoumsatzes des Berichtsjahres 2025, der aus Produkten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit taxonomiekonformen wirtschaftlichen Tätigkeiten stammt (Zähler), dividiert durch den Nettoumsatz (der Gesamtumsatz entspricht den Umsatzerlösen aus der [KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG 2025](#) [Nenner]). Der taxonomiefähige Anteil am Konzernumsatz ist definiert als der Teil des Nettoumsatzes des Berichtsjahres 2025, der aus Produkten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit taxonomiefähigen wirtschaftlichen Tätigkeiten stammt (Zähler), dividiert durch den Nettoumsatz 2025 (Nenner).

Dieser Zähler ergibt sich für die NORMA Group aus dem Umsatz mit bestimmten Produkten der strategischen Geschäftseinheit Mobility & New Energy, die ausschließlich in Elektrofahrzeugen (Wirtschaftstätigkeit CCM 3.18) verbaut werden können. Um die Datenerhebung weiter zu verbessern, wurde im Geschäftsjahr 2024 eine weitere Methode etabliert, um die Umsätze entsprechend passenden Wirtschaftstätigkeiten zuzuweisen. Hierbei wurden die Umsätze nach den Kundenmarktsegmenten gefiltert und es konnten weitere Sektoren im Bereich New Energy und Aviation zugeordnet werden. Durch die angewandte Wesentlichkeitsschwelle wurden sie im Berichtsjahr 2025 nicht ausgewiesen.

Der Nenner entspricht dem Nettoumsatz des Berichtsjahres 2025 der NORMA Group aus der Gewinn- und Verlustrechnung. Bei der Ermittlung des Umsatzes wurde sichergestellt, dass keine Umsätze doppelt erfasst wurden, indem eine klare Zuordnung der Produkte zur jeweiligen Aktivität durchgeführt wurde.

Umsatz-Key-Performance-Indicator (KPI)

T040

Ziele	Anteil am Umsatz/Gesamtumsatz	
	Taxonomiekonformität pro Ziel („Alignment“)	Taxonomiefähigkeit pro Ziel („Eligibility“)
Klimaschutz (CCM)	— %	2,4 %
Anpassung an den Klimawandel (CCA)	— %	— %
Wasser (WTR)	— %	— %
Kreislaufwirtschaft (CE)	— %	— %
Verschmutzung (PPC)	— %	— %
Biologische Vielfalt (BIO)	— %	— %

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

 3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

 ## GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

WIRTSCHAFTSBERICHT

 > NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG

 ## VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

PROGNOSEBERICHT

 ## RISIKO- UND
CHANCENBERICHT

VERGÜTUNGSBERICHT 2025

 ## ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Umsatz-Key-Performance-Indicator (KPI)

T041

Umsatz GJ 2025: Meldebogen 1 – Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Zeile	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

Erläuterungen zu den nachfolgenden Tabellen in Bezug auf Umsatz, CapEx und OpEx

(a) Der Code besteht aus der Abkürzung des jeweiligen Ziels, zu dem die wirtschaftliche Tätigkeit einen wesentlichen Beitrag leisten kann, sowie aus der Nummer des Abschnitts der Tätigkeit im entsprechenden Anhang, der das Ziel abdeckt; zum Beispiel würde die Aktivität „Aufforstung“ folgenden Code haben: CCM 1.1. Wenn Aktivitäten einen wesentlichen Beitrag zu mehr als einem Ziel leisten können, sollten die Codes für alle Ziele angegeben werden. Wenn das Unternehmen zum Beispiel berichtet, dass die Aktivität „Bau neuer Gebäude“ einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz und zur Kreislaufwirtschaft leistet, würde der Code wie folgt lauten: CCM 7.1./CE 3.1.

(b) Die Abkürzungen in den Tabellen haben die folgende Bedeutung:

- Y – Ja, taxonomiefähige und mit Blick auf das relevante Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit
- N – Nein, taxonomiefähige, aber mit Blick auf das relevante Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit
- N/EL – nicht förderfähig, das heißt nicht taxonomiefähige Tätigkeit mit Blick auf das relevante Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

 3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

 ## GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

WIRTSCHAFTSBERICHT

 > NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG

 ## VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

PROGNOSEBERICHT

 ## RISIKO- UND
CHANCENBERICHT

VERGÜTUNGSBERICHT 2025

 ## ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Umsatz-Key-Performance-Indicator (KPI)

T042

Geschäftsjahr 2025				Kriterien für einen wesentlichen Beitrag					
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (a) (2)	Umsatz in TEUR (3)	Umsatz-Anteil Jahr 2025 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)
Text		Währung	%	Y; N; N/EL (b) (c)	Y; N; N/EL (b) (c)	Y; N; N/EL (b) (c)	Y; N; N/EL (b) (c)	Y; N; N/EL (b) (c)	Y; N; N/EL (b) (c)
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten									
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)									
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)									
Davon ermöglichende Tätigkeiten			— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %
Davon Übergangstätigkeiten			— %	— %					
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (g)									
				EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)
3.18 Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten	CCM 3.18	19.806	2,4 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		19.806	2,4 %	2,4 %	— %	— %	— %	— %	— %
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		19.806	2,4 %	2,4 %	— %	— %	— %	— %	— %
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten									
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		801.857	97,6 %						
Gesamt		821.663	100,0 %						

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

3 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

WIRTSCHAFTSBERICHT

> NICHTFINANZIELLE KONZERNERKLÄRUNG

VERKÜRZTER ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT DER NORMA GROUP SE (HGB)

PROGNOSEBERICHT

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

VERGÜTUNGSBERICHT 2025

ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

(Fortsetzung) Umsatz-Key-Performance-Indicator (KPI)

Wirtschaftstätigkeiten (1)	DNSH-Kriterien („Do no significant harm“) (h)							Anteil taxonomie- konformer (A.1.) oder taxonomie- fähiger (A.2.) Umsätze 2024 (18)	Kategorie ermögli- chende Tätigkeit (19)	Kategorie Über- gangstä- tigkeit (20)
	Klima- schutz (11)	Anpassung an den Klima- wandel (12)	Wasser (13)	Umwelt- verschmut- zung (14)	Kreislauf- wirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindest- schutz (17)			
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten										
A.1. Umweltverträgliche Aktivitäten (taxonomiekonform)										
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)	N	N	N	N	N	N	N	— %		
Davon ermöglichende Tätigkeiten	N	N	N	N	N	N	N	— %	E	
Davon Übergangstätigkeiten	N	N	N	N	N	N	N	— %		T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (g)										
3.18 Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten								2,6 %		
5.1 Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung								— %		
2.3 Nachhaltige Stadtentwässerungssysteme								— %		
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)								2,6 %		
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)								2,6 %		

Zur Vergleichbarkeit der Umsätze zwischen dem Geschäftsjahr 2025 und 2024 bezüglich des Wegfalls des Geschäftsbereichs "Water Managements" wurden die taxonomiefähigen Umsätze bezüglich des Water Managements rückwirkend herausgerechnet.

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

3 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

WIRTSCHAFTSBERICHT

> NICHTFINANZIELLE KONZERNERKLÄRUNG

VERKÜRZTER ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT DER NORMA GROUP SE (HGB)

PROGNOSEBERICHT

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

VERGÜTUNGSBERICHT 2025

ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

CapEx-KPI-Definition

Der CapEx-KPI ist definiert als Anteil der taxonomiekonformen Investitionsaufwendungen (CapEx) im Zähler, der gemäß Definition der EU in drei Kategorien (a–c) gegliedert wird, geteilt durch den gesamten Konzern-CapEx (vgl. dazu die entsprechenden Zugänge, Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte vor Abschreibungen und Neubewertungen ohne Geschäfts- oder Firmenwerte) unter [GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT NACH SEGMENT – WEITERE WESENTLICHE ANNAHMEN](#) und [ENTWICKLUNG DER SACHANLAGEN](#)) des Berichtsjahres 2025 im Nenner und beinhaltet auch die Investitionsaufwendungen, die im Rahmen des Geschäftsbereichs “Water Management” ermittelt wurden.

Die Summe des CapEx der Kategorie (c) wurde anhand der für das Berichtsjahr genehmigten CapEx-Anträge gebildet, indem die CapEx-Requests einer Wirtschaftstätigkeit zugeordnet wurden. Es handelt sich dabei um die Tätigkeiten CCM 3.18, CCM 6.5.

Zur Ermittlung des CapEx, bezogen auf die Tätigkeit CCM 3.18, wurde neben der direkten Zuordnung der kapitalisierten Kosten mittels des kalkulatorischen Umsatzschlüssels das „technische Maschinenequipment“ anteilig berücksichtigt.

Für die Berechnung des CapEx bezogen auf die taxonomiefähigen Water-Management-Produkte wurde ein kalkulatorischer Umsatzschlüssel auf die kapitalisierten Kosten der Water-Management-Standorte angewandt und den Tätigkeiten CCM 5.1, CCM 6.13 und WTR 2.3 zugeordnet. Es wurden ein Report im buchhalterischen System angelegt und entsprechende Formeln zur Vermeidung einer Doppelbetrachtung der Investitionen hinterlegt.

CapEx-Key-Performance-Indicator (KPI)

T043

Ziele*	Anteil am CapEx/Gesamt-CapEx	
	Taxonomiekonformität pro Ziel („Alignment“)	Taxonomiefähigkeit pro Ziel („Eligibility“)
Klimaschutz (CCM)	— %	17,8 %
Anpassung an den Klimawandel (CCA)	— %	0,0 %
Wasser (WTR)	— %	15,3 %
Kreislaufwirtschaft (CE)	— %	0,0 %
Verschmutzung (PPC)	— %	0,0 %
Biologische Vielfalt (BIO)	— %	0,0 %

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

 3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

 ## GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

WIRTSCHAFTSBERICHT

 > NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG

 ## VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

PROGNOSEBERICHT

 ## RISIKO- UND
CHANCENBERICHT

VERGÜTUNGSBERICHT 2025

 ## ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

CapEx-Key-Performance-Indicator (KPI)

T044

CapEx GJ 2025: Meldebogen 1 – Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

CapEx-Kategorie a)

Die CapEx-Kategorie a) ist gemäß EU definiert als „Investitionsausgaben für Vermögenswerte oder Prozesse, die sich auf taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten beziehen“. Da die NORMA Group im Berichtsjahr 2025 über keine taxonomiekonformen Tätigkeiten berichten kann, wird auch über keinen taxonomiekonformen CapEx berichtet. Jedoch weisen wir unsere taxonomiefähigen Tätigkeiten CCM 3.18, CCM 5.1, CCM 6.13, WTR 2.3 aus.

CapEx-Kategorie b)

Die CapEx-Kategorie b) ist gemäß EU definiert als „Investitionen, die Teil eines CapEx-Plans zur Ausweitung taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten sind oder taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten in die Lage versetzen, taxonomiekonform zu werden“. Solche Investitionen sind im Berichtsjahr 2025 nicht angefallen.

CapEx-Kategorie c)

Die CapEx-Kategorie c) ist gemäß EU definiert als Investitionsaufwendungen, die sich auf den Erwerb von Produkten und Dienstleistungen aus taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und Einzelmaßnahmen beziehen, die es den Zieltätigkeiten ermöglichen, kohlenstoffarm zu werden, oder zu Treibhausgasminderungen führen. Da die NORMA Group in diesem Berichtsjahr noch keine taxonomiekonformen Tätigkeiten bei Dritten ermitteln konnte, kann über keinen taxonomiekonformen CapEx berichtet werden. Jedoch weisen wir unsere taxonomiefähigen Tätigkeiten CCM 6.5 aus.

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

 3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

 ## GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

WIRTSCHAFTSBERICHT

 > NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG

 ## VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

PROGNOSEBERICHT

 ## RISIKO- UND
CHANCENBERICHT

VERGÜTUNGSBERICHT 2025

 ## ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

CapEx-Key-Performance-Indicator (KPI)

T045

Geschäftsjahr 2025	Jahr	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag								
		Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (a) (2)	CapEx in TEUR (3)	CapEx-Anteil Jahr 2025 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)
		Währung	%	Y; N; N/EL (b) (c)	Y; N; N/EL (b) (c)	Y; N; N/EL (b) (c)	Y; N; N/EL (b) (c)	Y; N; N/EL (b) (c)	Y; N; N/EL (b) (c)	Y; N; N/EL (b) (c)
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten										
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)										
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)			— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %
Davon ermöglichende Tätigkeiten			— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %
Davon Übergangstätigkeiten			— %	— %						
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (g)										
				EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)
3.18 Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten	CCM 3.18	388	0,7 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
5.1 Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	CCM 5.1	7.185	13,1 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
6.13 Infrastruktur für persönliche Mobilität, Radverkehrslogistik	CCM 6.13	284	0,5 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
2.3 Nachhaltige Stadtentwässerungssysteme	WTR 2.3	8.382	15,3 %	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	1.880		EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)			18.119	33,0 %	17,8 %	0,0 %	15,3 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)			18.119	33,0 %	17,8 %	0,0 %	15,3 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten										
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten			36.716	67,0 %						
Gesamt			54.835	100,0 %						

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

3 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

WIRTSCHAFTSBERICHT

> NICHTFINANZIELLE KONZERNERKLÄRUNG

VERKÜRZTER ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT DER NORMA GROUP SE (HGB)

PROGNOSEBERICHT

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

VERGÜTUNGSBERICHT 2025

ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

(Fortsetzung) CapEx-Key-Performance-Indicator (KPI)

Wirtschaftstätigkeiten (1)	DNSH-Kriterien („Do no significant harm“) (h)							Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) CapEx 2024 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)
	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)			
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten										
A.1. Umweltverträgliche Aktivitäten (taxonomiekonform)										
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)	N	N	N	N	N	N	N	— %		
Davon ermöglichende Tätigkeiten	N	N	N	N	N	N	N	— %	E	
Davon Übergangstätigkeiten	N	N	N	N	N	N	N	— %		T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)(g)										
3.18 Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten								3,8 %		
5.1 Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung								9,6 %		
2.3 Nachhaltige Stadtentwässerungssysteme								11,1%		
6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen								3,3%		
7.2 / 3.2 Renovierung bestehender Gebäude								0,5 %		
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)								28,4 %		
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)								28,4 %		

Im Berichtsjahr 2025 im Vergleich zum Berichtsjahr 2024 sind die taxonomiefähigen Anteile leicht gestiegen..

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

 3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

 ## GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

WIRTSCHAFTSBERICHT

 > NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG

 ## VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

PROGNOSEBERICHT

 ## RISIKO- UND
CHANCENBERICHT

VERGÜTUNGSBERICHT 2025

 ## ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

OpEx-KPI-Definition

Der OpEx-KPI ist definiert als Anteil der taxonomiekonformen operativen Aufwendungen (OpEx), der gemäß Definition (siehe nähere Erläuterung in den nachfolgenden Abschnitten) der EU in drei Kategorien (a–c) gegliedert wird. Direkte, nicht aktivierte Ausgaben, insbesondere für Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing sowie Wartung und Instandhaltung, sind im Nenner sowie anteilig im Zähler zu berücksichtigen. Auf Grundlage der Betroffenheitsanalyse wurde ein Kontenmapping durchgeführt und über manuelle Abfragen das OpEx der Kategorie (c) nachgewiesen. Es handelt sich dabei um die Tätigkeit CCM 6.5.

Zur Ermittlung des OpEx, bezogen auf die Tätigkeit CCM 3.18, wurden neben der Zuordnung der ermittelten durchschnittlichen R&D-Kosten auch noch die Betriebsausgaben für die Instandhaltung von Produktionsausstattung anteilig mittels des kalkulatorischen Umsatzschlüssels berücksichtigt.

Für die Berechnung des OpEx bezogen auf die taxonomiefähigen Water-Management-Produkte wurde ein kalkulatorischer Umsatzschlüssel auf alle OpEx-relevanten Betriebsausgaben der Water-Management-Standorte angewandt und den Tätigkeiten CCM 5.1, CCM 6.13 und WTR 2.3 zugeordnet. Es wurde ein Report im buchhalterischen System angelegt und es wurden entsprechende Formeln zur Vermeidung einer Doppelbetrachtung der Investitionen hinterlegt.

OpEx-Key-Performance-Indicator (KPI)

T046

Ziele	Anteil am OpEx/Gesamt-OpEx	
	Taxonomiekonformität pro Ziel („Alignment“)	Taxonomiefähigkeit pro Ziel („Eligibility“)
Klimaschutz (CCM)	— %	18,7 %
Anpassung an den Klimawandel (CCA)	— %	0,0 %
Wasser (WTR)	— %	5,6 %
Kreislaufwirtschaft (CE)	— %	0,0 %
Verschmutzung (PPC)	— %	0,0 %
Biologische Vielfalt (BIO)	— %	0,0 %

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

 3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

 ## GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

WIRTSCHAFTSBERICHT

 > NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG

 ## VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

PROGNOSEBERICHT

 ## RISIKO- UND
CHANCENBERICHT

VERGÜTUNGSBERICHT 2025

 ## ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

OpEx-Key-Performance-Indicator (KPI)

T047

OpEx GJ 2025: Meldebogen 1 – Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Zeile	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

OpEx-Kategorie a)

Die OpEx-Kategorie a) ist gemäß EU definiert als „operative Aufwendungen im Zusammenhang mit Vermögenswerten oder Prozessen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, einschließlich Ausbildung und sonstiger Erfordernisse zur Anpassung der Human Resources, sowie Kosten für Forschung und Entwicklung“. Da die NORMA Group im Jahr 2025 über keine taxonomiekonformen Tätigkeiten berichten kann, wird auch über keinen taxonomiekonformen OpEx berichtet. Jedoch weisen wir unsere taxonomiefähigen Tätigkeiten CCM 3.18, CCM 5.1, CCM 6.13 und WTR 2.3 aus.

OpEx-Kategorie b)

Die OpEx-Kategorie b) ist gemäß EU definiert als „operative Aufwendungen, die Teil eines CapEx-Plans zur Ausweitung taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten sind oder taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten in die Lage versetzen, taxonomiekonform zu werden“. Solche operativen Aufwendungen sind im Berichtsjahr 2025 nicht angefallen.

OpEx-Kategorie c)

Die OpEx-Kategorie c) ist gemäß EU definiert als „operative Aufwendungen, die sich auf den Erwerb von Produkten und Dienstleistungen aus taxonomiefähigen bzw. -konformen Wirtschaftstätigkeiten und Einzelmaßnahmen beziehen, die es den Zieltätigkeiten ermöglichen, kohlenstoffarm zu werden oder zu

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

 3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

 ## GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

WIRTSCHAFTSBERICHT

 > NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG

 ## VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

PROGNOSEBERICHT

 ## RISIKO- UND
CHANCENBERICHT

VERGÜTUNGSBERICHT 2025

 ## ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Treibhausgasminderungen zu führen“. Da die NORMA Group in diesem Berichtsjahr noch keine taxonomiekonformen Tätigkeiten bei Dritten ermitteln konnte, kann über keinen taxonomiekonformen OpEx berichtet werden. Jedoch weisen wir unsere taxonomiefähige Tätigkeit CCM 6.5 aus.

OpEx-Key-Performance-Indicator (KPI)

T048

Geschäftsjahr 2025	Jahr	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag								
		Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (a) (2)	OpEx in TEUR (3)	OpEx-Anteil Jahr 2025 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)
		Währung	%	Y; N; N/EL (b) (c)	Y; N; N/EL (b) (c)	Y; N; N/EL (b) (c)	Y; N; N/EL (b) (c)	Y; N; N/EL (b) (c)	Y; N; N/EL (b) (c)	Y; N; N/EL (b) (c)
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten										
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)										
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)			— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %
Davon ermöglichende Tätigkeiten			— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %	— %
Davon Übergangstätigkeiten			— %	— %						
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)										
				EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)
3.18 Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten	CCM 3.18	6.281	12,6 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
5.1 Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	CCM 5.1	2.444	4,9 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
2.3 Nachhaltige Stadtentwässerungssysteme	WTR 2.3	2.793	5,6 %	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
6.13 Infrastruktur für persönliche Mobilität, Radverkehrslogistik	CCM 6.13	95	0,2 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	520	1,0 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)			12.133	24,3 %	18,7 %	0,0 %	5,6 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)			12.133	24,3 %	18,7 %	0,0 %	5,6 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten										
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten			37.816	75,7 %						
Gesamt			49.949	100,0 %						

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

3 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

WIRTSCHAFTSBERICHT

> NICHTFINANZIELLE KONZERNERKLÄRUNG

VERKÜRZTER ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT DER NORMA GROUP SE (HGB)

PROGNOSEBERICHT

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

VERGÜTUNGSBERICHT 2025

ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

(Fortsetzung) OpEx-Key-Performance-Indicator (KPI)

Wirtschaftstätigkeiten (1)	DNSH-Kriterien („Do no significant harm“) (h)							Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) OpEx 2024 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)
	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)			
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten										
A.1. Umweltverträgliche Aktivitäten (taxonomiekonform)										
OpEx mit ökologisch nachhaltigen Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)	N	N	N	N	N	N	N	— %		
Davon ermöglichende Tätigkeiten	N	N	N	N	N	N	N	— %	E	
Davon Übergangstätigkeiten	N	N	N	N	N	N	N	— %		T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (g)										
3.18 Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten								13,9 %		
5.1 Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung								5,0 %		
6.13 Infrastruktur für persönliche Mobilität, Radverkehrslogistik								0,0 %		
2.3 Nachhaltige Stadtentwässerungssysteme								6,5 %		
6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen								0,9 %		
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)								26,4 %		
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)								26,4 %		

Im Berichtsjahr 2025 im Vergleich zum Berichtsjahr 2024 sind die taxonomiefähigen Anteile leicht gesunken.



SCHUTZ VON ARBEITS- KRÄFTEN

62 Eigene Belegschaft

76 Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

3 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

WIRTSCHAFTSBERICHT

> NICHTFINANZIELLE KONZERNERKLÄRUNG

VERKÜRZTER ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT DER NORMA GROUP SE (HGB)

PROGNOSEBERICHT

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

VERGÜTUNGSBERICHT 2025

ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Eigene Belegschaft

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3)

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

T049

Auswirkungen, Risiken und Chancen	Einordnung Auswirkung, Chance, Risiko	Zeithorizont			Wertschöpfungskette		
		kurzfristig	mittelfristig	langfristig	vorgelagert	eigene Aktivitäten	nachgelagert
Eigene Belegschaft (ESRS S1)							
Beitrag zur Mitbestimmung und Stärkung der Mitarbeitendenrechte sowie sozialer Gerechtigkeit durch Betriebsräte und Tarifverträgen	Positive Auswirkung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schulungen und Entwicklungsprogramme zur Mitarbeiterbindung und Erhöhung der Motivation und Steigerung der Fähigkeiten	Positive Auswirkung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Förderung einer vielfältigen und diversen Belegschaft zur Förderung von Chancengleichheit und eines inklusiveren Miteinanders	Positive Auswirkung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beschäftigungsunsicherheiten durch Marktverwerfungen	Negative Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Auftreten arbeitsbedingter Unfälle	Negative Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Intransparenz über Gehaltsstrukturen zwischen Männern und Frauen	Negative Auswirkung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Risiko durch das Auftreten arbeitsbedingter Unfälle	Risiko	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Risiko durch Nichtachtung arbeits- und menschenrechtsbezogener Rechte	Risiko	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Risiko durch Nichtnachbesetzung kritischer Positionen	Risiko	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die eigenen Mitarbeitenden stellen ein wesentliches Nachhaltigkeitsthema für die eigenen Geschäftstätigkeiten der NORMA Group dar. Die tatsächlichen sowohl positiven als auch negativen Auswirkungen sowie Risiken im Kontext der eigenen Arbeitskräfte der NORMA Group, die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert wurden, stehen in Verbindung mit der Strategie und dem Geschäftsmodell des Unternehmens. Darüber hinaus sind diese Auswirkungen und Risiken von entscheidender Bedeutung für die Anpassung der Strategie, da die NORMA Group auch zukünftig ein attraktiver Arbeitgeber sein möchte sowie der Erfolg und die Qualität der Produkte und Dienstleistungen maßgeblich von den Fähigkeiten, der Motivation und der Stabilität der Belegschaft abhängt. Aktuelle und zukünftige Mitarbeitende sollen eine stärkere Identifikation mit der NORMA Group entwickeln und eine langfristige Bindung zum Unternehmen aufbauen. Ihr Engagement ist die Basis zur Erreichung

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

**3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

**## GRUNDLAGEN DES
KONZERNS****## WIRTSCHAFTSBERICHT****> NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG****## VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)****## PROGNOSEBERICHT****## RISIKO- UND
CHANCENBERICHT****## VERGÜTUNGSBERICHT 2025****## ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN**

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

der Unternehmensziele und zur Ermöglichung eines nachhaltigen Erfolgs. Das Unternehmen hat die Ambition, seine Arbeitgebermarke zu stärken, um die Attraktivität im externen Kontext insbesondere für potenzielle neue Mitarbeitende zu erhöhen.

Die NORMA Group berücksichtigt alle eigenen Mitarbeitenden sowie Leiharbeitnehmende, die wesentlich von den Auswirkungen des Unternehmens betroffen sein könnten. Die betroffenen Mitarbeitenden werden beispielsweise nach Art der Arbeitstätigkeit, wie Produktion und Verwaltung, unterschieden. Dabei werden alle eigenen Mitarbeitenden mit befristeten und unbefristeten Arbeitsverträgen sowie Studierende, Praktikanten, Auszubildende einbezogen.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden positive Auswirkungen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft identifiziert. Diese betreffen unter anderem die Stärkung von Mitbestimmung und Mitarbeitendenrechten, die Förderung von Chancengleichheit und Vielfalt sowie die Unterstützung der beruflichen Entwicklung. Solche Aspekte stehen im Einklang mit den Grundsätzen und Standards der NORMA Group und spiegeln die Bedeutung fairer Arbeitsbedingungen und von Gleichbehandlung für alle eigenen Arbeitskräfte wider. Alle Mitarbeitenden, die unter die Definition der eigenen Arbeitskräfte fallen, können von diesen Effekten profitieren.

Die NORMA Group erkennt verschiedene negative Auswirkungen, die sich direkt auf Mitarbeitende auswirken können. Beschäftigungsunsicherheiten entstehen insbesondere durch Marktverwerfungen, die zu einer erhöhten Sorge im Hinblick auf Arbeitsplatzstabilität und finanzielle Sicherheit führen können. Darüber hinaus besteht die Gefahr arbeitsbedingter Unfälle, die trotz umfassender Sicherheitsmaßnahmen nicht vollständig ausgeschlossen werden können und die Gesundheit der Mitarbeitenden gefährden. Ein weiteres wesentliches Thema ist die mangelnde Transparenz bei Gehaltsstrukturen zwischen Männern und Frauen, was zu wahrgenommenen Ungleichbehandlungen führen kann. Diese Herausforderungen erfordern kontinuierliche Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und zur Förderung von Gleichbehandlung.

Die identifizierten wesentlichen finanziellen Risiken und negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft stehen in direktem Zusammenhang mit der strategischen Ausrichtung und dem Geschäftsmodell des Unternehmens, da die Sicherstellung einer gesunden, stabilen und qualifizierten Belegschaft sowie die Einhaltung von Arbeits- und Menschenrechten zentrale Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung der operativen Leistungsfähigkeit und die Umsetzung der Wachstumsstrategie sind. Arbeitsbedingte Unfälle können nicht nur die Gesundheit der Beschäftigten gefährden, sondern können ebenso durch den Vertrauensverlust in die NORMA Group zu einem finanziellen Risiko führen. Ebenso birgt die Nichtachtung arbeits- und menschenrechtsbezogener Rechte die Gefahr von Rechtsverstößen und Reputationsschäden. Darüber hinaus kann die Nichtnachbesetzung kritischer Positionen wie beispielsweise von Know-how-Trägern und Schlüsselpositionen in der Produktion die Stabilität von Prozessen und die Umsetzung strategischer Projekte beeinträchtigen. Ein unzureichendes Management dieser Risiken könnte die Wertschöpfungskette erheblich beeinträchtigen, die Reputation des Unternehmens gefährden und langfristig die Wettbewerbsfähigkeit mindern.

Die NORMA Group verzeichnet keine wesentlichen Auswirkungen auf die eigenen Mitarbeitenden infolge von Übergangsplänen zur Reduzierung negativer Umweltauswirkungen und zur Erreichung eines umweltfreundlicheren und klimaneutralen Betriebs. Das Unternehmen möchte sicherstellen, dass seine Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltverträglichkeit die Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden nicht beeinträchtigen.

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

3 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

WIRTSCHAFTSBERICHT

> NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG

VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

PROGNOSEBERICHT

RISIKO- UND
CHANCENBERICHT

VERGÜTUNGSBERICHT 2025

ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Im Rahmen ihrer Tätigkeiten hat die NORMA Group keine signifikanten Risiken in Bezug auf Zwangsarbeit und Kinderarbeit festgestellt. Die NORMA Group setzt sich dafür ein, Zwangs- und Kinderarbeit zu vermeiden, indem sie konzernweite Standards für Arbeitsbedingungen einführt und Maßnahmen zur Einhaltung von globalen Vorschriften etabliert.

Verpflichtungen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft (S1-1)

Die NORMA Group hat Richtlinien und Statements verabschiedet, um die wesentlichen Auswirkungen sowie Risiken im Zusammenhang mit ihren eigenen Arbeitskräften effektiv zu steuern. Im Zentrum dieser Bemühungen stehen der Code of Conduct, das Human Rights Commitment Statement sowie die Richtlinien zu Human Rights, Diversity und Inclusion sowie der Health & Safety Policy. Diese Richtlinien adressieren die Bedürfnisse und Rechte der Mitarbeitenden des Unternehmens und gelten grundsätzlich für alle Mitarbeitenden. Da die NORMA Group sowohl wesentliche positive als auch negative Auswirkungen sowie Risiken im Zusammenhang mit ihren eigenen Arbeitskräften identifiziert hat, bleibt es eine zentrale Aufgabe im Bereich Human Resources, negative Auswirkungen sowie potenzielle Risiken zu erkennen, zu bewerten und aktiv zu steuern.

Richtlinie Human Rights

Mit einem klaren Fokus auf die Mitarbeitenden hat die NORMA Group im Geschäftsjahr 2024 eine Menschenrechtsrichtlinie eingeführt und hat hiermit den Rahmen geschaffen, dass alle Mitarbeitenden und externen Partner im Einklang mit globalen Standards und ethischen Praktiken die Menschenrechte respektieren und fördern. Sie soll sicherstellen, dass potenzielle Menschenrechtsrisiken innerhalb der Geschäftstätigkeit des Unternehmens erkannt und gemindert werden, und ein positives Arbeitsumfeld fördern, was zu höherer Mitarbeiterzufriedenheit, Bindung und fairer Behandlung aller Beteiligten führt.

Der Vorstand und das lokale Management tragen die Gesamtverantwortung für das Thema Menschenrechte und unterstützen die Umsetzung der Richtlinie und der daraus abgeleiteten Maßnahmen.

Durch die Veröffentlichung der Richtlinie soll sichergestellt werden, dass alle potenziell betroffenen Interessengruppen sowie diejenigen, die an der Umsetzung beteiligt sind, transparent informiert werden.

Richtlinie Diversity & Inclusion

Die Richtlinie zu Diversity & Inclusion unterstreicht die Überzeugung, dass vielfältige Teams unterschiedliche Perspektiven und Ideen einbringen und so Kreativität und Innovation fördern. Die NORMA Group strebt aktive integrative Umgebungen an, um unterschiedliche Standpunkte zu fördern und effektive Entscheidungen treffen zu können.

Der Vorstand und das lokale Management tragen die Gesamtverantwortung für das Thema Diversity & Inclusion und unterstützen die Umsetzung der Richtlinie und der daraus abgeleiteten Maßnahmen.

Durch die Veröffentlichung der Richtlinie soll sichergestellt werden, dass alle potenziell betroffenen Interessengruppen sowie diejenigen, die an der Umsetzung beteiligt sind, transparent informiert werden.

Der Code of Conduct wird im folgenden Kapitel [UNTERNEHMENSKULTUR UND -WERTE \(G1\)](#) detailliert erläutert.

Die durch die NORMA Group eingeführten Richtlinien zu Human Rights, Diversity & Inclusion fokussieren sich auf die Einhaltung und den Schutz von Menschenrechten, die Förderung von Chancengleichheit, Vielfalt und Inklusion

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

3 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

WIRTSCHAFTSBERICHT

> NICHTFINANZIELLE KONZERNERKLÄRUNG

VERKÜRZTER ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT DER NORMA GROUP SE (HGB)

PROGNOSEBERICHT

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

VERGÜTUNGSBERICHT 2025

ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

sowie die Arbeitsrechte aller Mitarbeitenden. Im Code of Conduct, dem Human Rights Commitment Statement sowie den Richtlinien zu Human Rights und Diversity & Inclusion wird die Haltung der NORMA Group zu diesen Themen, insbesondere in Bezug auf die eigenen Mitarbeitenden, dargestellt.

Die NORMA Group unterstreicht ihr Engagement, indem sie jede Form von Menschenrechtsverletzungen entschieden ablehnt und keinerlei Verstöße toleriert. Ziel ist es, Menschenrechte zu wahren und potenzielle Verletzungen frühzeitig zu erkennen, um die Rechte aller Mitarbeitenden, einschließlich ihrer Arbeitsrechte, zu schützen.

Über den direkten Kontakt oder die jeweiligen Führungskräfte steht die NORMA Group im kontinuierlichen Dialog mit ihren eigenen Arbeitskräften. Dieser Austausch wird ebenfalls über die Befragung der Mitarbeitenden sowie die enge Zusammenarbeit mit Arbeitnehmervertretungen und Gewerkschaften gefördert. Ihre Richtlinien definieren klare Maßnahmen und arbeitsrechtliche Sanktionen, um potenzielle Menschenrechtsverletzungen möglichst auszuschließen, zu minimieren bzw. vollständig zu beseitigen.

Die Werte der NORMA Group orientieren sich an den zehn Prinzipien des UN Global Compact, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sowie der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit. Dies äußert sich unter anderem durch die Bemühungen zur Einhaltung fairer Arbeitsbedingungen, zur Beseitigung von Diskriminierung und zur Korruptionsbekämpfung. Die NORMA Group lehnt Menschenrechtsverletzungen, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation beschrieben sind, strikt ab.

Die NORMA Group betont in ihren Richtlinien, dass Menschenhandel, Zwangs- und Pflichtarbeit sowie Kinderarbeit unter keinen Umständen innerhalb der eigenen Belegschaft toleriert werden.

Die NORMA Group ist bestrebt, Strategien zur Bekämpfung von Diskriminierung und Belästigung sowie zur Förderung der Chancengleichheit, Vielfalt und Integration zu entwickeln. Diese Bestrebungen sind im Code of Conduct, dem Human Rights Commitment Statement sowie den Richtlinien zu Human Rights und Diversity & Inclusion fest verankert. Die Inhalte dieser Richtlinien behandeln sowohl Aspekte der Diskriminierung, einschließlich Belästigung aufgrund von ethnischer Herkunft, Hautfarbe und Geschlecht, als auch die Förderung von Chancengleichheit und Vielfalt. Sie sollen es ermöglichen, jegliche Formen politischer Meinungen, nationaler Zugehörigkeiten oder sozialer Herkunft zu äußern.

Die NORMA Group respektiert die jeweiligen nationalen Gesetze, es bestehen gruppenweit jedoch keine spezifischen Verpflichtungen in Bezug auf die Inklusion oder positive Maßnahmen für besonders schutzbedürftige Gruppen. Jedoch verpflichtet sich die NORMA Group seit 2013 als Unterzeichnerin der Charta der Vielfalt dazu, dass alle Beschäftigten Wertschätzung erfahren sollen – unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität oder sozialer Herkunft.

Durch die Einhaltung der Anforderungen, die in den Richtlinien Human Rights und Diversity & Inclusion festgelegt sind, und die Durchführung freiwilliger Schulungen für Mitarbeitende wirkt die NORMA Group darauf hin, dass Diskriminierungen verhindert und reduziert werden und bei Vorkommnissen angemessen gehandelt wird. Darüber hinaus soll zukünftig die Förderung von Vielfalt und Integration aktiv unterstützt werden, um ein inklusives, respektvolles und gleichberechtigtes Arbeitsumfeld nachhaltig zu etablieren. So wurden beispielsweise im Geschäftsjahr 2025 auf Basis der neu eingeführten Richtlinie verpflichtende Diversity- und Inclusion-Trainings für alle Mitarbeitenden und Führungskräfte durchgeführt, um die gesamte Organisation zu sensibilisieren.

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

**3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

WIRTSCHAFTSBERICHT

> NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG## VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

PROGNOSEBERICHT

RISIKO- UND
CHANCENBERICHT

VERGÜTUNGSBERICHT 2025

ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Statement Human Rights

Die NORMA Group ist sich der Verantwortung, die sich aus ihren globalen Geschäftsaktivitäten ergibt, bewusst und verpflichtet sich, ihre Geschäfte auf ethisch und sozial verantwortliche Weise zu führen sowie Verantwortung für die eigenen Arbeitskräfte zu übernehmen.

Im Human Rights Commitment Statement weist die NORMA Group darauf hin, dass jede Form der Verletzung der Menschenrechte kategorisch abgelehnt wird. Die NORMA Group verpflichtet sich zur Verhinderung von Sklaverei und Menschenhandel innerhalb der eigenen Unternehmenstätigkeiten und verlangt von allen Geschäftspartnern, dass sie keine Verletzung der Menschenrechte begehen und auch in ihrer eigenen Wertschöpfungskette darauf hinwirken. Wenn Verstöße bekannt werden, gewährt die NORMA Group ihren Geschäftspartnern die Möglichkeit, sie schnellstmöglich zu beheben. Anschließend wird die Geschäftsbeziehung neu bewertet und eine Vertragsbeendigung gegebenenfalls in Betracht gezogen.

Die Verantwortung für die Umsetzung der im Statement genannten Anforderungen liegt in den relevanten Fachbereichen bzw. bei allen Mitgliedern der NORMA Group.

Mit diesem Statement verpflichtet sich die NORMA Group zur Einhaltung des „Modern Slavery Act 2015 (Transparency in Supply Chains) Regulations 2015“, der Universal Declaration of Human Rights und der „International Labour Organization’s Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work“.

Durch die Veröffentlichung des Statements soll sichergestellt werden, dass die NORMA Group alle potenziell betroffenen Interessengruppen sowie diejenigen, die an der Umsetzung beteiligt sind, transparent informiert.

Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Gesundheits- und Sicherheitspolitik (S1-1)

Die NORMA Group verfolgt einen konzernweiten Ansatz zur Gesundheits- und Sicherheitspolitik. Alle Produktionsstandorte müssen über ein nach ISO 45001:2018 zertifiziertes lokales Arbeitsschutzmanagementsystem verfügen. Zusätzlich hat die NORMA Group eine Richtlinie für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz implementiert, die im Geschäftsjahr 2025 aktualisiert wurde. Diese Richtlinie bildet den Rahmen, dass Führungskräfte ein sicheres Arbeitsumfeld für alle Mitarbeitenden sowie alle anderen Betroffenen schaffen.

Die Verantwortung für die Implementierung der Richtlinie obliegt dem Chief Operations Officer der NORMA Group sowie dem Vice President Quality und Environment, Health and Safety.

In der Richtlinie werden alle Mitarbeitenden berücksichtigt. Darüber hinaus möchte die NORMA Group durch die Veröffentlichung der Richtlinie gewährleisten, dass alle potenziell betroffenen Interessengruppen sowie jene, die an der Umsetzung beteiligt sind, transparent informiert werden.

Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen (S1-2)

Die NORMA Group berücksichtigt die Perspektiven ihrer Mitarbeitenden, indem deren Erkenntnisse und Meinungen aktiv in die Entscheidungsfindung einfließen. Im Rahmen der globalen Befragung der Mitarbeitenden wird das Engagement alle drei Jahre gemessen. Das Mitarbeiterengagement spiegelt die Beteiligung und Begeisterung der Mitarbeitenden an ihrer Arbeit und an ihrem Arbeitsplatz wider. Einige der wichtigsten Kennzahlen, die überwacht werden, sind die Beteiligungsquote, der Gesamtdurchschnitt, das prozentuale Engagement und die prozentuale

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

3 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

WIRTSCHAFTSBERICHT

> NICHTFINANZIELLE KONZERNERKLÄRUNG

VERKÜRZTER ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT DER NORMA GROUP SE (HGB)

PROGNOSEBERICHT

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

VERGÜTUNGSBERICHT 2025

ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Zustimmung. Neben dem Mitarbeiterengagement will die NORMA Group auch die Anforderungen der Mitarbeiter verstehen, Verbesserungsmöglichkeiten aufdecken und das Feedback in realisierbaren Aktionsplänen auf globaler, regionaler und lokaler Ebene umsetzen.

Auf der Grundlage der Ergebnisse sind in den Bereichen, die unter dem Durchschnitt oder unter dem zu Erwartbaren liegen, Verbesserungsmaßnahmen erforderlich, die von den Managern auf Abteilungs- und Unternehmensebene in einem Workshop festgelegt werden. Workshops und Schulungen werden von Anbietern und Mitarbeitenden der Personalabteilung durchgeführt.

Die definierten Aktionspunkte werden überwacht, analysiert und bewertet. Die letzte Mitarbeiterbefragung erfolgte im Geschäftsjahr 2023. Ursprünglich war vorgesehen, die Mitarbeiterbefragung im Zweijahresrhythmus durchzuführen – zuvor erfolgte sie alle drei Jahre. Aufgrund des laufenden Transformationsprogramms und der damit verbundenen notwendigen Umverteilung von Kapazitäten plant die NORMA Group, die nächste Befragung im Laufe des Geschäftsjahres 2026 durchzuführen.

Die operative Verantwortung dafür, dass eine Einbeziehung der Mitarbeitenden durch die Befragung stattfindet und die Ergebnisse aktiv in die Vorgehensweise der NORMA Group einfließen, liegt bei Human Resources.

Auch für den Arbeits- und Gesundheitsschutz setzt sich die NORMA Group aktiv ein, unter anderem durch Sicherheitsausschüsse, an denen lokale Führungskräfte, nichtleitende Angestellte und stundenweise beschäftigte Produktionsmitarbeitende teilnehmen. Dieser Austausch soll gewährleisten, dass die gewonnenen Erkenntnisse direkt in die Arbeitsweise der NORMA Group integriert werden. Zudem werden innerhalb des Geschäftsjahres regelmäßig Sicherheitsschulungen und Sensibilisierungskampagnen durchgeführt, um das Bewusstsein für Sicherheitsfragen weiter zu schärfen.

Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können (S1-3)

Während des Berichtszeitraums hat die NORMA Group über ihr Hinweisgebersystem keine bestätigten negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit oder anderen arbeitsbezogenen Rechten innerhalb der eigenen Belegschaft festgestellt.

Dennoch fokussiert sich die NORMA Group unter anderem im Hinblick auf den Gesundheits- und Arbeitsschutz darauf, potenziell tödliche Ereignisse und risikoreiche Vorfälle zu minimieren, bei denen Mitarbeitende und externe Arbeitskräfte involviert sind. Im Falle solcher Vorfälle werden vor Ort detaillierte Ursachenanalysen durchgeführt sowie sofortige Abhilfemaßnahmen eingeleitet und nachverfolgt, um die zugrunde liegenden Risikofaktoren langfristig zu beseitigen. Dank dieser Sicherheitsvorkehrungen konnte die Häufigkeit solcher Vorfälle bereits reduziert werden. Dennoch konzentriert sich die NORMA Group weiterhin verstärkt auf Hochrisikostandorte und setzt das Safety Top Focus Program ein, um negative Auswirkungen auf die Belegschaft weiter zu minimieren.

Zusätzlich hat jeder Produktionsstandort der NORMA Group ein Programm zur wertorientierten Beobachtung implementiert, das die Arbeitskräfte aktiv in die Identifizierung und Lösung potenzieller Sicherheitsprobleme einbezieht, die zu Verletzungen oder Erkrankungen führen könnten. Sobald Risiken erkannt werden, werden umgehend Maßnahmen ergriffen und umgesetzt, um die identifizierten Sicherheitsrisiken für Mitarbeitende und externe Arbeitskräfte zu minimieren.

Die NORMA Group hat zudem Prozesse und Verfahren implementiert, die es den Mitarbeitenden ermöglichen, ihre Anliegen, Bedenken oder Bedürfnisse zu melden. Dazu gehört auch die Möglichkeit, diese direkt anzusprechen

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

3 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

WIRTSCHAFTSBERICHT

> NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG

VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

PROGNOSEBERICHT

RISIKO- UND
CHANCENBERICHT

VERGÜTUNGSBERICHT 2025

ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

oder Beschwerden über das Hinweisgebersystem anonym einzureichen. Weiterführende Informationen zum Hinweisgebersystem werden im Kapitel [UNTERNEHMENSKULTUR UND -WERTE \(G1\)](#) bereitgestellt. Eine weitere Möglichkeit der direkten Adressierung von Themen besteht für Mitarbeitende im Rahmen des Employee Engagement Surveys, das in der Regel alle drei Jahre durchgeführt wird.

Diese Kanäle werden von der NORMA Group selbst und durch die Teilnahme an Mechanismen Dritter eingerichtet.

Im Rahmen ihres Hinweisgebersystems hat die NORMA Group ein Verfahren etabliert, das sicherstellen soll, dass Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen sorgfältig bearbeitet und angesprochene Probleme verfolgt und überwacht werden. Für NORMA ist die Nutzung der Kanäle und Strukturen ein Indikator dafür, dass diese bekannt sind und diesen vertraut wird. Jedoch führt die NORMA Group keine systematische Abfrage bei entsprechenden Stakeholdern zur Wirksamkeit und Bekanntheit durch. Die NORMA Group hat sich strikte Richtlinien gegeben, die jegliche Form von Vergeltung gegen Personen, einschließlich Arbeitnehmervertretern, die das Hinweisgebersystem nutzen, verhindern sollen. Weitere ausführlichere Informationen zu den Verfahren und zur Überwachung können im Kapitel [UNTERNEHMENSKULTUR UND -WERTE \(G1\)](#) nachgelesen werden.

Durch interne Schulungen und verschiedene Kommunikationsmedien wie das Intranet, Poster oder weiterführende Informationsmaterialien soll sichergestellt werden, dass diese Kanäle am Arbeitsplatz bekannt und zugänglich sind.

Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Auswirkungen und Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze (S1-4)

Im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz werden vielfältige Maßnahmen umgesetzt, die darauf abzielen, negativen Auswirkungen wirksam zu begegnen und Risiken zu steuern und minimieren.

Die NORMA Group hat unterschiedliche Maßnahmen zur Stärkung von Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz implementiert. Die NORMA Group ist bestrebt, dass angemessene personelle und organisatorische Ressourcen für das Management ihrer wesentlichen Auswirkungen bereitgestellt werden. Für die Arbeitssicherheit sind ein globales sowie lokale EHS-Teams verantwortlich. Darüber hinaus verfügt die NORMA Group über ein globales HR-Team sowie lokale HR-Einheiten, die sich um die Gestaltung und Einhaltung der Arbeitsbedingungen kümmern. Diese Teams steuern unter anderem Maßnahmen zu Diversity und Inklusion, Mitarbeiterschulungen sowie weitere Programme zur Förderung einer sicheren Arbeitsumgebung.

Sicherheitsausschüsse, die aus lokalen Führungskräften, Nichtführungskräften und stundenweise beschäftigten Produktionsmitarbeitenden bestehen, koordinieren innerhalb des Geschäftsjahres regelmäßig Sicherheitsschulungen, Sensibilisierungskampagnen sowie Sicherheits-Toolbox-Themen. Im Rahmen von Arbeitsplatzsicherheitsanalysen (Job Safety Analysis) durch die Verantwortlichen für Environment, Health and Safety der jeweiligen lokalen Standorte werden zudem Risiken identifiziert, bewertet und bei Bedarf Maßnahmen entsprechend der Risikostufe des Arbeitsplatzes implementiert und überwacht. Zusätzlich betreiben die Verantwortlichen ein wertorientiertes Beobachtungsprogramm (Value-Based Safety), das die Arbeitskräfte aktiv in die Identifizierung und Meldung von Sicherheitsproblemen einbindet, die potenziell zu Verletzungen oder Erkrankungen führen könnten. Sobald Risiken erkannt werden, werden umgehend Maßnahmen ergriffen und umgesetzt, um die identifizierten Sicherheitsrisiken für Mitarbeitende und externe Arbeitskräfte zu minimieren. Diese Präventivmaßnahmen ermöglichen es, gezielt in neue Sicherheitstechnologien zu investieren, um Arbeitsunfälle zu vermeiden. Der Geltungsbereich der beschriebenen Maßnahmen umfasst juristische Einheiten, bei denen ein höheres Risiko für Arbeitsunfälle besteht.

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

**3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

**## GRUNDLAGEN DES
KONZERNS****## WIRTSCHAFTSBERICHT****> NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG****## VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)****## PROGNOSEBERICHT****## RISIKO- UND
CHANCENBERICHT****## VERGÜTUNGSBERICHT 2025****## ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN**

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Die NORMA Group führt kontinuierlich Analysen und Bewertungen durch, um die Wirksamkeit ihrer Maßnahmen zur Förderung der Sicherheit und Gesundheit der Arbeitskräfte zu gewährleisten. Dies erfolgt durch die kontinuierliche Überprüfung interner Sicherheitskennzahlen, die sowohl Früh- als auch Spätindikatoren umfassen. Zu den Beispielen für Spätindikatoren zählen meldepflichtige Unfälle und Beinaheunfälle, während Frühindikatoren beispielsweise die Ergebnisse von VBS-Audits und Sicherheitsschulungen umfassen. Ein zentraler Bestandteil ist die Erlangung und Aufrechterhaltung der laufenden ISO-45001-Zertifizierung sowie die Durchführung interner und externer ISO-45001-Audits, um die Einhaltung und Effektivität der Sicherheitsstandards sicherzustellen. An 92 % der Produktionsstandorte finden regelmäßige ISO-Zertifizierungen gemäß 45001 statt. Nach jedem meldepflichtigen Vorfall prüft die NORMA Group die Abhilfemaßnahmen durch Analysen und analysiert die praktische Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse. Diese Prozesse bilden den Rahmen, gezielte Maßnahmen zu identifizieren und umzusetzen, um positive Auswirkungen auf die Belegschaft zu fördern.

Zur weiteren Stärkung globaler Standards und einer einheitlichen Umsetzung wurden im Geschäftsjahr 2025 klare Verantwortlichkeiten auf globaler Ebene definiert, um Rollen zu schärfen und die Rechenschaftspflicht innerhalb der Organisation zu erhöhen. Um die Bedeutung der Arbeitssicherheit auch auf strategischer Ebene zu unterstreichen, wurde die Unfallquote als vergütungsrelevante Kennzahl für den Vorstand eingeführt.

Um die Überprüfung der umgesetzten Maßnahmen und die Demonstration kontinuierlicher Verbesserungen zu unterstützen, wurden verschiedene ISO-45001-Zertifizierungen erneuert, indem Vor-Ort-Audits durchgeführt wurden, was das Engagement des Unternehmens für ein systematisches Arbeitsschutzmanagement unterstreicht. Das Safety Top Focus Program wurde weiterhin umgesetzt, um gezielt unterdurchschnittlich performende Standorte zu unterstützen und dort die Sicherheitskultur zu stärken sowie Vorfälle zu reduzieren. Ergänzend fanden regionale EHS-Workshops in Malaysia, den USA und Polen statt, um den Austausch von Wissen zu fördern, Best Practices zu verbreiten und standortspezifische Herausforderungen zu adressieren.

In der APAC-Region wurden die Lock-out-Tag-out-Verfahren überarbeitet und verbessert, um unbeabsichtigte Inbetriebnahmen von Anlagen zu verhindern und Wartungsarbeiten sicherer zu gestalten. Zudem wurden standardisierte Schulungsunterlagen zum Thema Arbeitssicherheit entwickelt und an allen APAC-Standorten eingeführt, begleitet von standortspezifischen Trainings zur Sicherstellung eines einheitlichen Verständnisses und einer korrekten Anwendung. Abschließend führte jeder Standort seine jährliche EHS-Kampagne, Aktivitäten oder Initiativen durch, um Mitarbeitende zu sensibilisieren, das Sicherheitsbewusstsein zu stärken und eine proaktive Sicherheitskultur im gesamten Unternehmen zu fördern.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Maßnahmen zur Umsetzung der verabschiedeten Richtlinien im Bereich „Human Rights“ sowie „Diversity and Inclusion“ initiiert, wie zum Beispiel verpflichtende Schulungs- und Sensibilisierungsprogramme für Mitarbeitende und Führungskräfte, die einen PC-Arbeitsplatz besitzen.

Um eine faire und transparente Vergütung zu fördern, führte die NORMA Group eine Einstufung des Top-Managements sowie eine regionale Pilotkaskadierung dieser Einstufungen durch, da bislang keine globale Bewertungs- oder Vergütungsstruktur vorhanden war. Dies stellte den ersten Schritt zur Schaffung einer harmonisierten globalen Struktur dar, die als Grundlage für die Durchführung von Vergütungsbenchmarks und die Entwicklung entsprechender Richtlinien dient. Aufgrund von Änderungen in der Unternehmensstruktur und des Projektumfangs wurde der Prozess verschoben und wird im kommenden Jahr fortgesetzt.

Das Trainings- und Weiterbildungsangebot wurde deutlich erweitert – unter anderem durch neue Programme zur Führungskräfteentwicklung, gezielte Upskilling-Initiativen und individuelle Lernmodule.

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

3 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

WIRTSCHAFTSBERICHT

> NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG

VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

PROGNOSEBERICHT

RISIKO- UND
CHANCENBERICHT

VERGÜTUNGSBERICHT 2025

ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Zudem wurde der Recruiting-Prozess überarbeitet: Eine Policy wurde erarbeitet, und Diversity & Inclusion werden in Stellenausschreibungen integriert.

Im Bereich der Menschenrechte und Diskriminierung bezogen auf die eigenen Arbeitskräfte wurde das „Human Rights Committee“ dauerhaft eingerichtet. Weitere Informationen hierzu sind im Kapitel [UNTERNEHMENSKULTUR UND -WERTE \(G1\)](#) zu finden.

Ziele im Zusammenhang mit dem Management wesentlicher Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen sowie dem Management wesentlicher Risiken und Chancen (S1-5)

Da sich die NORMA Group ihrer Verantwortung für alle Mitarbeitenden bewusst ist, verfolgt sie eine stetige Reduzierung der Arbeitsunfälle und der daraus resultierenden Quote. Dies steht im Einklang mit dem in der H&S-Richtlinie verankerten Bekenntnis zu einer Safety First Culture. Die NORMA Group verfolgt im Geschäftsjahr 2025 das Ziel einer Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle von weniger als 6,1. Die Quoten repräsentieren die Zahl der jeweiligen Arbeitsunfälle pro einer Million geleisteter Arbeitsstunden. Dieses Ziel gilt konzernweit. Die NORMA Group hat den Aufsichtsrat in die Festlegung dieser Zielgröße für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz eingebunden. Dieses Ziel basiert auf der prognostizierten Anzahl der meldepflichtigen Unfälle mit einer Verbesserung von 5 % gegenüber dem Vorjahr im Vergleich zu den prognostizierten Arbeitsstunden. Die endgültige Freigabe der Ziele erfolgte durch Vorstand und Aufsichtsrat.

Fortschritte und Entwicklungen der Unfallquote werden durch das globale H&S-Team überwacht und monatlich dem Vorstand sowie quartalsweise dem Aufsichtsrat berichtet. Zur Erreichung des konzernweiten Ziels für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz wurde dieses in die regionalen Organisationen übertragen und dort verbindlich implementiert.

Durch die implementierten Maßnahmen wurde das Ziel erreicht und die Unfallquote im Geschäftsjahr 2025 beträgt 4,70. Dieses Ziel ist ebenso Anreiz und Bestandteil der Vorstandsvergütung. Weitere Informationen hierzu sind im [VERGÜTUNGSBERICHT](#) zu finden.

Für das Geschäftsjahr 2026 ist es das Ziel, die Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle kontinuierlich weiter zu reduzieren und auf Gruppenebene einen Wert von maximal 3,8 sicherzustellen.

Kennzahlen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft (S1-6, S1-8, S1-14, S1-17)

Grundlage der Berichterstattung der eigenen Belegschaft sind alle Mitarbeitenden mit befristeten und unbefristeten Arbeitsverträgen. Studierende, Praktikanten und Auszubildende sind darin inkludiert und werden als Stammbeflegschaft definiert. Im Rahmen der Berichterstattung werden ausschließlich die Daten für diesen Personenkreis angegeben. Dabei werden die Informationen immer in Mitarbeitendenanzahl (Headcount) angegeben. Leiharbeitnehmer werden gemäß den ESRS-Vorgaben als nicht angestellte Beschäftigte in der eigenen Belegschaft der NORMA Group definiert. Diese werden im Kontext der NORMA Group als Leiharbeitnehmer definiert und sind nach Vorgaben der ESRS ausschließlich in den Kennzahlen im Bereich Health & Safety S1-14 berücksichtigt.

Sollte von dieser Definition abgewichen werden oder die Information anders angegeben werden, wird dies offengelegt.

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

 3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

 ## GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

WIRTSCHAFTSBERICHT

 > NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG

 ## VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

PROGNOSEBERICHT

 ## RISIKO- UND
CHANCENBERICHT

VERGÜTUNGSBERICHT 2025

 ## ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Darüber hinaus werden in der Berichterstattung ausschließlich Mitarbeitende berücksichtigt, die zum Stichtag 31. Dezember 2025 einen aktiven Beschäftigungsstatus haben, d. h. sich nicht in Elternzeit, Mutterschutz oder vergleichbaren langfristigen Abwesenheiten befinden.

S1-6 Merkmale der Mitarbeitenden des Unternehmens
Angaben zu Merkmalen der Mitarbeitenden des Unternehmens T050

in Personenzahl	Anzahl der Beschäftigten
Männlich	3.723
Weiblich	2.131
Divers	0
Keine Angaben	0
Gesamtanzahl der Beschäftigten	5.854

Die nachstehenden Tabellen bieten eine Übersicht über die Gesamtzahl der Mitarbeitenden, aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Ländern. Die Berechnung der Daten richten sich grundsätzlich nach den länderspezifischen Definitionen und Vorgaben. Die Aufschlüsselung zeigt die Länder, in denen mindestens 50 Mitarbeitende beschäftigt sind und die mindestens 10 % der gesamten Belegschaft ausmachen.

Angaben zu Ländern mit einer erheblichen Anzahl an Beschäftigten T051

in Personenzahl	Anzahl der Beschäftigten
USA	1.061
Serbien	800
Deutschland	764
Polen	661

Mitarbeitende nach Vertragsart, aufgeschlüsselt nach Geschlecht T052

in Personenzahl	Weiblich	Männlich	Divers	Keine Angaben	Summe
Anzahl der Stammebelegschaft	2.131	3.723	0	0	5.854
Anzahl der Beschäftigten mit unbefristeten Arbeitsverträgen	1.898	3.421	0	0	5.319
Anzahl der Mitarbeitenden mit befristeten Arbeitsverträgen	233	302	0	0	535
Anzahl der Vollzeitbeschäftigten	2.084	3.702	0	0	5.786
Anzahl der Teilzeitbeschäftigten	47	21	0	0	68
Anzahl der Mitarbeitenden ohne garantierte Arbeitsstunden	0	0	0	0	0

Die im Abschnitt S1-6 berichtete Gesamtzahl der Mitarbeitenden entspricht der im Konzernabschluss ausgewiesenen Stammebelegschaft. Der Konzernabschluss enthält zusätzlich die Zahl der Leiharbeitnehmenden. Diese wird in dieser nichtfinanziellen Konzernenerklärung jedoch nicht angegeben, da Leiharbeitnehmende gemäß

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

 3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

 ## GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

WIRTSCHAFTSBERICHT

 > NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG

 ## VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

PROGNOSEBERICHT

 ## RISIKO- UND
CHANCENBERICHT

VERGÜTUNGSBERICHT 2025

 ## ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

ESRS als „Phase-in“ berichtet werden können. Die NORMA Group nutzt im Geschäftsjahr 2025 diese Phase-in-Option, sodass die Kennzahl für Leiharbeitnehmende nicht berichtet wird.

Die folgende Tabelle illustriert die zentralen Merkmale der Belegschaft hinsichtlich der Beschäftigungsverhältnisse. Diese Daten basieren auf der Anzahl der Mitarbeitenden zum Jahresende und enthalten eine detaillierte Aufschlüsselung nach Geschlecht.

Beschäftigte nach Vertragsart, aufgeschlüsselt nach Regionen

T053

in Personenzahl	Region EMEA	Region APAC	Region Amerika	Summe
Anzahl der Stammebelegschaft	3.401	1.027	1.426	5.854
Anzahl der Mitarbeitenden mit unbefristeten Arbeitsverträgen	3.089	875	1.355	5.319
Anzahl der Mitarbeitenden mit befristeten Arbeitsverträgen	312	152	71	535
Anzahl der Vollzeitbeschäftigten	3.355	1.410	1.021	5.786
Anzahl der Teilzeitbeschäftigten	46	16	6	68
Anzahl der Mitarbeitenden ohne garantierte Arbeitsstunden	0	0	0	0

Im Berichtszeitraum haben insgesamt 856 Mitarbeitende die NORMA Group verlassen. Die Fluktuationsrate betrug in diesem Zeitraum 14,50 %.

Fluktuation beschreibt das prozentuale Verhältnis der freiwilligen und unfreiwilligen Austritte zur Gesamtbeschäftigtenzahl innerhalb eines bestimmten Zeitraums. Dieser Prozentsatz wird ermittelt, indem die Anzahl der Austritte ins Verhältnis zur Gesamtzahl der Mitarbeitenden im jeweiligen Monat gesetzt wird. Für die Berechnung der Fluktuation werden verschiedene Vertragsarten berücksichtigt, darunter Mitarbeitende mit befristetem Arbeitsvertrag und Mitarbeitende mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag. Studierende, Praktikanten und Auszubildende sind von dieser Berechnung ausgeschlossen.

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog (S1-8)

Die NORMA Group erkennt die bedeutende Rolle von Tarifverträgen bei der Gestaltung der Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen ihrer Mitarbeitenden an. 47,6 % der befristeten und unbefristeten Mitarbeitenden sind durch Tarifverträge abgedeckt, was weltweit 2.716 Mitarbeitenden entspricht. Die Tarifverträge werden lokal ausgehandelt und variieren daher je nach landesspezifischen Anforderungen.

Im Europäischen Wirtschaftsraum wurden für 637 Mitarbeitende Tarifverträge verhandelt, was 11,0 % entspricht. Da diese Angabe nur für Länder zu berichten ist, in denen die NORMA Group in erheblichem Umfang tätig ist, definiert als Standorte mit mindestens 50 Mitarbeitenden, die mindestens 10 % der Gesamtbelegschaft abdecken, können in diesem Zusammenhang nur die Tarifverträge für Deutschland ausgewiesen werden.

Im Hinblick auf den sozialen Dialog werden weltweit 12,6 % der Mitarbeitenden der NORMA Group von Arbeitnehmervertretern repräsentiert. Diese Zahl wird für die Länder im Europäischen Wirtschaftsraum angegeben, in denen die NORMA Group mindestens 50 Mitarbeitende beschäftigt, die mindestens 10 % der Gesamtbelegschaft ausmachen.

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

 3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

 ## GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

WIRTSCHAFTSBERICHT

 > NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG

 ## VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

PROGNOSEBERICHT

 ## RISIKO- UND
CHANCENBERICHT

VERGÜTUNGSBERICHT 2025

 ## ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Die NORMA Group verfügt über eine Vereinbarung mit ihren Mitarbeitenden bezüglich der Vertretung durch einen Europäischen Betriebsrat, einen Betriebsrat der Societas Europaea oder einen Betriebsrat der Societas Cooperativa Europaea.

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

T054

Abdeckungsrate	Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog
	Beschäftigte – EWR (für Länder mit > 50 Beschäftigten, die > 10 % der Gesamtbeschäftigung ausmachen)	Beschäftigte – Nicht-EWR (Schätzung für Regionen mit > 50 Beschäftigten, die > 10 % der Gesamtbeschäftigung ausmachen)	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR) (für Länder mit > 50 Beschäftigten, die >10 % der Gesamtbeschäftigung ausmachen)
0–19 %	Polen	n.a.	Polen
20–39 %		n.a.	
40–59 %		n.a.	
60–79 %		n.a.	
80–100 %	Deutschland	n.a.	Deutschland

Diversitätsparameter (S1-9)

Die NORMA Group legt die Geschlechterverteilung im Top-Management sowie die Altersstruktur der Mitarbeitenden in den nachfolgenden Tabellen dar.

Ziel dieser Offenlegung ist es, die geschlechtsspezifische Vielfalt auf der Top-Management-Führungsebene sowie die Altersstruktur innerhalb der Belegschaft der NORMA Group transparent darzustellen. Die NORMA Group definiert die Top-Management-Ebene als Führungskräfte, die direkt an den CEO, CFO oder COO berichten.

Geschlechterverteilung der Top-Management-Ebene

T055

Geschlecht	Anzahl	%
Männlich	23	92
Weiblich	2	8
Divers	0	0
Gesamtanzahl der Beschäftigten	25	100

Altersverteilung der Mitarbeitenden

T056

Altersgruppen	Anzahl	%
< 30 Jahre	851	15
30–50 Jahre	3.311	57
> 50 Jahre	1.692	29
Gesamtanzahl der Beschäftigten	5.854	100

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

3 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

WIRTSCHAFTSBERICHT

> NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG

VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

PROGNOSEBERICHT

RISIKO- UND
CHANCENBERICHT

VERGÜTUNGSBERICHT 2025

ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Zusätzlich zu den berichteten Kennzahlen in Übereinstimmung mit den ESRS stellt die NORMA Group ebenso inhaltsrelevante Informationen bereit. Da die Anforderungen an die Berichterstattung im Kontext des ESRS S1-10 sowie ESRS S1-16 derzeit noch nicht vollständig erfüllt werden können, stellt die NORMA Group ergänzende Informationen freiwillig bereit. Sie sind aktuell nicht Gegenstand einer externen Prüfung. Diese Angaben befinden sich im folgenden Abschnitt: [WEITERFÜHRENDE, FREIWILLIGE NACHHALTIGKEITSGABEN, DIE NICHT TEIL DER KONZERNERKLÄRUNG SIND](#)

Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit (S1-14)

Alle nachfolgenden Kennzahlen und Angaben im Bereich Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit beziehen sich sowohl auf die festangestellten Mitarbeitenden der NORMA Group als auch auf Leiharbeitnehmende. Diese umfassende Betrachtung gewährleistet eine ganzheitliche Bewertung der Arbeitsbedingungen und Risiken an allen Standorten und spiegelt die unternehmensweites Verantwortungsverständnis gegenüber allen Beschäftigten wider.

Die NORMA Group verpflichtet sich, ein robustes Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem aufrechtzuerhalten, um das Wohlergehen der Belegschaft zu gewährleisten. Zum Ende des Geschäftsjahres waren 87,0 % der Beschäftigten durch das Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem nach ISO 45001 abgedeckt, basierend auf der Gesamtzahl der Mitarbeitenden zu diesem Zeitpunkt.

Darüber hinaus sind 98,4 % der Beschäftigten in den Fertigungsbetrieben durch das Managementsystem ISO 45001 abgedeckt.

Im vergangenen Jahr verzeichnete die NORMA Group 0 Todesfälle infolge von arbeitsbedingten Verletzungen.

Diese Angabe umfasst alle gemeldeten Todesfälle an allen NORMA-Standorten weltweit. Neben den Mitarbeitenden und Leiharbeitnehmenden sind auch externe Arbeitskräfte wie einzelne Auftragnehmer oder andere Personen, die unter der Aufsicht des Unternehmens auf dem Firmengelände tätig sind, eingeschlossen.

Innerhalb der NORMA Group werden die Fälle durch eine einheitliche lokale Datenerfassung erhoben. Diese Erhebung ermöglicht es, alle Todesfälle standortübergreifend zu erfassen und auf Gruppenebene zu konsolidieren. Zusätzlich ist die Abteilung Environment, Health and Safety verpflichtet, tödliche Unfälle den lokalen Behörden zu melden.

Darüber hinaus wurden insgesamt 68 meldepflichtige Arbeitsunfälle im letzten Geschäftsjahr verzeichnet, was einer Quote von 4,7 entspricht.

Die NORMA Group berücksichtigt bei der Erfassung meldepflichtiger Arbeitsunfälle sowohl Verletzungen als auch Erkrankungen, da Vorfälle, die zu einer Verletzung oder Erkrankung führen, als Unfälle definiert werden. Die Berichterstattung erfolgt getrennt für die Quoten meldepflichtiger Verletzungen und meldepflichtiger Erkrankungen.

Die Quote der meldepflichtigen Verletzungen im letzten Geschäftsjahr liegt bei 4,7, während die Quote der meldepflichtigen Erkrankungen 0 beträgt, da vorbehaltlich gesetzlicher Beschränkungen keine meldepflichtigen Erkrankungen bekannt sind.

Dieser Indikator umfasst alle Standorte der juristischen Einheiten (Tochtergesellschaften) der NORMA Group. Die Zahl der meldepflichtigen Vorfälle bezieht sich auf arbeitsbedingte Verletzungen oder Erkrankungen, die zu Tod, Arbeitsunfähigkeitstagen, eingeschränkter Arbeitsfähigkeit, Versetzung an einen anderen Arbeitsplatz,

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

3 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

WIRTSCHAFTSBERICHT

> NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG

VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

PROGNOSEBERICHT

RISIKO- UND
CHANCENBERICHT

VERGÜTUNGSBERICHT 2025

ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

medizinischer Behandlung über Erste Hilfe hinaus oder Bewusstlosigkeit führen können. Dazu zählen auch erhebliche Verletzungen oder Erkrankungen, die von einem Arzt oder einer anderen zugelassenen Gesundheitsfachperson diagnostiziert werden, selbst wenn sie nicht zu den genannten Folgen führen.

Die Quote der meldepflichtigen Verletzungen und Erkrankungen wird berechnet, indem die Gesamtzahl der erfassten Fälle durch die Gesamtarbeitsstunden geteilt und anschließend mit einer Million multipliziert wird.

Die NORMA Group berichtet ebenfalls über die Anzahl der Ausfalltage ihrer Mitarbeitenden aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen und arbeitsbedingter Erkrankungen sowie die Anzahl der Ausfalltage der Todesfälle infolge solcher Vorfälle. Im Geschäftsjahr 2025 wurden insgesamt 2.277 Ausfalltage gezählt.

Die Berechnung der Ausfalltage erfolgt auf Basis des ersten und letzten vollen Tages des Arbeitsausfalls und schließt Kalendertage ein. Das bedeutet, dass auch Tage, an denen die betroffene Person nicht zur Arbeit eingeteilt ist, sowie Wochenenden und Feiertage als Ausfalltage gelten. Die lokalen Arbeitsschutzverantwortlichen überwachen, dokumentieren und melden die Ausfalltage unter Berücksichtigung des ersten wie auch letzten vollen Abwesenheitstages. In Ausnahmefällen kann es vorkommen, dass die genaue Zahl der Ausfalltage bei bestimmten Vorfällen nicht sofort feststeht. Sofern eine vorläufige Schätzung notwendig ist, erfolgt diese durch das Global Team im Bereich Health & Safety.

Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten (S1-17)

Während des Berichtszeitraums registrierte die NORMA Group über ihr Hinweisgebersystem einen bestätigten Vorfall von Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse oder der ethnischen Herkunft, der Nationalität, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Ausrichtung oder aus anderen Gründen, einschließlich Belästigung.

Darüber hinaus hat die NORMA Group 16 Beschwerden im Zusammenhang mit Menschenrechten über interne Beschwerdemechanismen erhalten, die unabhängig von den oben genannten Vorfällen sind. Beschwerden im Zusammenhang mit Menschenrechten beziehen sich auf Beschwerden hinsichtlich Arbeitsrechten, Recht auf Vereinigungsfreiheit, Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Arbeitsbedingungen und Arbeitssicherheit.

Das Unternehmen hat die gemeldeten Vorfälle gemäß den internen Richtlinien im Rahmen des eingerichteten Human Rights Committee untersucht und bei festgestelltem Bedarf angemessene Abhilfemaßnahmen umgesetzt. Die Untersuchungen ergaben keine Hinweise auf systematische oder strukturelle Ursachen.

Die NORMA Group identifizierte keine bestätigten Fälle schwerer Menschenrechtsverletzungen, bei denen gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen, die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation oder die OECD-Leitsätze verstoßen wurde.

In Bezug auf die Anzahl der Vorfälle werden alle Menschenrechtsverletzungen berücksichtigt, die durch interne oder externe Quellen über das Hinweisgebersystem der NORMA Group gemeldet und vom Human Rights Committee als tatsächliche oder schwere Menschenrechtsverletzungen bewertet wurden. Das Human Rights Committee kategorisiert und bewertet den Schweregrad der einzelnen Beschwerden anhand von Leitfragen. Seit dem Geschäftsjahr 2024 wird zusätzlich eine Vollständigkeitsbestätigung von relevanten Fachbereichen durch NORMA Group Integrity eingeholt, um sicherzustellen, dass alle relevanten Beschwerden ins Whistleblower-System eingebracht wurden. Die eingegangenen Hinweise werden innerhalb der NORMA Group bearbeitet und können fallspezifisch über die gesetzlichen Anforderungen hinaus durch externe Stellen geprüft werden.

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

3 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

WIRTSCHAFTSBERICHT

> NICHTFINANZIELLE KONZERNERKLÄRUNG

VERKÜRZTER ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT DER NORMA GROUP SE (HGB)

PROGNOSEBERICHT

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

VERGÜTUNGSBERICHT 2025

ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Die Legal Counsels der NORMA Group sammeln Informationen von den CFOs der Regionen, die über Geldstrafen und Verurteilungen jeder Gesellschaft Bericht erstatten. Diese Informationen werden anschließend von der Rechtsabteilung für die gesamte Gruppe konsolidiert. Geldstrafen werden dem Berichtsjahr zugeordnet, in dem die Entscheidung rechtskräftig wurde, wobei die Möglichkeit nicht ausgeschlossen werden kann, dass meldende Personen Geldstrafen verschweigen könnten. Die eingegangenen Hinweise werden ausschließlich innerhalb der NORMA Group verarbeitet und nicht über die gesetzlichen Anforderungen hinaus von externen Stellen geprüft.

Im Zusammenhang mit den gemeldeten Fällen von Menschenrechtsverletzungen und Diskriminierung beliefen sich die Geldbußen, Sanktionen und Entschädigungen für diese Vorfälle und Beschwerden auf insgesamt auf EUR 0.

Im Zusammenhang mit schwerwiegenden Vorfällen in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen beliefen sich die Geldbußen, Strafen und Entschädigungen insgesamt auf EUR 0.

Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3)

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

T057

Auswirkungen, Risiken und Chancen	Einordnung	Zeithorizont			Wertschöpfungskette		
	Auswirkung, Chance, Risiko	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	vorgelagert	eigene Aktivitäten	nachgelagert
Arbeitskräfte direkter Zulieferer (ESRS S2)							
Intransparenz über die Achtung arbeits- und menschenrechtsbezogener Rechte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette	Negative Auswirkung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Risiko durch die Verletzung arbeits- und menschenrechtsbezogener Rechte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette	Risiko	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Aufgrund der häufig begrenzten Transparenz in der vorgelagerten Wertschöpfungskette besteht die Gefahr, dass arbeits- und menschenrechtsbezogene Rechte verletzt werden. Dies kann nicht nur finanzielle Risiken nach sich ziehen, sondern auch zu tatsächlichen negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette führen. Daher üben ihre Interessen, Ansichten und Rechte einen erheblichen Einfluss auf das Geschäftsmodell der NORMA Group aus, was sich in der Implementierung gruppenweiter Richtlinien wie des Supplier Code of Conduct und des Code of Conduct widerspiegelt.

Die identifizierten negativen Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit Arbeits- und Menschenrechten in der vorgelagerten Wertschöpfungskette stehen in direktem Bezug zur Strategie und zum Geschäftsmodell der NORMA Group. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat die NORMA Group mögliche Verstöße im Kontext von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit bei Arbeitskräften in der vorgelagerten Wertschöpfungskette sowohl als wesentliche negative Auswirkung als auch als wesentliches Risiko identifiziert. Als produzierendes Unternehmen

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

3 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

WIRTSCHAFTSBERICHT

> NICHTFINANZIELLE KONZERNERKLÄRUNG

VERKÜRZTER ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT DER NORMA GROUP SE (HGB)

PROGNOSEBERICHT

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

VERGÜTUNGSBERICHT 2025

ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

ist die NORMA Group auf eine verlässliche und verantwortungsvolle Lieferkette angewiesen, um ihre eigene Wertschöpfung sicherzustellen. Entsprechend ist die NORMA Group bestrebt, durch Einkaufsregularien und eine kontinuierliche Risikoevaluierung und -prüfung negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette zu reduzieren. Hierzu dient beispielsweise der Verzicht des Sourcings von Ressourcen aus Konfliktregionen, sogenannter Konfliktmineralien. Ebenso wird bei den Zulieferern die Einhaltung der notwendigen Standards im Sourcing berücksichtigt. Dies schließt alle Personen ein, die in dieser Wertschöpfungskette tätig sind, unabhängig von einer direkten vertraglichen Beziehung zum Unternehmen. Eingeschlossen sind sämtliche Arbeitskräfte, die erheblich von den Aktivitäten der NORMA Group betroffen sind oder betroffen sein könnten. Dies umfasst sowohl die Auswirkungen, die das Unternehmen direkt verursacht oder zu denen es beiträgt, als auch solche, die sich aus seinen Geschäftsbeziehungen im Zusammenhang mit eigenen Tätigkeiten, Produkten oder Dienstleistungen ergeben. Es werden Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette einbezogen.

Die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich identifizierten Auswirkungen sind weitverbreitet/systemisch. Diese Auswirkungen beschränken sich nicht auf einzelne Vorfälle oder spezifische Geschäftsbeziehungen.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat die NORMA Group Arbeitskräfte in der vorgelagerten Lieferkette identifiziert, die potenziell oder tatsächlich negativ betroffen sein könnten. Dabei wurde ein Verständnis dafür entwickelt, warum bestimmte Arbeitskräfte einer größeren Gefahr ausgesetzt sein können. Die Überwachung der Lieferantenrisiken erfolgt durch den Einkauf der NORMA Group. Der Prozess unterstützt die Einkaufsorganisation dabei, die Resilienz in der Lieferkette kontinuierlich im Blick zu behalten und rechtzeitig erforderliche Maßnahmen einzuleiten.

Verpflichtungen im Zusammenhang mit Arbeitskräften direkter Zulieferer (S2-1)

Die NORMA Group möchte entlang der gesamten Wertschöpfungskette Verantwortung übernehmen und ist sich der tatsächlichen negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette bewusst. Da die NORMA Group neben den negativen Auswirkungen ebenso ein wesentliches Risiko in diesem Zusammenhang identifiziert hat, ist es zentrale Aufgabe in Bezug auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte direkter Zulieferer und Risiken zu erkennen, zu bewerten und aktiv zu steuern.

Weitere Einzelheiten zum Prozess der Wesentlichkeitsanalyse sind im Kapitel [ERMITTLUNG DER WESENTLICHEN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN \(IRO-2\)](#) zu finden. Um negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette und die daraus resultierenden Risiken und in Bezug auf Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit sowie Menschenrechte zu adressieren, hat die NORMA Group den Supplier Code of Conduct eingeführt. Lieferanten, die den Supplier Code of Conduct unterschreiben, d. h. insbesondere die bevorzugten Lieferanten, verpflichten sich, die Menschenrechte zu respektieren und einzuhalten. Dieser Verhaltenskodex soll sicherstellen, dass in der gesamten Lieferkette der NORMA Group sowohl Gesetze als auch ethische Standards eingehalten werden. Der weltweit gültige Supplier Code of Conduct legt die Erwartungen der NORMA Group an das nachhaltige Wirtschaften ihrer Lieferanten in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitssicherheit, Gesundheit, Umwelt und geschäftliche Integrität fest. In Bezug auf die Menschenrechte orientiert sich der Kodex an den Regelwerken der Internationalen Arbeitsorganisation, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, dem UN Global Compact und dem Standard SA8000. Im Geschäftsjahr 2014 wurde der Supplier Code of Conduct eingeführt und zuletzt im Geschäftsjahr 2023 aktualisiert, um die im Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz enthaltenen Anforderungen zu berücksichtigen. Des Weiteren erfolgt die Anwendung des Code of Conduct, wie im Kapitel [UNTERNEHMENSKULTUR UND -WERTE \(G1\)](#) beschrieben. Auch die Einhaltung des Human Rights Commitment Statements wird entsprechend berücksichtigt, wobei weitere

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

**3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

WIRTSCHAFTSBERICHT

> NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG## VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

PROGNOSEBERICHT

RISIKO- UND
CHANCENBERICHT

VERGÜTUNGSBERICHT 2025

ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Informationen dazu im Kapitel [EIGENE BELEGSCHAFT \(S1\)](#) zu finden sind. Die genannten Regelwerke werden bedarfsgerecht überprüft und aktualisiert. In der Regel werden auch, soweit anwendbar, Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette berücksichtigt. Die übergeordnete Verantwortung liegt beim Vorstand, die Überwachung erfolgt durch die Fachabteilungen Human Resources, Corporate Responsibility, Integrity, Legal und Purchasing.

Aufgrund der Größe und Komplexität der Wertschöpfungskette sind Menschenrechtsverletzungen nicht vollständig auszuschließen. Die NORMA Group hat nur begrenzten Einfluss auf die Einhaltung der Mindeststandards über ihre direkten Geschäftspartner hinaus. Sollte das Unternehmen erfahren, dass Geschäftspartner Menschenrechtsverletzungen begehen oder dulden, gewährt die NORMA Group ihren Geschäftspartnern die Möglichkeit, dies schnellstmöglich zu beheben. Anschließend wird die Geschäftsbeziehung neu bewertet und eine Vertragsbeendigung in Betracht gezogen. Hinweisen auf potenzielle Menschenrechtsverstöße wird nachgegangen. Dazu sind im Rahmen eines definierten Meldeprozesses potenzielle Verstöße an NORMA Group Compliance zu melden. Diese werden in das Human Rights Committee zur weiteren Analyse und Bewertung eingebracht. Weitere Informationen zu diesem Prozess finden sich im Kapitel [UNTERNEHMENSKULTUR UND -WERTE \(G1\)](#). Die NORMA Group erwartet von ihren Lieferanten, dass sie ihre Geschäfte unter Einhaltung der geltenden Gesetze, ethischen Grundsätze sowie der Menschenrechte und Standards für Arbeitssicherheit und Umweltschutz führen. Daher hat die Einkaufsabteilung soziale und ökologische Nachhaltigkeitsaspekte in ihre Prozesse und ihre Organisation integriert, unter anderem im Einkaufshandbuch, das die wesentlichen Prozesse und Verfahren beschreibt, die als Rahmen für die globale Organisation dienen. Der Supplier Code of Conduct bringt dieses Selbstverständnis zum Ausdruck und orientiert sich in Bezug auf die Menschenrechte an den Regelwerken der Internationalen Arbeitsorganisation, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, dem UN Global Compact und dem Standard SA8000. Die Zustimmung zum Supplier Code of Conduct ist ein verbindliches Kriterium im Anforderungskatalog für die Auswahl neuer Lieferanten und wird von der Abteilung Purchasing überwacht. Der Supplier Code of Conduct, der Code of Conduct und das Human Rights Commitment Statement sind Verpflichtungen der NORMA Group, die unter anderem Erklärungen zum Thema Menschenrechte enthalten und die Haltung des Unternehmens dazu verdeutlichen. Die NORMA Group positioniert sich unter anderem gegen Menschenhandel, Zwangsarbeit sowie Kinderarbeit in der Wertschöpfungskette.

In Regelungen mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette verpflichtet sich die NORMA Group zur Einhaltung der zehn Prinzipien des UN Global Compact, der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Business and Human Rights sowie der Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei Werken der Internationalen Arbeitsorganisation. Im Geschäftsjahr 2025 wurden in der vorgelagerten Wertschöpfungskette keine Vorfälle gemeldet, bei denen es zu Nichteinhaltungen der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, der IAO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen kam, die Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette betreffen.

Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte direkter Zulieferer in Bezug auf Auswirkungen (S2-2)

Im Geschäftsjahr 2025 hat die NORMA Group kein umfassendes Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette implementiert.

Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte direkter Zulieferer Bedenken äußern können (S2-3)

Die NORMA Group ist sich ihrer tatsächlichen negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette bewusst. Durch die Komplexität globaler Lieferketten und durch die unzureichende

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

3 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

WIRTSCHAFTSBERICHT

> NICHTFINANZIELLE KONZERNERKLÄRUNG

VERKÜRZTER ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT DER NORMA GROUP SE (HGB)

PROGNOSEBERICHT

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

VERGÜTUNGSBERICHT 2025

ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Umsetzung von Richtlinien und Kontrollen in der Lieferkette werden die Gleichbehandlung von Arbeitnehmern sowie die Menschenrechte in der Wertschöpfungskette möglicherweise beeinträchtigt. Lieferanten, die den Supplier Code of Conduct unterschreiben, verpflichten sich zur Einhaltung der im Supplier Code of Conduct verankerten Anforderungen. Die NORMA Group verfügt über ein Hinweisgebersystem, das als Meldemechanismus dient und den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette die Möglichkeit bietet, konkrete Vorfälle und Verstöße zu melden. Für die NORMA Group ist die Nutzung der Kanäle und Strukturen ein Indikator dafür, dass diese bekannt sind und diesen vertraut wird. Jedoch führt die NORMA Group keine systematische Abfrage bei entsprechenden Stakeholdern zur Wirksamkeit und Bekanntheit durch. Diese Meldungen werden nachverfolgt und bei Bedarf werden entsprechende Maßnahmen ergriffen. Weitere Informationen zum Hinweisgebersystem finden sich im Kapitel [UNTERNEHMENSKULTUR UND -WERTE \(G1\)](#).

Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften direkter Zulieferer sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze (S2-4)

Um potenzielle Menschenrechtsverletzungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette frühzeitig zu erkennen und ihre negativen Auswirkungen sowie daraus resultierende Risiken wirksam zu steuern, setzt die NORMA Group die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen ein. Ziel der aufgeführten Maßnahmen ist es, Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette systematisch zu erfüllen und negative Auswirkungen für betroffene Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette wie auch Risiken für die NORMA Group zu minimieren.

Zum einen setzt das Unternehmen die Supply-Chain-Risk-Management-Software „Sphera“ ein. Diese Lösung überwacht laufend öffentlich zugängliche Quellen und analysiert Informationen zu direkten und indirekten Lieferanten. Verdachts- oder Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechtsverstößen, einschließlich Verstöße oder Verdachtsfälle im Bereich Arbeitsbedingungen, werden automatisiert erfasst und als Alerts gemeldet. Bei einem solchen Hinweis prüft die NORMA Group die Relevanz und Schwere des Falls sorgfältig und leitet daraufhin situationsspezifische Maßnahmen ein, etwa durch die Kontaktaufnahme mit dem betroffenen Lieferanten oder die Durchführung zusätzlicher Prüfungen.

In Bezug auf Konfliktrohstoffe, sogenannte „3TG-Rohstoffe“ Zinn, Tantal, Wolfram und Gold, die mit möglichen Menschenrechtsverstößen einhergehen können, verfolgt die NORMA Group das Ziel, diese aus ihren Lieferketten möglichst auszuschließen. Die NORMA Group kauft diese Mineralien nicht direkt ein. Sie sind jedoch teilweise in Komponenten von Lieferanten enthalten. So werden etwa in Urea-Leitungen kleine Mengen an Gold verwendet oder einige Komponenten werden mit Zinn beschichtet. Entsprechend bekennt sich die NORMA Group zu den Prinzipien der „Responsible Minerals Initiative“ (RMI) einschließlich der Nutzung der von der Initiative bereitgestellten Due-Diligence-Prozesse. Die Prozesse basieren auf dem „Conflict Minerals Reporting Template“ (CMRT) und dem „Extended Minerals Reporting Template“ (EMRT) der Responsible Minerals Initiative, die alle relevanten Lieferanten erbringen müssen. Die Nutzung des CMRT und EMRT bildet den Rahmen, Transparenz in der Lieferkette zu schaffen und Unternehmen zu verpflichten, die Herkunft von Konfliktrohstoffen sowie die beteiligten Schmelzereien und Raffinerien offenzulegen.

Darüber hinaus ist in den Einkaufsprozessen die initiale Sanktionslistenprüfung für neue Lieferanten etabliert. Die Sanktionslistenprüfung wird im DESCARTES Visual Compliance Tool durchgeführt, das vom Trade Compliance Team der NORMA Group verantwortet wird. Sollten Risiken in Bezug auf Konfliktmaterialien entdeckt werden, so werden unverzüglich Abhilfemaßnahmen eingeleitet. Zusätzlich zur initialen Prüfung wird die existierende Lieferantenbasis ebenfalls regelmäßig durch ein Batchscreening geprüft. Die Sanktionslistenprüfung findet automatisiert statt. Bereits geprüfte Lieferanten bleiben im System und werden an die Verantwortlichen gemeldet,

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

3 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

WIRTSCHAFTSBERICHT

> **NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG**

VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

PROGNOSEBERICHT

RISIKO- UND
CHANCENBERICHT

VERGÜTUNGSBERICHT 2025

ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

sobald sie vom System als riskant eingestuft werden. Die Verantwortlichen unterziehen die Alerts einem Gegencheck, um sogenannte „False Friends“ auszuschließen.

Zudem wird die NORMA Group durch ein externes Material Compliance Team unterstützt, das Regularien wie REACH, RoHS, Konfliktminerale, Prop65 und Cobalt/Mica umfasst.

Sowohl die Nutzung der genannten Risikomanagement-Tools als auch des Sanktionslistentools sind in den Einkaufsprozessen verankert und verpflichtend.

Die NORMA Group geht von der Wirksamkeit der aufgeführten Maßnahmen und Konzepte zur Steuerung ihrer Auswirkungen und Risiken aus, da dem Unternehmen im Geschäftsjahr 2025 keine Lieferantenrisiken im Kontext von Menschenrechtsverstößen bekannt sind. Jedoch wendet die NORMA Group hierfür kein Verfahren an, um die Wirksamkeit zu bewerten.

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

3 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

WIRTSCHAFTSBERICHT

> NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG

VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

PROGNOSEBERICHT

RISIKO- UND
CHANCENBERICHT

VERGÜTUNGSBERICHT 2025

ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Die NORMA Group hat die kontinuierliche Durchführung dieser Maßnahmen im Berichtszeitraum fortgesetzt und bewertet die genannten Maßnahmen zur Steuerung ihrer Auswirkungen und Risiken in der vorgelagerten Wertschöpfungskette als angemessen und ausreichend. Auf Basis dieser Bewertung sind derzeit keine zusätzlichen Maßnahmen geplant.

Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen (S2-5)

Die NORMA Group hat bisher keine messbaren, ergebnisorientierten Ziele in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette definiert. Aufgrund der hohen Komplexität und begrenzten Transparenz innerhalb globaler Lieferketten verfügt die NORMA Group aktuell über keine belastbare Grundlage zur Definition messbarer und ergebnisorientierter Ziele. Bei veränderten Rahmenbedingungen wird das Unternehmen in Zukunft prüfen, ob eine geeignete Zieldefinition möglich ist.

Kennzahlen im Zusammenhang mit Arbeitskräften direkter Zulieferer

Anteil der bevorzugten Lieferanten, die den Verhaltenskodex für Lieferanten unterzeichnet haben

Um die Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der vorgelagerten Wertschöpfungskette zu adressieren, hat die NORMA Group eine unternehmensspezifische Metrik definiert. Diese zeigt den Anteil der bevorzugten Lieferanten auf, die den Supplier Code of Conduct unterzeichnet haben. Im Geschäftsjahr 2025 liegt dieser Anteil bei 100 %.

Für die Bestimmung eines bevorzugten Lieferanten hat die NORMA Group einen Kriterienkatalog entwickelt, der Aspekte wie beispielsweise Wettbewerbsfähigkeit, transparente Kostenstrukturen und Lieferbedingungen umfasst. Die grundsätzliche Bestrebung der NORMA Group ist es, dass ihre Lieferanten den Supplier Code of Conduct verstehen und durch die Unterzeichnung die Einhaltung des Supplier Code of Conducts bestätigen, um langfristige Vertragsbeziehungen einzugehen. Die NORMA Group akzeptiert nicht nur die Unterzeichnung ihres eigenen Supplier Code of Conduct, sondern ebenso die vorgelegten Code-of-Conduct-Richtlinien potenzieller Lieferanten, sofern sie in ihren Anforderungen gleichwertig oder höherwertig sind.



INTEGRE UNTERNEH- MENS- POLITIK

83 Unternehmenskultur und -werte

87 Korruption und Bestechung

91 Informationssicherheit

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

3 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

WIRTSCHAFTSBERICHT

> NICHTFINANZIELLE KONZERNERKLÄRUNG

VERKÜRZTER ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT DER NORMA GROUP SE (HGB)

PROGNOSEBERICHT

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

VERGÜTUNGSBERICHT 2025

ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Unternehmenskultur und -werte

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3)

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

T058

Auswirkungen, Risiken und Chancen	Einordnung Auswirkung, Chance, Risiko	Zeithorizont			Wertschöpfungskette		
		kurzfristig	mittelfristig	langfristig	vorgelagert	eigene Aktivitäten	nachgelagert
Unternehmensführung (ESRS G1)							
Starke Unternehmenskultur als Chance für Kosteneinsparungen und nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg durch höhere Mitarbeiterbindung und gesteigerte Produktivität	Chance	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Unternehmenskultur und -werte sind ein wesentliches nachhaltigkeitsbezogenes Thema als Chance für die eigene Geschäftstätigkeit der NORMA Group, das in direktem Zusammenhang mit der Unternehmensstrategie, Entscheidungsfindung und dem Geschäftsmodell steht. Die NORMA Group ist der Überzeugung, dass eine verantwortungsvolle Unternehmensführung und gelebte Unternehmenswerte Vertrauen bei Stakeholdern schaffen, die Mitarbeiterbindung fördert, die Reputation stärkt und dadurch eine Chance für nachhaltiges Wachstum und langfristigen Unternehmenserfolg bietet. Die konzernweiten geltenden Unternehmenswerte der NORMA Group sind:

- **Team spirit** – We empower people
- **Open mindset** – We share ideas and information
- **Strong ties** – We develop partnerships
- **Change readiness** – We drive change

Die Unternehmenswerte der NORMA Group bilden den Kompass für Entscheidungen und finden Berücksichtigung in der Zusammenarbeit sowie in dem Umgang mit Geschäftspartnern. Sie stehen für die angestrebten Verhaltensweisen innerhalb der Unternehmenskultur. Die NORMA Group ist der Überzeugung, dass Teamgeist Menschen befähigt und dass eine offene Haltung den Austausch von Ideen und Informationen fördert. Gleichzeitig ist das Unternehmen der Ansicht, dass starke Verbindungen vertrauensvolle Partnerschaften schaffen und Veränderungsbereitschaft den Wandel vorantreibt. Diese Werte gelten für alle Mitarbeitenden und sind die Grundlage des Handelns der NORMA Group.

Durch die Etablierung dieser Vision hat die NORMA Group das Ziel, dass die Unternehmensführung die strategische Ausrichtung auf ein nachhaltiges und resilientes Geschäftsmodell stärkt, wodurch langfristiger wirtschaftlicher Erfolg mit ökologischer und sozialer Verantwortung vereint werden soll.

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

**3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

WIRTSCHAFTSBERICHT

> NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG## VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

PROGNOSEBERICHT

RISIKO- UND
CHANCENBERICHT

VERGÜTUNGSBERICHT 2025

ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Verpflichtungen in Bezug auf Unternehmenskultur und -werte (G1-1)

Die Unternehmenskultur der NORMA Group basiert auf der Unternehmensvision und -mission und wird durch die Unternehmenswerte (Core Values) näher definiert. Durch die Einbindung der Unternehmenswerte in Schulungen für Mitarbeitende und Vorgesetzte – sowie deren Einbettung in die Personalprozesse – bilden sie die Leitgedanken für die Weiterentwicklung der Unternehmenskultur.

Die Vision der NORMA Group basiert auf engagierter Zusammenarbeit und exzellenten globalen Leistungen, die nachhaltige Lösungen schaffen. Das Unternehmen arbeitet stetig daran, dass Teamarbeit gefördert, Vielfalt geschätzt und transparente Kommunikation gestärkt wird, um vertrauensvolle Beziehungen aufzubauen. Im Fokus stehen Effizienz, kontinuierliche Verbesserung, Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung, unterstützt durch Digitalisierung und Automatisierung bei Einhaltung globaler Qualitätsstandards.

Die Mission der NORMA Group ist es, als verlässlicher Partner die Kundenerwartungen mit effizienten Lösungen zu übertreffen und langfristige Beziehungen aufzubauen. Nachhaltiges Wachstum soll im Rahmen des regulatorisch Zulässigen durch Innovation und höchste Qualitätsstandards vorangetrieben werden, um den Kunden dabei zu helfen, ihre Herausforderungen zu bewältigen.

Zentrale Richtlinien und Systeme

Dieses Werteverständnis der NORMA Group bildet die Grundlage für geschäftspolitische Entscheidungen und Maßnahmen. Insbesondere durch die globale Ausrichtung des Unternehmens sind die weltweite Implementierung und Einhaltung von Verhaltensregeln von wesentlicher Bedeutung. Durch Compliance-Rahmenwerke werden Regeln klar und transparent festgelegt. Die zentralen Richtlinien der NORMA Group umfassen:

- den Verhaltenskodex (Code of Conduct)
- die Whistleblowing-Richtlinie
- die Antikorruptions-Richtlinie sowie
- den Verhaltenskodex für Lieferanten (Supplier Code of Conduct).

Die Richtlinien stehen im Zusammenhang mit den als wesentlich identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen. Diese Richtlinien werden regelmäßig überprüft und aktualisiert, um den relevanten Anforderungen gerecht zu werden.

Verhaltenskodex (Code of Conduct)

Der Verhaltenskodex (auch Code of Conduct genannt) der NORMA Group ist ein Dokument, das die ethischen und rechtlichen Standards zusammenfasst, die von den Mitarbeitenden und Führungskräften im Umgang miteinander wie auch mit Dritten erwartet werden. Er stellt einen Leitfaden für das Verhalten und die Entscheidungsfindung im beruflichen Umfeld dar und fördert ein positives, respektvolles und gesetzestreuendes Arbeitsumfeld. Die NORMA Group erwartet von ihren Mitarbeitenden, dass ihr Verhalten jederzeit mit den Unternehmenswerten und dem Bekenntnis zu ethischem Handeln übereinstimmt. Darüber hinaus wird von ihnen erwartet, die Geschäfte der NORMA Group jederzeit in Übereinstimmung mit den geltenden nationalen, regionalen, lokalen und ausländischen Gesetzen sowie den internen Richtlinien der NORMA Group zu führen. Der Verhaltenskodex behandelt unter anderem Themen wie persönliche Integrität, Unternehmensintegrität, Menschenrechte sowie den Umgang mit den

 1 EINLEITUNG

 2 AN UNSERE AKTIONÄRE

**3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

 ## GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

WIRTSCHAFTSBERICHT

 > **NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG**

 ## VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

PROGNOSEBERICHT

 ## RISIKO- UND
CHANCENBERICHT

VERGÜTUNGSBERICHT 2025

 ## ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN

 4 KONZERNABSCHLUSS

 5 WEITERE INFORMATIONEN

Vermögenswerten der NORMA Group. Bei Verdacht auf Verstöße gegen den Verhaltenskodex können sich die Mitarbeitenden der NORMA Group an Vorgesetzte oder die Compliance-Organisation wenden. Zusätzlich stellt die Compliance-Organisation auch Meldekanäle zur Verfügung, die eine anonyme Hinweisabgabe ermöglichen.

Hinweisgebersystem (Whistleblower-System)

Die NORMA Group ermutigt ihre Beschäftigten, Verstöße gegen Vorschriften und interne Richtlinien anzuzeigen – gegebenenfalls auch über Hierarchieebenen hinweg. Den Mitarbeitenden stehen dafür unterschiedliche Meldekanäle, unter anderem ein elektronisches Hinweisgebersystem („Whistleblower-System“), zur Verfügung. Mit diesem Whistleblower-System können unternehmensinterne und unternehmensexterne Hinweisgeber der Compliance-Organisation der NORMA Group Verdachtsfälle melden und dabei auf Wunsch ihre Anonymität wahren. Ergänzend bietet die NORMA Group andere geeignete Meldekanäle an, wie etwa die persönliche Meldung an NORMA Group Compliance. Neben dem zentralen internen, elektronischen oder persönlichen Hinweisgeberkanal bietet die NORMA Group an allen Standorten, an denen lokale Gesetze dies vorgeben, ergänzende bzw. alternative Meldekanäle an. Darüber hinaus kann jedes Mitglied der Compliance-Organisation der NORMA Group zu allen Fragen und Themen in Bezug auf Compliance kontaktiert werden.

Sowohl die Eignung als auch die Angemessenheit des Meldesystems werden durch NORMA Group Compliance anlassbezogen überprüft – etwa bezüglich der Erfordernisse der „Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Oktober 2019 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden“ (sog. „Hinweisgeberschutzrichtlinie“) sowie der entsprechenden Umsetzungsgesetze der Mitgliedsländer. Bei Bedarf wird das System angepasst. Mit Blick auf die teilweise in Widerspruch zur EU-Richtlinie stehende Umsetzung in Landesgesetze durch einzelne EU-Mitgliedsländer, in denen auch die NORMA Group Meldekanäle betreibt, verfolgt die NORMA Group die weiteren Entwicklungen aufmerksam. Bei Bedarf werden erforderliche Anpassungen vorgenommen.

Die Compliance-Organisation geht Hinweisen auf Compliance-Verstöße nach. Die Verfahren und Schutzmaßnahmen für Hinweisgeber sind in der Richtlinie „Whistleblower Protection“ detailliert beschrieben. Sie ist sowohl im Intranet als auch auf der Website der NORMA Group www.normagroup.com ^{1a)} öffentlich zugänglich und richtet sich an interne wie auch externe potenzielle Hinweisgeber.

Mit der Whistleblowing-Richtlinie verpflichtet sich die NORMA Group, Hinweisgeber, die in gutem Glauben handeln, vor Benachteiligung, Entlassung, Degradierung und anderen Formen von Vergeltungsmaßnahmen zu schützen; in diesem Zusammenhang soll sichergestellt werden, dass Whistleblower weder arbeits-, disziplinar-, straf- noch zivilrechtlichen Sanktionen ausgesetzt sind und dass sie vor Nachteilen aufgrund ihrer Meldung geschützt werden. Gemäß der Richtlinie wird jegliche Form der Benachteiligung von Whistleblowern nicht toleriert, und die NORMA Group ergreift erforderliche Maßnahmen, um die Sicherheit und den Schutz von Whistleblowern zu gewährleisten. Diskriminierendes Verhalten gegenüber Whistleblowern ist strikt untersagt und wird durch disziplinarische Maßnahmen verfolgt.

Die Eignung und Angemessenheit des Meldesystems werden anlassbezogen überprüft, insbesondere im Hinblick auf die Erfordernisse der Hinweisgeberschutzrichtlinie sowie die entsprechenden Umsetzungsgesetze der Mitgliedsländer. Bei Bedarf werden notwendige Anpassungen vorgenommen, um sicherzustellen, dass die Rechtskonformität und der Schutz der Whistleblower stets erfüllt werden.

^{1a)} Diese weiterführende Information beinhaltet den Link zur offiziellen Website der NORMA Group.

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

3 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

GRUNDLAGEN DES KONZERNES

WIRTSCHAFTSBERICHT

> NICHTFINANZIELLE KONZERNERKLÄRUNG

VERKÜRZTER ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT DER NORMA GROUP SE (HGB)

PROGNOSEBERICHT

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

VERGÜTUNGSBERICHT 2025

ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Verhaltenskodex für Lieferanten (Supplier Code of Conduct)

Die NORMA Group ist bestrebt, ihre Verantwortung entlang der gesamten Wertschöpfungskette wahrzunehmen, und erwartet daher von ihren Lieferanten, dass sie in Übereinstimmung mit dem Supplier Code of Conduct handeln. Dies bedeutet, dass Lieferanten ihre Geschäfte unter strikter Einhaltung der Gesetze und ethischer Grundsätze führen müssen. Darüber hinaus sollen sie die Menschenrechte wahren und die geltenden Standards in den Bereichen Arbeitssicherheit sowie Umweltschutz einhalten. Weitere Einzelheiten befinden sich im Kapitel

[ARBEITSKRÄFTE IN DER VORGELAGERTEN WERTSCHÖPFUNGSKETTE \(S2\).](#)

Compliance-Management-System der NORMA Group

G025



Der Vorstand der NORMA Group trägt die Verantwortung für ein effektives Compliance-Management-System. Die gruppenweiten Compliance-Aktivitäten werden vom Director Integrity der NORMA Group koordiniert. Dieser berichtet an den Executive Vice President Group Legal and Compliance & Integrity und im Bedarfsfall direkt an den Vorstandsvorsitzenden. Neben der zentralen Compliance-Abteilung auf Gruppenebene existieren auch auf regionaler Ebene in den Regionen EMEA, Amerika und Asien-Pazifik sowie in allen operativ tätigen Einzelgesellschaften Regional/Local Compliance Delegates. Die Local Compliance Delegates berichten an die jeweils zuständigen Regional Compliance Delegates, die wiederum an die zentrale Compliance-Abteilung der NORMA Group berichten.

Jedes Mitglied der Compliance-Organisation der NORMA Group steht für Fragen und Anliegen rund um das Thema Compliance zur Verfügung. Der Bereich Compliance arbeitet eng mit der unternehmenseigenen Rechtsabteilung zusammen, um neue oder geänderte rechtliche Anforderungen kontinuierlich in die Compliance-Risiko-Analysen und das Compliance-Programm zu integrieren. Darüber hinaus erfolgt die Abstimmung mit Internal Audit, um aktuelle Entwicklungen zu berücksichtigen. Mit dem „Compliance Committee“ besteht ein bereichsübergreifendes Gremium, in dem aktuelle Compliance-Sachverhalte besprochen und erforderliche Maßnahmen abgestimmt

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

**3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

WIRTSCHAFTSBERICHT

> NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG## VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

PROGNOSEBERICHT

RISIKO- UND
CHANCENBERICHT

VERGÜTUNGSBERICHT 2025

ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

werden. Ständige Mitglieder des Compliance Committees sind Vertreter von Compliance, Legal sowie Internal Audit & Risk Management. Das Compliance Committee tagt in der Regel mindestens quartalsweise sowie im Bedarfsfall auch ad hoc. Mit dem „Human Rights Committee“ wurde zudem ein Format etabliert, in dem gezielt potenzielle Verstöße gegen Menschenrechte besprochen werden. Neben den Mitgliedern des Compliance Committees zählen Vertreter von Human Resources sowie Corporate Responsibility zu den ständigen Mitgliedern des Human Rights Committees. Das Human Rights Committee tagt in der Regel halbjährlich sowie bei Bedarf ad hoc.

Die Wirksamkeit der vom Vorstand eingerichteten Compliance-Organisation wird vom Aufsichtsrat der NORMA Group überwacht, der bei Bedarf zu compliancerelevanten Sachverhalten informiert wird.

Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Chancen und Risiken im Zusammenhang mit Unternehmenskultur und -werten

Um die Wirksamkeit des Compliance-Management-Systems der NORMA Group zu gewährleisten, müssen alle Beschäftigten mit den relevanten gesetzlichen Anforderungen sowie den internen Compliance-Richtlinien vertraut sein. Ziel ist es, dass alle Beschäftigten der NORMA Group die anwendbaren Compliance-Regeln sowie die Ansprechpersonen und Meldewege kennen. Die Grundlage dafür bilden die Compliance-Schulungen der NORMA Group, die hauptsächlich in Form von Online-Trainings und anlassbezogen auch als Präsenztrainings durchgeführt werden. Die zu absolvierenden Trainings werden den Beschäftigten je nach Tätigkeits- und Verantwortungsprofil zugewiesen. In diesen Schulungen erhalten die Beschäftigten konkrete Hilfestellungen dazu, welches Verhalten den Compliance-Richtlinien entspricht. Anschließend haben sie die Möglichkeit, ihr Wissen anhand praktischer Fragestellungen und Fallbeispiele anzuwenden und zu testen. Zu den grundlegenden Schulungen, die als Basistrainings von allen Beschäftigten der NORMA Group mit PC-Arbeitsplatz absolviert werden müssen, zählen die Online-Trainings „Code of Conduct & Compliance Basics“ sowie „Anti-Korruption“. Je nach Tätigkeitsbereich sind auch spezifische Fokustrainings, wie „Kartell- und Wettbewerbsrecht“, erforderlich. Durch „Refresher Trainings“ wird das Wissen der Beschäftigten kontinuierlich aktualisiert und vertieft. So ist das Training „Speak Up!“ mit wichtigen Informationen rund um das Thema „Whistleblowing“ seit dem Roll-out fester Bestandteil des unternehmensweiten Trainingsportfolios. Für nicht kaufmännische Beschäftigte, insbesondere im Fertigungsbereich, die in der Regel über keinen PC-Arbeitsplatz verfügen, werden zum Beispiel adressatengerechte „Compliance Safety Cards“ oder Poster bereitgestellt, die in diversen Sprachen verfügbar sind und die wichtigsten Compliance-Themen anschaulich vermitteln. Der Schulungsbedarf wird bei Bedarf überprüft, während ein internes Reporting-System den Fortschritt und Status der Compliance-Trainings dokumentiert. Die Kommunikation compliancerelevanter Themen erfolgt zusätzlich über verschiedene Kommunikationskanäle, wie Poster, Broschüren, „Compliance Safety Cards“ mit kompakter Zusammenfassung wesentlicher Compliance-Themen, E-Mails und Intranet-Artikel.

Ziele im Zusammenhang mit Unternehmenskultur und -werten

Die NORMA Group hat das Ziel, durch eine klar definierte Mission, Vision und gelebte Unternehmenswerte die Bindung der Mitarbeitenden zu stärken und die Attraktivität als Arbeitgeber zu erhöhen. Das Unternehmen verfolgt das Ziel, dass diese kulturellen Elemente die Identifikation fördern, Orientierung schaffen und dazu beitragen, Talente langfristig zu halten und neue zu gewinnen.

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

3 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

WIRTSCHAFTSBERICHT

> NICHTFINANZIELLE KONZERNERKLÄRUNG

VERKÜRZTER ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT DER NORMA GROUP SE (HGB)

PROGNOSEBERICHT

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

VERGÜTUNGSBERICHT 2025

ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Korruption und Bestechung

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3)

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

T059

Auswirkungen, Risiken und Chancen	Einordnung	Zeithorizont			Wertschöpfungskette		
		Auswirkung, Chance, Risiko	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	vorgelagert	eigene Aktivitäten
Unternehmensführung (ESRS G1)							
Risiko durch Korruptions- und Bestechungsvorkommnisse	Risiko	■	□	□	■	■	■

Korruptionsprävention ist für die NORMA Group ein wesentliches nachhaltigkeitsbezogenes Thema, das in direktem Zusammenhang mit der Unternehmensstrategie und dem Geschäftsmodell steht. Die identifizierten Risiken im Bereich Korruption und Bestechung können die finanzielle Stabilität, die Reputation und die langfristige Geschäftsentwicklung erheblich beeinträchtigen und wurden daher als wesentlich eingestuft. Um diesen Einfluss zu steuern, hat die NORMA Group ein umfassendes Compliance-System mit Maßnahmen und Kontrollmechanismen etabliert. Die Stärkung von Integrität und fairen Geschäftspraktiken ist integraler Bestandteil der Unternehmenswerte und der strategischen Vision „We join forces to provide superior solutions for a sustainable future“.

Verpflichtungen zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Die NORMA Group hat die Antikorruptions-Richtlinie als Sub-Richtlinie des Code of Conduct und damit elementaren Bestandteil des Compliance-Management-Systems etabliert. Das Ziel der Richtlinie ist es, korruptes Verhalten zu verhindern und klare Verhaltensregeln zu etablieren. Sie soll das Vertrauen in die Integrität der Organisation stärken und rechtliche Risiken durch korrupte Praktiken vermeiden. Die Richtlinie dazu vermittelt grundlegendes Wissen über Korruption, Korruptionsrisiken und risikobehaftete Transaktionen sowie die Maßnahmen der NORMA Group zur Reduktion von Korruptionsrisiken. Diese Richtlinie gilt konzernweit. Sie enthält verbindliche Anforderungen hinsichtlich der Gewährung und Annahme von Vorteilen im Rahmen von Geschäftsbeziehungen mit Dritten (d.h. Personen, die nicht bei der NORMA Group beschäftigt sind). Die Richtlinie definiert ausdrücklich verbotene Verhaltensweisen und legt fest, welche Vorteile einer verpflichtenden Vorabprüfung unterliegen und damit genehmigungspflichtig sind. Diese Richtlinie wird regelmäßig überprüft und aktualisiert, um den relevanten Anforderungen gerecht zu werden. Eine Aktualisierung ist im Geschäftsjahr 2025 erfolgt.

Derzeit kann die NORMA Group keine Aussage dazu treffen, ob die Antikorruptions-Richtlinie vollständig mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption übereinstimmt. Ein dezidierter Abgleich wird im nächsten turnusgemäßen Review im Jahr 2026 erfolgen. Die NORMA Group hat keinen Plan zur Überarbeitung der Richtlinie entwickelt. Es ist davon auszugehen, dass alle kaufmännischen Mitarbeitenden grundsätzlich einem Korruptionsrisiko ausgesetzt sein könnten.

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

**3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

WIRTSCHAFTSBERICHT

> **NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG**## VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

PROGNOSEBERICHT

RISIKO- UND
CHANCENBERICHT

VERGÜTUNGSBERICHT 2025

ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Verfahren zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung (G1-3)

Die NORMA Group hat Verfahren implementiert, um Vorfälle von Korruption und Bestechung zu verhindern, aufzudecken und angemessen zu behandeln. Diese Verfahren beinhalten eine Antikorruptions-Richtlinie, die klare Vorgaben und Verhaltensweisen definieren. Ergänzt wird diese durch ein Pflichttraining für alle kaufmännischen Mitarbeitenden. Darüber hinaus können Verstöße über die definierten Meldekanäle – auch anonym – an NORMA Group Compliance übermittelt werden. Mitarbeitende der NORMA Group sowie externe Dritte können jedes tatsächliche oder vermeintliche Fehlverhalten in Bezug auf die NORMA Group anonym über das Whistleblower-System melden. Eine Meldung darf nicht zu Nachteilen für die meldende Person führen. Hinweisen auf Compliance-Verstöße geht die Compliance-Organisation der NORMA Group nach.

Verdachtsfälle werden von NORMA Group Compliance bearbeitet, die über das weitere Vorgehen einzelfallbasiert – und ggf. unter Einbindung des Compliance Committees – entscheidet. Sofern sinnvoll und erforderlich, kann die konkrete Untersuchung von Verdachtsfällen von NORMA Group Compliance an Internal Audit oder an externe Dritte übertragen werden.

Hinweise auf Compliance-Verstöße werden entsprechend den in der Compliance Committee Charta definierten Kriterien im Bedarfsfall im Compliance Committee erörtert und es wird über die weitere Vorgehensweise entschieden. Die definierten Berichtswege sind – unabhängig von der konkreten Durchführung einer Untersuchung – definiert und fixiert. So erfolgt die Berichterstattung ausschließlich durch NORMA Group Compliance an das ressortverantwortliche Vorstandsmitglied.

Neben einem definierten Regelreporting sind auch die Kriterien für ein etwaiges Ad-hoc-Reporting an das ressortverantwortliche Vorstandsmitglied definiert. Über das Erfordernis eines Ad-hoc-Reportings aufgrund der potenziellen Überschreitung definierter Wesentlichkeitsgrenzen wird im Compliance Committee entschieden.

Die NORMA Group stellt sicher, dass der Code of Conduct und die Antikorruptions-Richtlinie für alle relevanten Parteien zugänglich und möglichst verständlich sind: Mitarbeitende können die Richtlinien jederzeit im Intranet einsehen. Der Code of Conduct ist als Anhang zu den Arbeitsverträgen beigefügt und wird in den Compliance-Trainings behandelt. Die Richtlinien sind in bis zu elf Sprachen verfügbar, um die globale Verständlichkeit zu gewährleisten. Für interessierte Stakeholder sind die Compliance-Richtlinien auf der NORMA-Website öffentlich einsehbar. Lieferanten erhalten den „Supplier Code of Conduct“ im Rahmen des Onboardings und bei Aktualisierungen, um diese in die Lage zu versetzen, dass sie die Standards insbesondere hinsichtlich Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung der NORMA Group verstehen und einhalten.

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

**3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

WIRTSCHAFTSBERICHT

> NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG## VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

PROGNOSEBERICHT

RISIKO- UND
CHANCENBERICHT

VERGÜTUNGSBERICHT 2025

ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Im Geschäftsjahr 2025 hat die NORMA Group die etablierten Trainings und Sensibilisierungsprogramme im Bereich Korruption und Bestechung fortgeführt. Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich keine wesentlichen Veränderungen oder Fortschritte, da die bestehenden Maßnahmen bereits vollständig implementiert und stabil im Unternehmen verankert sind. Das Trainings-Curriculum der NORMA Group deckt auch die Themen „Korruption und Bestechung“ ab. So werden grundlegende Korruptionsthemen bereits im E-Learning zum Code of Conduct behandelt. Im Training „Anti-Korruption“ werden die Inhalte konkretisiert und vertieft. Die Trainingsinhalte sind dabei eng abgestimmt auf die zugrunde liegenden Richtlinien „Code of Conduct“ und „Anti-Korruption“. Alle kaufmännischen Mitarbeitenden sind verpflichtet, die beiden Trainings zu absolvieren. Bedarfsgerecht werden zusätzliche Schulungen und Updates angeboten, um das Wissen aktuell zu halten. Zudem steht im Intranet die Broschüre „Gifts & Invitations“ mit wichtigen Hinweisen zum Umgang mit Geschenken, Einladungen und sonstigen Vorteilen zur Verfügung.

Ziele im Zusammenhang mit Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Die NORMA Group verfolgt das klare Ziel, Korruption und Bestechung konsequent zu verhindern. Das Unternehmen bekennt sich zu einer Null-Toleranz-Politik gegenüber jeglicher Form unethischen oder gesetzeswidrigen Verhaltens. Integrität, Transparenz und Verantwortungsbewusstsein bilden die Grundlage des unternehmerischen Handelns der NORMA Group – sowohl intern als auch im Umgang mit Geschäftspartnern.

Kennzahlen im Zusammenhang mit Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung**Absolvierungsquote des Trainings „Korruption und Bestechung“**

Die existierenden Schulungsprogramme sind so konzipiert, dass sie 100 % der Mitarbeitenden der von NORMA Group Compliance als mit Blick auf Korruption risikobehaftet eingestuften Funktionen abdecken. Im Geschäftsjahr 2025 wurden 96 % der entsprechenden Trainings abgeschlossen. Als risikobehaftete Funktionen wurden bei NORMA Mitarbeitende der Mitarbeiterklasse „salaried“ eingestuft. Die Schulungen sind für alle Mitarbeitenden der Mitarbeiterklasse „salaried“, einschließlich Führungskräften und Vorstandsmitgliedern, verpflichtend. Ergänzend dazu erhalten Mitglieder der Compliance-Organisation ein spezielles Onboarding-Training, das ebenfalls Anti-Korruptionsthemen behandelt.

Bestätigte Korruptions- oder Bestechungsfälle (G1-4)

Die NORMA Group tritt gegen Korruption und Bestechung ein und berichtet transparent über bestätigte Vorfälle. Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine Verurteilungen und keine Geldstrafen aufgrund von Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften identifiziert. Die Erhebung dieser Kennzahlen erfolgt durch die Rechtsabteilung, die Informationen von den Finanzvorständen der einzelnen Gesellschaften einholt. Diese berichten über Geldstrafen und Verurteilungen der einzelnen Gesellschaften, die dann gruppenweit konsolidiert werden. Die Geldstrafen werden dem Berichtsjahr zugeordnet, in dem die Entscheidungen rechtskräftig wurden. Eine Einschränkung besteht darin, dass meldende Personen Geldstrafen nicht vollständig offenlegen könnten. Zur Prävention hat die NORMA Group eine Richtlinie zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption eingeführt, die detaillierte Verfahren und Standards enthält, wie sie in Kapitel UNTERNEHMENSKULTUR UND -WERTE (G1) beschrieben sind.

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

3 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

WIRTSCHAFTSBERICHT

> NICHTFINANZIELLE KONZERNERKLÄRUNG

VERKÜRZTER ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT DER NORMA GROUP SE (HGB)

PROGNOSEBERICHT

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

VERGÜTUNGSBERICHT 2025

ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Informationssicherheit
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3)
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

T060

Auswirkungen, Risiken und Chancen	Einordnung Auswirkung, Chance, Risiko	Zeithorizont			Wertschöpfungskette		
		kurzfristig	mittelfristig	langfristig	vorgelagert	eigene Aktivitäten	nachgelagert
Unternehmensführung (ESRS G1)							
Risiko durch Auftragseinbuße durch Nichterfüllung der TISAX-Anforderungen von Kunden	Risiko	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Risiko durch unbeabsichtigte Veröffentlichung schützenswerter Informationen	Risiko	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Informationssicherheit ist für die NORMA Group ein wesentliches Thema mit hoher Relevanz für die eigene Geschäftstätigkeit. Die identifizierten Risiken betreffen sowohl interne Prozesse als auch die gesamte Wertschöpfungskette und stehen in direktem Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell, der Unternehmensstrategie und der Entscheidungsfindung. Dazu zählen insbesondere das Risiko einer unbeabsichtigten Offenlegung vertraulicher Informationen sowie das Risiko von Auftragsverlusten infolge der Nichteinhaltung kundenspezifischer TISAX-Anforderungen. Um diesen Risiken wirksam zu begegnen, setzt die NORMA Group auf ein umfassendes Risikomanagementsystem, klare Compliance-Richtlinien und regelmäßige Schulungen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden, um Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und zu steuern.

Verpflichtungen in Bezug auf Informationssicherheit

Das Unternehmen hat den Anspruch, belastbare und sichere Systeme, Prozesse und Verfahren einzusetzen, um die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen kontinuierlich zu gewährleisten – Informationssicherheit ist daher eine zentrale Grundlage für alle Geschäftsaktivitäten und die operative Sicherheit. Die NORMA Group verfolgt eine aktive Sicherheitskultur, die durch Schulungen und die Einbeziehung der Mitarbeitenden gefördert wird. Darüber hinaus existieren transparente und anwendungsorientierte Vorschriften, Schulungen und ein fortlaufendes Verbesserungs- und Risikomanagement. Zudem ist es möglich, durch eine systematische und nachhaltige, wirksame Stärkung des Informationssicherheitsmanagementsystems die Eintrittswahrscheinlichkeit von Schadensfällen bzw. deren Auswirkungen zu reduzieren und dadurch nicht nur finanzielle Schäden zu mindern, sondern auch Vertrauen bei den Stakeholdern zu schaffen. Die NORMA Group unterhält ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS), das sich an den Anforderungen des „Trusted Information Security Assessment Exchange“- (TISAX-)Standards des Verbands der deutschen Automobilindustrie (VDA) sowie an weiteren anerkannten Best Practices und internationalen Standards (z.B. ISO 27001) orientiert. Dieses ISMS zielt darauf ab, die Informationssicherheit durch systematische Planung, Implementierung, Wartung, Überprüfung und kontinuierliche Verbesserung zu gewährleisten.

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

3 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

WIRTSCHAFTSBERICHT

> NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG

VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

PROGNOSEBERICHT

RISIKO- UND
CHANCENBERICHT

VERGÜTUNGSBERICHT 2025

ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Struktur und Elemente des ISMS werden durch die Informationssicherheitsrichtlinie definiert, die im Geschäftsjahr 2024 ausgerollt wurde. Diese Richtlinie bildet die Grundlage für die strategische Ausrichtung und die operativen Maßnahmen im Bereich Informationssicherheit. Sie legt die wesentlichen Prinzipien, Ziele und Regeln fest, die die Umsetzung und kontinuierliche Verbesserung des ISMS steuern. Dabei verfolgt die Richtlinie – wie auch das ISMS insgesamt – das Ziel, dass alle relevanten Sicherheitsaspekte in die täglichen Prozesse integriert werden.

Die Richtlinie für Informationssicherheit gilt für die NORMA Group und alle Tochtergesellschaften sowie für sämtliche Mitarbeitenden, einschließlich leitender Angestellter, Führungskräfte, Leiharbeiter und Freiberufler, sowie für relevante externe Parteien wie Partner und Lieferanten. Der Vorstand und das lokale Management tragen die Gesamtverantwortung für die Informationssicherheit und unterstützen die Umsetzung der Richtlinie und der daraus abgeleiteten Maßnahmen.

Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der Informationssicherheit sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Die NORMA Group hat gezielte Maßnahmen umgesetzt, um ihre Informationssicherheitsziele zu erreichen und die Risiken im Bereich der Informationssicherheit aktiv zu steuern. Es ist zentrale Aufgabe der Informationssicherheit, potenzielle Risiken zu erkennen, zu bewerten und aktiv zu steuern.

Die folgenden Maßnahmen werden im Bereich Informationssicherheit umgesetzt: Der Prozess zur Auditierung nach dem TISAX-Standard des Verbands der Automobilindustrie (VDA) umfasst die sorgfältige Vorbereitung und Umsetzung notwendiger Schritte. Im Rahmen des Managementsystems für Informationssicherheit werden Bedrohungen und Risiken detailliert analysiert und Maßnahmen zur Minderung oder Beseitigung ergriffen. Eine kontinuierliche Beobachtung bzw. Überprüfung der Informationssicherheit berücksichtigt dabei unter anderem IT-Infrastruktur, Prozesse, Technologien und Strukturen. Die jeweiligen Aktivitäten erfolgen unter anderem in Abstimmung zwischen NORMA Group Information Security und NORMA Group IT. Dieser Ansatz verfolgt das Ziel, effektiv vor Sicherheitsverletzungen zu schützen und die Integrität der Unternehmenswerte zu sichern. Ergänzend werden Verhaltensregeln und strukturelle Verbesserungen umgesetzt, um Risiken wie Cyberangriffe oder Naturkatastrophen zu mitigieren.

Der Group Information Security Officer hat die Verantwortung, den Status der Informationssicherheit und die implementierten Maßnahmen kontinuierlich zu überwachen, um den Schutz der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit zu gewährleisten.

Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Die NORMA Group hat eine klare Ambition für die Informationssicherheit definiert, die im Management-System für Informationssicherheit verankert sind. Der Group Information Security Officer stellt die Richtlinien relevanten Mitarbeitenden und externen Partnern zum Beispiel über das Intranet, die Website oder per E-Mail zur Verfügung.

Um die Standards des Informationssicherheitsmanagementsystems nachweislich und überprüfbar an relevanten Standorten der NORMA Group einzuführen, erbringen die als relevant definierten Einheiten einen Nachweis entsprechend dem TISAX-Standard und lassen eine externe Auditierung vornehmen. Hinsichtlich des Zertifizierungsbedarfs und -umfangs ist eine enge Abstimmung mit den Kunden vorzunehmen.

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

3 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

WIRTSCHAFTSBERICHT

> NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG

VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

PROGNOSEBERICHT

RISIKO- UND
CHANCENBERICHT

VERGÜTUNGSBERICHT 2025

ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Darüber hinaus ist es die Ambition, dass 100 % der kaufmännischen Mitarbeitenden in den als relevant definierten Einheiten das E-Learning „Information Security Basics“ jährlich erfolgreich abschließen. Die NORMA Group überwacht und misst den Fortschritt bei der Erreichung der Ziele.

Kennzahlen in Bezug auf Informationssicherheit

Absolvierungsquote des Trainings „Information Security“ pro Jahr und Mitarbeiter unter Berücksichtigung der TISAX-zertifizierten Standorte

Um den Fortschritt der definierten Ziele im Bereich Informationssicherheit zu messen, nutzt die NORMA Group eine unternehmensspezifische Metrik. Diese Metrik erfasst das Verhältnis der abgeschlossenen E-Learnings zur Informationssicherheit im Verhältnis zur Gesamtzahl der Trainingseinschreibungen, die aufgrund der definierten Einschreibungskriterien erfolgt sind. Die Absolvierung des E-Learnings ist für alle kaufmännischen Mitarbeitenden verpflichtend, die in einer im Scope der TISAX-Zertifizierung befindlichen Gesellschaft beschäftigt sind.

Im Berichtsjahr 2025 wurden in den TISAX-relevanten Einheiten keine dezidierten Trainings zur Informationssicherheit angeboten. Die im Jahr 2025 verzeichneten Abschlüsse von mehr als 200 Informationssicherheitstrainings resultieren aus der Trainingskampagne 2024, für die die Einschreibung erst im vierten Quartal 2024 erfolgte und deren Trainings überwiegend im ersten Quartal 2025 durchgeführt wurden. Sie sind damit gemäß der relevanten Definition der Trainingskennzahl dem Jahr 2024 zurechenbar und wurden im Bericht des Vorjahres entsprechend erfasst. Die neue Trainingskampagne zur Informationssicherheit befindet sich zum Zeitpunkt der Berichterstellung in der Finalisierungsphase; der Roll-out ist für das erste Quartal 2026 vorgesehen.



PRODUKTE UND INNOVATIONEN

95 Produktqualität

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

3 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

WIRTSCHAFTSBERICHT

> NICHTFINANZIELLE KONZERNERKLÄRUNG

VERKÜRZTER ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT DER NORMA GROUP SE (HGB)

PROGNOSEBERICHT

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

VERGÜTUNGSBERICHT 2025

ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Produktqualität

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3)

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

T061

Auswirkungen, Risiken und Chancen	Einordnung Auswirkung, Chance, Risiko	Zeithorizont			Wertschöpfungskette		
		kurzfristig	mittelfristig	langfristig	vorgelagert	eigene Aktivitäten	nachgelagert
Unternehmensspezifisch: Produktqualität							
Konstant hohe Produktqualität als Chance, Kundenzufriedenheit und -treue nachhaltig zu stärken und wirtschaftlich erfolgreich zu sein	Chance	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Produktqualität ist für den Geschäftserfolg der NORMA Group von hoher Relevanz. Die zu diesem unternehmensspezifischen Thema ermittelte Chance prägt die Strategie der NORMA Group nachhaltig. Durch den konsequenten Fokus auf verlässliche Produktqualität stärkt das Unternehmen die Kundenzufriedenheit und -bindung. Auf dieser Basis strebt die NORMA Group eine führende Position in der Verbindungstechnik an. Die NORMA Group sieht eine Chance darin, eine hohe Produktqualität durch hohe Sicherheitsstandards und Langlebigkeit ihrer Produkte zu generieren. Die NORMA Group trägt mit den eigenen Tätigkeiten im Bereich Produktqualität einen Anteil an den Auswirkungen. Dies steht in direkter Verbindung mit der Unternehmensstrategie und dem Geschäftsmodell der NORMA Group, da das Unternehmen als produzierender Betrieb höchsten Wert auf Produktqualität legt und diese als strategischen Erfolgsfaktor versteht.

Für die als wesentlich identifizierte Chance ergibt sich im Geschäftsjahr kein wesentlicher, tatsächlicher finanzieller Effekt auf die Finanzlage, Ertragslage und Zahlungsströme der NORMA Group.

Ab dem Geschäftsjahr 2025 werden keine Kennzahlen im Bereich Produktqualität mehr berichtet. Der Grund hierfür liegt in der gesunkenen Bedeutung der bisher berichteten unternehmensspezifischen KPIs. Die durchschnittliche PPM-Rate (PPM = „parts per million“) und die Anzahl der Kundenreklamationen sind aufgrund unterschiedlicher kundenspezifischer Produktspezifikationen und -volumina nicht mehr einheitlich und vergleichbar darstellbar und werden anhand von individuellen Kundenvereinbarungen getrackt.

Die NORMA Group setzt weiterhin auf höchste Qualitätsstandards und verfolgt das Ziel, durch maßgeschneiderte Lösungen und kontinuierliche Prozessverbesserungen die Kundenzufriedenheit zu sichern und auszubauen.

Verpflichtungen in Bezug auf die Produktqualität

In den Geschäftsbereichen der NORMA Group hat die Qualität der Produkte oberste Priorität. Als Verbindungselemente verschiedener Einzelteile tragen die Produkte wesentlich zur zuverlässigen Funktion und Sicherheit der Anwendungen von direkten Kunden bei. Um das Vertrauen der Kunden in ihre Produkte und Dienstleistungen zu bewahren und weiter zu stärken, setzt die NORMA Group mit ihren Marken auf hohe Zuverlässigkeit, hohe Kundenzufriedenheit und gestärkte Kundentreue. Die Qualität der Produkte und die Erfüllung von Kundenanforderungen sind dabei eng miteinander verknüpft.

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

3 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

WIRTSCHAFTSBERICHT

> NICHTFINANZIELLE KONZERNERKLÄRUNG

VERKÜRZTER ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT DER NORMA GROUP SE (HGB)

PROGNOSEBERICHT

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

VERGÜTUNGSBERICHT 2025

ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Die Qualitätsrichtlinie aus dem Geschäftsjahr 2020 wurde im Geschäftsjahr 2024 durch eine neue gruppenweite Richtlinie abgelöst und vom Chief Operating Officer sowie den Vice President für Qualität, Umwelt, Arbeitssicherheit und Gesundheit verabschiedet. Die NORMA Group verfolgt das Ziel, ein Höchstmaß an Kundenzufriedenheit zu erreichen, indem sie ein effizientes und wirkungsvolles Qualitätsmanagementsystem etabliert und kontinuierlich weiterentwickelt. Dieses System soll sicherstellen, dass sämtliche relevanten Normen, Standards und regulatorischen Anforderungen miteinander in Einklang gebracht werden. Darüber hinaus orientiert es sich konsequent an den Bedürfnissen, Anforderungen und Erwartungen unserer Kunden. Unser Anspruch ist es, in allen Fertigungs- und Geschäftsprozessen eine Null-Fehler-Denkweise zu erreichen. Dieses Ziel wird durch eine systematische Prozessüberwachung, regelmäßige Audits und eine gelebte Kultur der kontinuierlichen Verbesserung unterstützt.

Die Qualitätsrichtlinie ist für alle interessierten Stakeholder öffentlich zugänglich und verdeutlicht die Chance für die NORMA Group. Es wurden keine wesentlichen Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit der Produktqualität identifiziert.

Ergreifung von Maßnahmen zur Nutzung der wesentlichen Chance im Zusammenhang mit der Produktqualität sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Im Geschäftsjahr 2025 hat die NORMA Group mehrere Maßnahmen zur Sicherung und Weiterentwicklung der Produktqualität umgesetzt. Zur weiteren Stärkung der Qualitätsstandards wurde mit dem Aufbau eines globalen Qualitätsmanagementsystems begonnen. Im Zuge dessen wurden neue Stellen im Bereich Qualitätsmanagement geschaffen, um die Umsetzung und kontinuierliche Weiterentwicklung des Systems sicherzustellen. Unter anderem wurde die Steuerung im Bereich Produktqualität von einem konsolidierten Kennzahlenverfahren auf ein standortbezogenes bzw. kundenbezogenes System umgestellt.

Eine zentrale Maßnahme war die weitere Einführung der digitalen Plattform QASQ-it an den Produktionsstandorten. Diese Plattform ermöglicht die systematische Erfassung und Auswertung qualitätsrelevanter Kennzahlen wie des Prozessfähigkeitsindex (Cpk), die rechtzeitige Einreichung von Produktionsteilgenehmigungen (PPAP) sowie die Bearbeitung von Reklamationen. Die vollständige Implementierung der Plattform ist als mehrjähriges Projekt angelegt und wird von einem spezialisierten Team begleitet.

Darüber hinaus hat die NORMA Group im Jahr 2025 eine fortlaufende Kundenzufriedenheitsbefragung durchgeführt, die als Instrument zur Bewertung und Verbesserung der Produkt- und Servicequalität dient. Ergänzend wurden Erfindungsmeldungen eingereicht, die langfristig zur Innovationskraft und Produktverbesserung beitragen sollen. Zum 31. Dezember 2025 belief sich der Bestand an Patenten und Gebrauchsmustern auf insgesamt 670 (2024: 719). Die Zahl der Patente ist gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen zurückgegangen. Ursache hierfür ist die konsequente Anwendung unserer Patentstrategie auf das bestehende Portfolio, wodurch bei älteren Schutzrechten einzelne Patente aufgegeben wurden. Zusätzlich trägt der anhaltende Kostendruck zur weiteren Reduzierung des Patentportfolios bei.

Durch die regelmäßige Auditierung gemäß ISO 9001 und IATF 16949 oder EN 9001 müssen im Rahmen des Audits bestimmte Maßnahmen umgesetzt und Fortschritte erzielt werden, um die Zertifizierung zu erhalten. An 96 % der Produktionsstandorte finden regelmäßige ISO-Zertifizierungen gemäß 9001 und an 75 % der Produktionsstandorte finden regelmäßige ISO-Zertifizierungen gemäß IATF 16949 oder EN 9001 statt.

Diese Maßnahmen sollen zur Erhöhung der Produktqualität und zur Stärkung der Kundenbindung beitragen.

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

 3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

 ## GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

WIRTSCHAFTSBERICHT

 > NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG

 ## VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

PROGNOSEBERICHT

 ## RISIKO- UND
CHANCENBERICHT

VERGÜTUNGSBERICHT 2025

 ## ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher Chancen

Die NORMA Group setzt auf höchste Qualitätsstandards und verfolgt die Ambition, durch maßgeschneiderte Kundenlösungen und kontinuierliche Prozessverbesserungen die Kundenzufriedenheit zu sichern und auszubauen. Um die Qualität ihrer Produkte sicherzustellen, setzt die NORMA Group auf die Setzung von individuellen Zielen entsprechend den Kundenanforderungen. Eine übergeordnete Qualitätskennzahl wird nicht mehr erhoben. Stattdessen erfolgt das Qualitätsmonitoring individuell auf Kundenbasis.

Anhang zur nichtfinanziellen Konzernklärung

Bezug zum HGB

Die berichteten Informationen innerhalb der nichtfinanziellen Erklärung in Verbindung mit weiteren Informationen aus dem Geschäftsbericht wurden gemäß § 289d HGB unter teilweiser Zugrundelegung des ersten Satzes der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) als Rahmenwerk erstellt.

Inhalte nichtfinanzielle Konzernklärung

T062

Pflichtangaben gemäß HGB	Überleitung in Berichtsinhalte/wesentliche Themen
Geschäftsmodell	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette
Umweltbelange	Klimawandel Wasser- und Meeresressourcen Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
Arbeitnehmerbelange	Eigene Belegschaft
Sozialbelange	Eigene Belegschaft Ermittlung der wesentlichen Risiken, Auswirkungen und Chancen
Achtung der Menschenrechte	Eigene Belegschaft Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Unternehmenspolitik
Darstellung von wesentlichen Risiken	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
Unternehmensspezifische zusätzliche Themen	Produktqualität Informationssicherheit
Konzepte einschließlich der angewandten Due-Diligence-Prozesse	E1 Klimawandel E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft E3 Wasser- und Meeresressourcen S1 Eigene Belegschaft S2 Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette G1 Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur Informationssicherheit Produktqualität

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

 3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

 ## GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

WIRTSCHAFTSBERICHT

 > NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG

 ## VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

PROGNOSEBERICHT

 ## RISIKO- UND
CHANCENBERICHT

VERGÜTUNGSBERICHT 2025

 ## ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Angaben zu EU-Rechtsvorschriften

Datenpunkte in Bezug zu EU-Rechtsvorschriften (IRO-2)

T063

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹	Säule-3-Referenz ²	Benchmark- Verordnungs-Referenz ³	EU- Klimagesetz Referenz ⁴	Wesent- lichkeit
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II ⁵		
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3				
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverord- nung (EU) 2022/2453 der Kommission, Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken ⁶	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Nicht anwendbar
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Nicht anwendbar
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II ⁷		Nicht anwendbar
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Nicht anwendbar

[Weiter auf der nächsten Seite](#)

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

 3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

 ## GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

WIRTSCHAFTSBERICHT

 > NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG

 ## VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

PROGNOSEBERICHT

 ## RISIKO- UND
CHANCENBERICHT

VERGÜTUNGSBERICHT 2025

 ## ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Fortsetzung

Datenpunkte in Bezug zu EU-Rechtsvorschriften (IRO-2)

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹	Säule-3-Referenz ²	Benchmark-Verordnungs-Referenz ³	EU-Klimagesetz Referenz ⁴	Wesentlichkeit
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14				Verordnung (EU) 2021/1119 Artikel 2 Absatz 1	
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind, Absatz 16 Buchstabe g		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2		
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele Absatz 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6		
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2				
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1				
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1				

[Weiter auf der nächsten Seite](#)

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

3 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

WIRTSCHAFTSBERICHT

> NICHTFINANZIELLE KONZERNERKLÄRUNG

VERKÜRZTER ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT DER NORMA GROUP SE (HGB)

PROGNOSEBERICHT

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

VERGÜTUNGSBERICHT 2025

ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Fortsetzung

Datenpunkte in Bezug zu EU-Rechtsvorschriften (IRO-2)

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹	Säule-3-Referenz ²	Benchmark-Verordnungs-Referenz ³	EU-Klimagesetz Referenz ⁴	Wesentlichkeit
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1		
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1		
ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate Absatz 56				Verordnung (EU) 2021/1119 Artikel 2 Absatz 1	
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Phase-in
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden, Absatz 66 Buchstabe c		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko			Phase-in

[Weiter auf der nächsten Seite](#)

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

3 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

WIRTSCHAFTSBERICHT

> NICHTFINANZIELLE KONZERNERKLÄRUNG

VERKÜRZTER ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT DER NORMA GROUP SE (HGB)

PROGNOSEBERICHT

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

VERGÜTUNGSBERICHT 2025

ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Fortsetzung

Datenpunkte in Bezug zu EU-Rechtsvorschriften (IRO-2)

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹	Säule-3-Referenz ²	Benchmark-Verordnungs-Referenz ³	EU-Klimagesetz Referenz ⁴	Wesentlichkeit
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienz-Klassen Absatz 67 Buchstabe c		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten			Phase-in
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II		Phase-in
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2				
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2				
ESRS E3-1 Spezielles Konzept Absatz 13	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2				
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2				

Weiter auf der nächsten Seite

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

**3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

 ## GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

WIRTSCHAFTSBERICHT

 > NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG

 ## VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

PROGNOSEBERICHT

 ## RISIKO- UND
CHANCENBERICHT

VERGÜTUNGSBERICHT 2025

 ## ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Fortsetzung

Datenpunkte in Bezug zu EU-Rechtsvorschriften (IRO-2)

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹	Säule-3-Referenz ²	Benchmark- Verordnungs-Referenz ³	EU- Klimagesetz Referenz ⁴	Wesent- lichkeit
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	Indikator Nr. 6.1 in Anhang 1 Tabelle 2				
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe b	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe c	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe c	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2				
ESRS E5-5 Gefährliche und radio- aktive Abfälle Absatz 39	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1				
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3				
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3				
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1				

[Weiter auf der nächsten Seite](#)

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

**3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

 ## GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

WIRTSCHAFTSBERICHT

 > **NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG**

 ## VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

PROGNOSEBERICHT

 ## RISIKO- UND
CHANCENBERICHT

VERGÜTUNGSBERICHT 2025

 ## ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Fortsetzung

Datenpunkte in Bezug zu EU-Rechtsvorschriften (IRO-2)

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹	Säule-3-Referenz ²	Benchmark-Verordnungs-Referenz ³	EU-Klimagesetz Referenz ⁴	Wesentlichkeit
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3				
ESRS S1-1 Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3				
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3				Hinweisgebersystem NORMA Group
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3				
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3				
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3				

[Weiter auf der nächsten Seite](#)

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

**3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

 ## GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

WIRTSCHAFTSBERICHT

 > NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG

 ## VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

PROGNOSEBERICHT

 ## RISIKO- UND
CHANCENBERICHT

VERGÜTUNGSBERICHT 2025

 ## ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Fortsetzung

Datenpunkte in Bezug zu EU-Rechtsvorschriften (IRO-2)

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹	Säule-3-Referenz ²	Benchmark- Verordnungs-Referenz ³	EU- Klimagesetz Referenz ⁴	Wesent- lichkeit
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		
ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3				
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3				
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leit- prinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Men- schenrechten innerhalb der vor- und nach- gelagerten Wertschöp- fungskette Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

 3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

 ## GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

WIRTSCHAFTSBERICHT

 > NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG

 ## VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

PROGNOSEBERICHT

 ## RISIKO- UND
CHANCENBERICHT

VERGÜTUNGSBERICHT 2025

 ## ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Fortsetzung

Datenpunkte in Bezug zu EU-Rechtsvorschriften (IRO-2)

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹	Säule-3-Referenz ²	Benchmark- Verordnungs-Referenz ³	EU- Klimagesetz Referenz ⁴	Wesent- lichkeit
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Nicht wesentlich
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Men- schenrechten Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Nicht wesentlich
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Men- schenrechten Absatz 35	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3				
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht anwendbar

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

3 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

WIRTSCHAFTSBERICHT

> NICHTFINANZIELLE KONZERNERKLÄRUNG

VERKÜRZTER ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT DER NORMA GROUP SE (HGB)

PROGNOSEBERICHT

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

VERGÜTUNGSBERICHT 2025

ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3	

1_Delegierte Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (ABl. L 317 vom 9.12.2019, S. 1).
2_Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (Eigenmittelverordnung) (ABl. L 176 vom 27.6.2013, S. 1).
3_Delegierte Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (ABl. L 171 vom 29.6.2016, S. 1).
4_Delegierte Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401/2009 und (EU) 2018/1999 („Europäisches Klimagesetz“) (ABl. L 243 vom 9.7.2021, S. 1).
5_Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Erläuterung in der Referenzwert-Erklärung, wie Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren in den einzelnen Referenzwerten, die zur Verfügung gestellt und veröffentlicht werden, berücksichtigt werden (ABl. L 406 vom 3.12.2020, S. 1).
6_Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission vom 30. November 2022 zur Änderung der in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 festgelegten technischen Durchführungsstandards im Hinblick auf die Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ABl. L 324 vom 19.12.2022, S. 1).
7_Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte (ABl. L 406 vom 3.12.2020, S. 17).

Weiterführende, freiwillige Nachhaltigkeitsangaben, die nicht Teil der nichtfinanziellen Konzernenerklärung und des Lageberichts sind

Bezug zum UN Global Compact und den SDGs der Vereinten Nationen

Die NORMA Group ist seit 2018 Unterzeichnerin des UN Global Compact – der weltweit größten Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung. Mit dem Beitritt hat sich das Unternehmen dazu verpflichtet, die zehn Prinzipien des Global Compact in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsbekämpfung zu unterstützen. Über die Fortschritte und Maßnahmen zur Umsetzung dieser Prinzipien berichtet die NORMA Group regelmäßig im Rahmen eines Fortschrittsberichts. In unten stehender Tabelle sind in Ergänzung zum jährlichen Fortschrittsbericht Referenzen zu dem jeweiligen Abschnitt der diesjährigen nichtfinanziellen Konzernenerklärung enthalten.

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

WIRTSCHAFTSBERICHT

> NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG

VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

PROGNOSEBERICHT

RISIKO- UND
CHANCENBERICHT

VERGÜTUNGSBERICHT 2025

ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

UN Global Compact Index

Menschenrechte		Referenz
Prinzip 1	Unterstützung und Respektierung internationaler Menschenrechte	Eigene Belegschaft Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette Unternehmenskultur und -werte
Prinzip 2		Eigene Belegschaft Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette
Arbeitsnormen		
Prinzip 3	Wahrung der Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen	Eigene Belegschaft Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette
Prinzip 4	Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit	Eigene Belegschaft Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette
Prinzip 5	Abschaffung der Kinderarbeit	Eigene Belegschaft Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette
Prinzip 6	Beseitigung der Diskriminierung	Eigene Belegschaft
Umweltschutz		
Prinzip 7	Vorsorgender Umweltschutz	Klimawandel Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft Wasserressourcen
Prinzip 8	Förderung eines größeren Umweltbewusstseins	Klimawandel Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft Wasserressourcen
Prinzip 9	Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien	Klimawandel Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft Wasserressourcen
Korruptionsbekämpfung		
Prinzip 10	Maßnahmen gegen Korruption	Korruption und Bestechung

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

**3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

WIRTSCHAFTSBERICHT

> NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG## VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

PROGNOSEBERICHT

RISIKO- UND
CHANCENBERICHT

VERGÜTUNGSBERICHT 2025

ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Informationen zu SDGs

Darüber hinaus decken sich in zahlreichen Bereichen die Handlungsfelder der NORMA Group mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals – SDG) und tragen zu ihrer Zielerreichung bei. Für die NORMA Group sind insbesondere folgende Themen relevant:

Ziel 4 – Hochwertige Bildung:

Durch Maßnahmen im Bereich Aus- und Weiterbildung ermöglicht es die NORMA Group ihren Beschäftigten, sich kontinuierlich beruflich und persönlich weiterzuentwickeln. Darüber hinaus bietet die NORMA Group über ihre gruppenweite Lernplattform Möglichkeiten, Wissen und Fähigkeiten in Bezug auf unter anderem nachhaltige Lebensstile, Menschenrechte und Wertschätzung kultureller Vielfalt zu erwerben.

Ziel 6 – Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen:

Die Produkte der NORMA Group leisten weltweit einen Beitrag zum effizienten Umgang mit Wasser. Auch in der eigenen Produktion will die NORMA Group ihren Wasserverbrauch reduzieren. Zudem leistet die NORMA Group mit dem Sozialprojekt NORMA Clean Water einen Beitrag zu einem bewussten Umgang mit Wasser in Schwellen- und Entwicklungsländern.

Ziel 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum:

Die NORMA Group verfolgt ambitionierte Wachstumsziele. Gleichzeitig sind die Sicherheit und Gesundheit aller Beschäftigten ein wesentlicher Bestandteil der CR-Handlungsfelder.

Ziel 9 – Industrie, Innovation und Infrastruktur:

Innovationen bilden die Grundlage für künftiges Wachstum und das Entwickeln neuer umweltfreundlicher Produkte. Aus diesem Grund setzt die NORMA Group intern Anreize für neue Ideen ihrer Beschäftigten.

Ziel 12 – Nachhaltige/-r Konsum und Produktion:

Die NORMA Group will den Ressourcenverbrauch in der Produktion verringern und setzt zu diesem Zweck in jedem Werk Maßnahmen um. Auch im Materialeinkauf bezieht die NORMA Group verstärkt Nachhaltigkeitskriterien ein.

Ziel 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz:

Ein Fokus der Umweltstrategie der NORMA Group liegt auf der Reduktion von Treibhausgasen.

Darüber hinaus trägt die NORMA Group auch zur Umsetzung weiterer Ziele bei (etwa „Ziel 3 – Gesundheit und Wohlergehen“ im Rahmen von Arbeitssicherheitsmaßnahmen, „Ziel 5 – Geschlechtergleichheit“ im Rahmen des Projektes NORMA Clean Water mit Plan International Deutschland durch unter anderem gezielte Workshops zur Geschlechtergleichheit sowie „Ziel 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden“ durch Projekte im Bereich Infrastruktur und Water Management). Durch unsere früheren (Indien) und aktuellen Partnerschaften (Brasilien) mit Plan International in den Entwicklungsländern des globalen Südens haben wir über die Unterziele 17.16 und 17.17 auf „Ziel 17 – Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“ hingewirkt.

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

**3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

WIRTSCHAFTSBERICHT

**> NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG**## VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

PROGNOSEBERICHT

RISIKO- UND
CHANCENBERICHT

VERGÜTUNGSBERICHT 2025

ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

Zusätzlich zu den in Anlehnung an die ESRS berichteten Informationen legt die NORMA Group weitere ausgewählte nichtfinanzielle Informationen offen. Diese freiwilligen Angaben wurden weder einer externen Prüfung unterzogen noch sind sie inhaltlich oder methodisch an die Anforderungen der ESRS angepasst. Die Veröffentlichung erfolgt dennoch, um Stakeholdern ein umfassenderes Verständnis der NORMA Group zu ermöglichen.

Informationen zur Ressourcennutzung

Die NORMA Group kauft Materialien und Dienstleistungen in verschiedenen Warengruppen, darunter Metall-, Kunststoff-, Gummi-, elektrische Komponenten sowie Verpackungsmaterialien.

Zur Abschätzung der Materialanteile nutzt die NORMA Group statistische Auswertungen und öffentlich verfügbare Informationen. Angaben zu biologischen Materialien basieren auf Lieferantenauskünften, die auf Anfrage durch Zertifikate belegt werden können. Die Anteile werden ins Verhältnis zu den gesamten Ressourcenzuflüssen gesetzt.

Die Datengrundlage stammt aus lokalen ERP-Systemen der Standorte und wird zentral konsolidiert. Die Zuordnung zu Materialkategorien erfolgt anhand von Produktspezifikationen oder – sofern diese nicht vorliegen – auf Basis fachlicher Einschätzungen und statistischer Annahmen. Die jährlichen Werte werden auf Grundlage der verfügbaren Daten hochgerechnet.

Das Unternehmen arbeitet kontinuierlich daran, die Datengrundlagen sowie die Datenqualität im Bereich der Ressourcennutzung zu verbessern, mit dem Ziel, künftig die Voraussetzungen für eine CSRD-konforme Berichterstattung zu schaffen.

Gehaltsrelevante Informationen

Derzeit werden Payroll-Daten standortbezogen über unterschiedliche interne oder externe Lohnabrechnungssysteme erfasst. Es wurde im Geschäftsjahr 2025 ein Prozess entwickelt, dessen Ziel es war, die globalen monatlichen Ist-Gehälter zu sammeln und zu konsolidieren. Während wir große Fortschritte in der Erhebung der Daten gemacht haben, konnten wir leider nicht an allen Standorten alle Gehaltsbestandteile erheben, weshalb uns in einigen Fällen zum Beispiel ausschließlich das Grundgehalt vorliegt.

Die erstmalige Erhebung und Zusammenführung der Daten in dieser Form und diesem Umfang hat wertvolle Transparenz geschaffen, und die NORMA Group arbeitet daher kontinuierlich daran, die Prozesse weiter auszubauen und die Datenqualität kontinuierlich zu verbessern.

Die Analyse der vorliegenden Gehaltsdaten bestätigt, dass das Unternehmen global die geltenden Mindestlohnregelungen einhält. Für einen kleinen Teil der Mitarbeitenden (unter 10 %) lassen sich auf Basis der aktuellen Bewertung jedoch noch keine abschließenden Aussagen treffen, da weitere Analysen erforderlich sind, die das Unternehmen für das nächste Geschäftsjahr plant. Das Unternehmen ist bestrebt, volle Transparenz über die Vergütungssituation in Zukunft zu schaffen und sicherzustellen, dass alle Mitarbeitenden mindestens den jeweiligen gesetzlichen Mindestlohn erhalten. Die Weiterentwicklung der Datenprozesse bildet hierfür eine zentrale Grundlage.

Darüber hinaus hat das Unternehmen sowohl das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle als auch das Verhältnis zwischen der Gesamtvergütung der höchstbezahlten Person und dem Median der Gesamtvergütung aller Mitarbeitenden analysiert. Das Ziel war, die monatlichen Ist-Gehälter sämtlicher Beschäftigten zu konsolidieren

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

**3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

GRUNDLAGEN DES
KONZERNS

WIRTSCHAFTSBERICHT

> **NICHTFINANZIELLE
KONZERNERKLÄRUNG**## VERKÜRZTER
ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT DER
NORMA GROUP SE (HGB)

PROGNOSEBERICHT

RISIKO- UND
CHANCENBERICHT

VERGÜTUNGSBERICHT 2025

ÜBERNAHMERELEVANTE
ANGABEN

4 KONZERNABSCHLUSS

5 WEITERE INFORMATIONEN

und auszuwerten. Die Gehaltsdaten setzen sich grundsätzlich abhängig vom jeweiligen Land sowie von Funktion und Position aus unterschiedlichen Vergütungskomponenten zusammen. Diese umfassen unter anderem das Bruttogrundgehalt, feste Zulagen (z. B. Schicht-, Nacht-, Wochenend- und Feiertagszuschläge), ausgezahlte Überstundenvergütungen sowie einen möglichen jährlichen Zielbonus (SIT). Dieses Ziel konnte für das Geschäftsjahr 2026 jedoch noch nicht für sämtliche Mitarbeitende erreicht werden.

Die Anforderungen der ESRS konnten in diesem Berichtsjahr noch nicht vollständig erfüllt werden. Zum einen spiegeln die monatlichen Bruttogehälter nicht in allen Fällen sämtliche Vergütungsbestandteile wider und bestehen teilweise ausschließlich aus dem Grundgehalt. Zum anderen liegen auf Gruppenebene keine vollständigen Informationen zu gewährten Sachleistungen für jede einzelne Person vor.

Trotz dieser Einschränkungen ist die NORMA Group der Auffassung, dass die vorliegenden monatlichen Bruttogehälter derzeit die bestmögliche Annäherung an das konzernweite Vergütungsniveau darstellen. Die NORMA Group wird die Prozesse zur Datenerhebung und -qualität schrittweise weiter verbessern.

Gleichzeitig hat die NORMA Group beschlossen, die vorhandenen Daten, trotz der noch nicht vollständigen Datenbasis, zur Berechnung des unbereinigten Gender-Pay-Gap zu verwenden. Dieser liegt bei 30 % und beschreibt die Differenz zwischen dem durchschnittlichen Einkommen weiblicher und männlicher Beschäftigter, ausgedrückt als Prozentsatz des durchschnittlichen Einkommens der männlichen Beschäftigten.

Eine weitere Vergütungskennzahl, die die NORMA Group auf freiwilliger Basis mit den aktuell verfügbaren Daten berichtet, ist das Verhältnis zwischen der jährlichen Gesamtvergütung der höchstbezahlten Person und dem Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeitenden (ohne Berücksichtigung der höchstbezahlten Person). Dieses Verhältnis beläuft sich im Geschäftsjahr 2025 auf ca. 38,67.

Prüfvermerk

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über die im zusammengefassten Lagebericht enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung.

An die Norma Group SE, Maintal

Prüfungsurteil

Wir haben die im Abschnitt „Nichtfinanzielle Konzernklärung“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung der NORMA Group SE zur Erfüllung der §§ 315b und 315c HGB einschließlich der in dieser nichtfinanziellen Konzernklärung enthaltenen Angaben zur Erfüllung der Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (nachfolgend die „nichtfinanzielle Konzernberichterstattung“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

**3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

4 KONZERNABSCHLUSS

**## KONZERN-
GESAMTERGEBNIS-
RECHNUNG****## KONZERNBILANZ****## KONZERN-
KAPITALFLUSSRECHNUNG****## KONZERN-EIGENKAPITAL-
VERÄNDERUNGS-
RECHNUNG****## KONZERNANHANG****## ANLAGEN ZUM
KONZERNANHANG****## VERSICHERUNG DER
GESETZLICHEN VERTRETER****> BESTÄTIGUNGSVERMERK
DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRUFERS**

5 WEITERE INFORMATIONEN

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte nichtfinanzielle Konzernberichterstattung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit §§ 315b und 315c HGB und den Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) und des International Standard on Quality Management (ISQM) 1 angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Hervorhebung eines Sachverhalts – Grundsätze zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung

Ohne unser Prüfungsurteil zu modifizieren, verweisen wir auf die Ausführungen in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung, in denen die Grundsätze zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung beschrieben werden. Danach hat die Gesellschaft die Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) in dem im Abschnitt „Allgemeiner Teil“ der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung angegebenen Umfang angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die nichtfinanzielle Konzernberichterstattung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Konzernberichterstattung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

**3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

4 KONZERNABSCHLUSS

KONZERN-
GESAMTERGEBNIS-
RECHNUNG

KONZERNBILANZ

KONZERN-
KAPITALFLUSSRECHNUNG

KONZERN-EIGENKAPITAL-
VERÄNDERUNGS-
RECHNUNG

KONZERNANHANG

ANLAGEN ZUM
KONZERNANHANG

VERSICHERUNG DER
GESETZLICHEN VERTRETER

> **BESTÄTIGUNGSVERMERK
DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS**

5 WEITERE INFORMATIONEN

ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der nichtfinanziellen Berichterstattung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung

Die einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Demzufolge haben die gesetzlichen Vertreter insbesondere im Abschnitt „EU-Taxonomie“ der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung ihre Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe angegeben. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher. Wie ferner im Abschnitt „Angaben im Zusammenhang mit Schätzungs- und Ergebnisunsicherheiten, sowie weiterer Anforderungen (BP-2)“ bzw. „Klimawandel“ der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung dargelegt, unterliegt insbesondere die Quantifizierung der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren im Bereich Scope 3 Emissionen (E1-6) inhärenten Unsicherheiten aufgrund von wesentlichen Schätz- und Messunsicherheiten.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungs-urteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die nichtfinanzielle Konzernberichterstattung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur nichtfinanziellen Konzernberichterstattung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung angewandten Prozess einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

**3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

4 KONZERNABSCHLUSS

**## KONZERN-
GESAMTERGEBNIS-
RECHNUNG****## KONZERNBILANZ****## KONZERN-
KAPITALFLUSSRECHNUNG****## KONZERN-EIGENKAPITAL-
VERÄNDERUNGS-
RECHNUNG****## KONZERNANHANG****## ANLAGEN ZUM
KONZERNANHANG****## VERSICHERUNG DER
GESETZLICHEN VERTRETER****> BESTÄTIGUNGSVERMERK
DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRUFERS**

5 WEITERE INFORMATIONEN

diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der nichtfinanziellen Konzernbericht-erstattung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung durchgeführt.
- Standortbesuche durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung gewürdigt.

1 EINLEITUNG

2 AN UNSERE AKTIONÄRE

**3 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

4 KONZERNABSCHLUSS

KONZERN-
GESAMTERGEBNIS-
RECHNUNG

KONZERNBILANZ

KONZERN-
KAPITALFLUSSRECHNUNG

KONZERN-EIGENKAPITAL-
VERÄNDERUNGS-
RECHNUNG

KONZERNANHANG

ANLAGEN ZUM
KONZERNANHANG

VERSICHERUNG DER
GESETZLICHEN VERTRETER

> **BESTÄTIGUNGSVERMERK
DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS**

5 WEITERE INFORMATIONEN

- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung/AAB-Klausel

Dieser Prüfungsvermerk ist an die NORMA Group SE, Maintal, gerichtet und ausschließlich für diese bestimmt.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für die NORMA Group SE, Maintal, erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 zugrunde (www.kpmg.de/AAB_2024). Durch Kenntnisnahme und Nutzung der im Prüfungsvermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsbeschränkung auf EUR 4 Mio für Fahrlässigkeit in Ziffer 9 der AAB) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Frankfurt, den 18. März 2026

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Forstreuter

Wirtschaftsprüfer

Wiegand

Wirtschaftsprüfer